

AUSGABE 2011

LANDENTWICKLUNG AKTUELL

Das Magazin des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften



Perspektiven für die Orts- und Regionalentwicklung

- ▶ Erfolgsfaktoren und Initiativen
- ▶ Neue Ansätze in der Regionalentwicklung
- ▶ Energie vom und für das Land
- ▶ Integrierte Bestandsentwicklung

BLG

Gemeinnützige Landgesellschaften

Partner für integrierte Landentwicklung

Ländliche Entwicklung und die sie begleitenden Förderprogramme sind nur dann nachhaltig und effizient, wenn sie qualifiziert umgesetzt werden.

Bund, Ländern, Kommunen und privaten Akteuren stehen mit den gemeinnützigen Siedlungs- bzw. Landgesellschaften kompetente Einrichtungen zur Seite, die als Wirtschaftsunternehmen, mit öffentlicher Beteiligung und unter öffentlicher Aufsicht förder- und ordnungspolitische Aufgaben der ländlichen Entwicklung aktiv begleiten.

Im Kontext eines sektorübergreifenden integrierten Förder- und Entwicklungsansatzes, fortschreitender Funktionalreformen in der Verwaltung, zunehmender Bedeutung Öffentlich-Privater Partnerschaften in der Finanzierung, Umsetzung und Realisierung von Entwicklungsvorhaben sowie der Moderation von Entwicklungsprozessen sind die Landgesellschaften kompetente Dienstleister und Partner für eine nachhaltige, integrierte Entwicklung.

In Deutschland gibt es neun gemeinnützige Siedlungs- bzw. Landgesellschaften, die in 10 Bundesländern und 2 Stadtstaaten als Entwicklungsgesellschaften für die ländlichen Räume und die Verbesserung der Agrarstruktur tätig sind.

Die Siedlungs- bzw. Landgesellschaften

- ▶ haben ihre Rechtsgrundlage im Reichssiedlungsgesetz (RSG)
- ▶ sind Kapitalgesellschaften mit unmittelbarer bzw. mittelbarer mehrheitlicher Beteiligung der jeweiligen Bundesländer und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts
- ▶ sind Organe der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume, sie unterstehen i. d. R. der Fachaufsicht des für Landwirtschaft zuständigen Ressorts. In den Aufsichtsgremien sind weitere Landesministerien vertreten.
- ▶ arbeiten als gemeinnützige Unternehmen in der Planung, Finanzierung und Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen im ländlichen Raum, die z. T. von der öffentlichen Hand gefördert werden
- ▶ sind von den Ländern als allgemeine Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch anerkannt
- ▶ sind über ihren Bundesverband (BLG) deutschlandweit vernetzt und eingebunden in den europäischen Verbund der Landentwicklungseinrichtungen (AEIAR).

Die Unternehmensziele – Verbesserung der Agrarstruktur, Stärkung der Wirtschaftskraft sowie Verbesserung der Lebens-, Arbeits- sowie Umweltverhältnisse in ländlichen Räumen – sind in den Satzungen der Landgesellschaften verankert und bestimmend für das breite Aufgaben- und Tätigkeitsprofil der Unternehmen.

Aufgaben der Siedlungs- bzw. Landgesellschaften

Umsetzung von Strukturförderprogrammen der EU (ELER, EFRE), Bund und Ländern (GAK, GRW; Städtebauförderung):

- ▶ Betreuung einzelbetrieblicher Investitionsmaßnahmen,
- ▶ Planung, Standort- und Genehmigungsmanagement für Investitionsvorhaben,
- ▶ Durchführung von Maßnahmen der Flurneuordnung,
- ▶ Dienstleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
- ▶ Orts- und Regionalentwicklung; Erstellen und Umsetzen von Planungen zur Land- und Gemeindeentwicklung inkl. integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und integrierter Stadtentwicklung,
- ▶ Regionalmanagement, Begleitung von Leader-Aktionsgruppen

Vorausschauendes und integriertes Flächenmanagement

Zentrales Element der Entwicklungsaktivitäten der Landgesellschaften ist das umfassende Flächenmanagement, das in seiner Breite die Besonderheit der Unternehmen ausmacht. Zum Flächenmanagement der Landgesellschaften gehören:

- ▶ Landerwerb und Bodenbevorratung für Agrar- und Infrastruktur, ökologische und andere öffentliche Zwecke,
- ▶ Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts in Verbindung mit dem Grundstückverkehrsgesetz,
- ▶ Betreuung und Durchführung überbetrieblicher Maßnahmen, wie
 - > Beschleunigte Zusammenlegung,
 - > Freiwilliger Landtausch,
 - > Bodenordnung und Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum,
- ▶ Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen und landwirtschaftlicher Immobilien,
- ▶ Hofbörsen,
- ▶ Flächenagenturen für Ökopunkte.

Agrarstrukturelle Belange spielen beim Flächenmanagement der Landgesellschaften eine besondere Rolle. Als vor allem im öffentlichen Interesse tätige Unternehmen ist die Arbeit der Landgesellschaften darauf ausgerichtet, die divergierenden Interessen verschiedener Gruppen auszugleichen und Konflikte zu mindern.

Instrumenten-Mix für innovative Lösungen

Ein Alleinstellungsmerkmal der Landgesellschaften ist der Instrumenten-Mix, den sie einsetzen können – ganz im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung. Dazu gehören die förderpolitischen Instrumente und auch die Einbindung in den Vollzug der ordnungsrechtlichen Instrumente sowie eigenes wirtschaftliches Engagement.

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,



▶▶▶ die Orts- und Regionalentwicklung gehört seit über 40 Jahren zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Landgesellschaften. In den 1970er Jahren wurde mit der Einführung der Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie der regionalen Wirtschaftsförderung (GRW) und dem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung in Deutschland eine Neuordnung der Strukturpolitik ein-

geleitet. Die Landgesellschaften haben ihre Instrumente und Tätigkeitsfelder seinerzeit neu justiert und seither stets an den neuen Herausforderungen ausgerichtet. Die Tätigkeitsfelder reichen von der agrarstrukturellen Vor- und späteren Entwicklungsplanung, der Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben aus Dorflagen, der Dorferneuerung und Umwidmung ehemaliger landwirtschaftlicher Bausubstanz bis zur heutigen integrierten ländlichen Entwicklungsplanung und dem Regionalmanagement. Die Landgesellschaften zählen zu den ersten Sanierungsträgern nach dem früheren Städtebauförderungsgesetz. Zu den Tätigkeiten zählen die Dorf- und Stadtkernsanierung in ländlichen Räumen und die Mitwirkung bei der kommunalen Bodenordnung. Bestandteil des Flächenmanagements der Landgesellschaften ist die umfassende Bodenbevorratung für viele Kommunen in ländlichen Räumen und für Infrastrukturmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Hinzugekommen ist die Funktion als Flächenagenturen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich (Kompensation). Die Breite des Dienstleistungsangebotes und der Mix an Instrumenten, die die Landgesellschaften bei der Orts- und Regionalentwicklung einsetzen, ist ihr Markenzeichen als ländliche Entwicklungsgesellschaften.

Die Ortschaften in vielen ländlichen Regionen Deutschlands stehen wegen der demografischen Veränderungen bei der Infrastrukturauslastung und der Daseinsvorsorge vor neuen Herausforderungen. Dazu kommen Auswirkungen des (Agrar-)Strukturwandels sowie der Globalisierung der Wirtschaft. Andererseits entstehen aber auch neue Chancen für die Entwicklung in den ländlichen Räumen, für die Landwirtschaft, die gewerbliche Wirtschaft, für die Gemeinden, z. B. durch die Nutzung der Potenziale erneuerbarer Energien.

In den Politikbereichen verschiedenster Bundesressorts sind eine Reihe von Maßnahmen und Vorhaben für die Orts- und Regionalentwicklung in der Start- bzw. Umsetzungsphase. Über einige dieser Initiativen berichtet diese Ausgabe von *Landentwicklung aktuell*.

▶ Mit dem Modellvorhaben »LandZukunft« will das BMELV neue Wege in der ländlichen Entwicklung erproben. Dabei ist an die Steu-

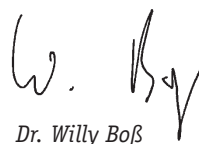
erung der regionalen Entwicklung über Zielvereinbarungen, die Gewinnung neuer Zielgruppen und alternative Finanzierungsinstrumente gedacht. Dies korrespondiert mit der Diskussion um neue Ansätze in der Förderung und Finanzierung der Regionalentwicklung, die ebenfalls in diesem Heft beleuchtet werden.

▶ Das BMVBS hat die Initiative »Ländliche Infrastruktur« gestartet.
▶ »Energie vom und für das Land« schafft neue Perspektiven für die Orts- und Regionalentwicklung. Das Aktionsprogramm »Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume« und die Wettbewerbe »Bioenergieregionen« und »Bioenergiedörfer« wirken hier als Impulsgeber.

Die Landgesellschaften unterstützen diese Initiativen und wirken an deren Umsetzung mit. Sie stehen mit den Bundes- und Landesministerien und untereinander in einem engen fachlichen Erfahrungsaustausch. Dies hilft den Landgesellschaften, ihre Instrumente und Dienstleistungen aktuell an die Aufgaben anzupassen und mit gebündeltem Know-how neue innovative Dienstleistungspakete zu entwickeln – so beispielsweise für eine »integrierte Bestandsentwicklung von Kommunen in ländlichen Räumen«, die in diesem Heft vorgestellt wird, ebenso wie weitere praktische Beispiele der Orts- und Regionalentwicklung.

Förderstrategien bedürfen der ordnungspolitischen Flankierung. Durch die von der Bundesregierung vollzogene Energiewende kam es schon im ersten Halbjahr 2011 zu einer Anpassung des Baugesetzbuches. Eine »zweite« Novelle des Baurechtes zur Implementierung der Folgen des demografischen Wandels in die Bauleitplanung durch die weitere Stärkung der Innenentwicklung der Gemeinden steht an. Dabei ist im Vorfeld der Ressortgespräche auch das privilegierte landwirtschaftliche Bauen von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich in die Diskussion geraten. Für die Zukunft der Tierhaltung ist dieses Privileg aus unserer Sicht unverzichtbar. Für die Standortsteuerung gibt es ausreichende Instrumente im Baurecht, diese verlangen aber eine aktive Gestaltung. Die Schaffung von Standortverhinderungsrechten ist der ländlichen Entwicklung abträglich. Ungeachtet dessen gilt es an Strategien zu arbeiten, um die zunehmenden Akzeptanzprobleme bei Investitionen für Tierhaltungsanlagen/Stallbauten, Biogas- und Windenergieanlagen zu überwinden.

Wir bedanken uns herzlich bei den Autorinnen und Autoren dieses Heftes und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr 
Dr. Willy Boß

Vorsitzender des Vorstandes des BLG, Geschäftsführer der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg

Perspektiven für die Orts- und Regionalentwicklung

Inhalt

| | | |
|--|--|----|
| Editorial | Dr. Willy Boß | 3 |
| ▶ Erfolgsfaktoren für vitale ländliche Räume | Prof. Dr. Rainer Danielzyk | 5 |
| ▶ Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen – »Initiative Ländliche Infrastruktur« | Oda Scheibelhuber | 10 |
| ▶ Integriertes Handeln: IMAG »Ländliche Räume« und Modellvorhaben »LandZukunft« | Dr. Theodor Seegers | 13 |
| ▶ Neue Ansätze in der Regionalentwicklung | Dr. Dirk Ahner, Dr. Wolfgang Münch | 16 |
| <i>STATEMENTS: Innovative Finanzierungsinstrumente</i> | | |
| ▶ Revolvierender Fonds zur Förderung von Innovationen in der Agrarwirtschaft | Dierk Francksen | 20 |
| ▶ Regionalisierte Teilbudgets in Niedersachsen | Alexander Skubowski | 21 |
| ▶ Stadtentwicklungsfonds – interessant auch für ländliche Räume? | Dr. Peter Jakubowski | 22 |
| ▶ Kommunen als wichtige Träger ländlicher Entwicklung – die Potenziale nutzen | Dr. Reinhard Dettmann | 24 |
| <i>STATEMENTS: Erfolgsfaktoren für vitale (ländliche) Gemeinden</i> | | |
| ▶ Handewitts »Erfolgsfaktoren« als vitale ländliche Gemeinde | Dr. Arthur Christiansen | 27 |
| ▶ Flecken Bovenden: Traumhaft wohnen und leben im Plesseland | Heidrun Bäcker | 28 |
| ▶ Eckstedt: Vom inaktiven Schlafdorf zur lebendigen Gemeinde | Rita Schmidtke | 30 |
| ▶ Gemeinde Dobbertin: Arbeitsgemeinschaft »Dorf im Dorf« Gesund alt werden auf dem Lande | Horst Tober | 31 |
| ▶ Die Förderkulisse als Erfolgsfaktor regionaler Entwicklung | Christopher Toben | 33 |
| ▶ Integrierte Gemeindeentwicklung in Luxemburg – ein Blick zu den Nachbarn | Arno Frising | 35 |
| ▶ Energiewende – Perspektiven für die Orts- und Regionalentwicklung | Clemens Neumann | 38 |
| ▶ Neue Energie – vom Land! | Udo Hemmerling | 42 |
| <i>STATEMENT: »Unsere ökologisch denkende Stadt«</i> | | |
| ▶ Stadtwerke Neustrelitz weiterhin auf ökologischem Erfolgskurs | Frank Schmetzke | 45 |
| ▶ Energie vom und für das Land – Finanzierungsinstrumente | Dr. Christian Bock | 47 |
| ▶ Aktionsprogramm »Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume« | Dr. Andreas Schütte | 49 |
| ▶ 25 Bioenergie-Regionen – Leuchttürme der Energiewende | Daniela Rätz, Zdenka Hajkova | 53 |
| ▶ Bioenergie und Landnutzungsänderungen | Peter Kreins | 55 |
| ▶ Stallneubauten nur unter Protest? – Akzeptanzprobleme bei Investitionen überwinden | Prof. Dr. Gerhard Breitschuh | 58 |
| ▶ Integrierte Bestandsentwicklung – Landgesellschaften als Partner der Kommunen | Stefan Engelhardt, Markus Löwer, Dirk Weidelhofer | 60 |
| <i>Perspektiven für die Orts- und Regionalentwicklung – Beispiele aus der Tätigkeit der Landgesellschaften</i> | | |
| ▶ Naturschutz und Landwirtschaft arbeiten Hand in Hand | Karl-Heinz Kolb | 66 |
| ▶ Bodenbevorratung als besonderes Instrument der Innenentwicklung | Joachim Kothe | 68 |
| ▶ Natur- und Klimaschutz, ein Zukunftsthema der Landgesellschaft | Hauke Kroll | 69 |
| ▶ Leader – Verstetigung regionaler Entwicklungsprozesse zur Entwicklung ländlicher Räume | Heike Winkelmann | 71 |
| ▶ Stadt Tornesch: Baulandentwicklung durch erfolgreiche Betriebsumsiedlungen | Rainer Schuldt | 73 |
| ▶ Regionales Entwicklungskonzept »Kleines Wiesental« | Thomas Bieler | 75 |
| ▶ zero:e park in Hannover-Wettbergen: Europas größte Null-Emissionssiedlung | Andreas Kutscher | 77 |
| ▶ ILE-Region Westerzgebirge – vital, familienfreundlich, mit Tradition und Zukunft | Dr. Wolfgang Huhn | 79 |
| ▶ Begegnungsstätte Schleusegrund – erfolgreiche Anpassung an demografische Entwicklung | Thomas Saupe | 80 |
| Veröffentlichungshinweis: Chance! Demografischer Wandel vor Ort – Ideen, Konzepte, Beispiele | | 82 |

Erfolgsfaktoren für vitale ländliche Räume

Autor: Prof. Dr. Rainer Danielzyk



▶▶▶ Ländliche Räume in Deutschland sind von einer Vielzahl ländlicher Entwicklungsmuster gekennzeichnet und hinsichtlich ihrer demografischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ausprägung stark ausdifferenziert. Perspektiven für die Zukunft in Form von konkreten Handlungsansätzen für ländliche Räume und Dörfer sind dementsprechend individuell anzupassen, sodass vorhandene Chancen eine sozioökonomisch relevante Entfaltung erfahren können. Der Beitrag stellt einige ausgewählte grundsätzliche Handlungsansätze für Entwicklungspfade dar.

Ländliche Räume in Deutschland – benachteiligt und vergessen?

Den ländlichen Raum gibt es nicht!

▶▶▶ Es ist eine weitverbreitete Überzeugung, dass »die Städte« prosperieren würden und »die ländlichen Räume« von immer größeren Problemen bedroht seien und in eine immer stärkere Abhängigkeit von den großen Zentren geraten würden. Diese Auffassung wird auch in der Fachliteratur gelegentlich vertreten, so etwa im »Lexikon der Geographie«, wo man unter dem Stichwort »ländlicher Raum« folgende Ausführungen findet: »... dass der ländliche Raum in der Sicht der Raumordnung eine »Restgröße« bildet, spiegelt sich auch in der Sicht von Wissenschaftlern, Planern und Politikern, welche ihn häufig durch die »urbane Brille« betrachten und dabei entweder Defizite oder aber exotische Reize sehen und zentrale, von oben »oktroiierte« Steuerungsprogramme entwickeln, um in allen Teilräumen des Staatsgebietes gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. ... Tatsächlich belasten hohe Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Infrastrukturverfall viele ländliche Gebiete und Dörfer. Nicht selten entwickelt sich ein regionaler Teufelskreis wirtschaftlicher Stagnation oder gar Depression« (Henkel 2002, S. 302). Dann schiebt der Autor aber auch noch zwei Sätze nach: »Auf der anderen Seite stehen reiche Agrarlandschaften mit baulich und infrastrukturell attraktiven und intakten Dörfern, welche durch die moderne Verkehrserschließung (meist Autobahnen) einen Aufschwung erfahren haben ... In anderen Regionen wurde der Tourismus zum Motor eines wirtschaftlichen Aufschwungs« (ebd.).

Zu Recht wird damit deutlich, dass es inzwischen eine Vielzahl von ländlichen Entwicklungsmustern gibt, die sich kaum auf einen Begriff bringen lassen. Sicher mag es manchen »Städter« geben, für den der ländliche Raum eine allenfalls für Naherholung und Tourismus interessante »Restgröße« ist. Wie es aber auch politische

Vertreter ländlicher Gebiete gibt, die diese im Interesse einer noch stärkeren Subventionierung gerne ausschließlich negativ charakterisieren. Mit einem fachlichen, empirisch abgestützten Erkenntnisstand hat das allerdings wenig zu tun. So hat die Ministerkonferenz für Raumordnung im Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen (MKRO 1995) schon vor eineinhalb Jahrzehnten fünf Typen ländlicher Räume unterschieden, die die Vielfalt der Entwicklungsmuster anzeigen sollen: Ländliche Räume mit Strukturschwäche, mit großer Verkehrsgunst, mit hoher touristischer Attraktivität, mit günstigen Agrar- und Produktionsbedingungen und mit industriellen Wachstumstendenzen. Auch wenn diese Typenbildung nicht voll überzeugen kann, so gilt in jedem Falle, was schon im Jahr 2000 der Bundesraumordnungsbericht (BBR 2000, S. 63) festgestellt hat: »Den ländlichen Raum gibt es nicht.« In der Tat sind ländliche Räume wie das Emsland, Oberbayern, die Uckermark oder das Fichtelgebirge Beispiele für vollkommen unterschiedliche Entwicklungsverläufe. Daher sollte man am besten nur noch den Plural – »ländliche Räume« – verwenden. ▶



Prof. Dr. Rainer Danielzyk
 Universitäts-Professor für
 Landesplanung und Raum-
 forschung an der Fakultät
 Architektur und Landschaft der
 Leibniz-Universität Hannover;
 Wissenschaftlicher Leiter des
 ILS – Institut für Landes- und
 Stadtentwicklungsforschung
 Dortmund und Aachen



Die Lage zu wichtigen Verkehrsachsen ist einer der relevanten Entwicklungsaspekte für ländliche Regionen.

Allerdings ist einzuräumen, dass es bislang keine wirklich überzeugende Ausdifferenzierung von Entwicklungstypen ländlicher Regionen gibt, die bundesweit Gültigkeit beanspruchen könnte. Dafür müsste man eine ganze Anzahl relevanter Faktoren kombinieren, wie etwa die Lage zu wichtigen Verkehrsachsen und Verdichtungsräumen, die Dichte der Besiedlung, die landschaftliche bzw. touristische Attraktivität, »Erblasten« durch frühere Industrialisierungsphasen usw. In der Regionalforschung (vgl. z. B. zusammenfassend Köhler 2007, Träger-Weiß ...) wie auch in der Raumordnungspolitik (vgl. etwa das Leitbild 1 der aktuellen Leitbilder zur Raumentwicklung in MKRO 2006) wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es auch außerhalb der Stadtregionen in ländlichen Räumen bemerkenswerte Wachstumsprozesse, sowohl Bevölkerung als auch Beschäftigung betreffend, gibt. Hier ist etwa auf die ländlichen Räume im Nordwesten Deutschlands, am Bodensee und in Bayern hinzuweisen. Genauso gibt es aber auch strukturschwache, dünn besiedelte und »peripherisiert« ländliche Räume mit großen strukturellen Problemen. Zahlreiche Beispiele finden sich dafür etwa in Ostdeutschland, im Südwesten (Pfalz), in Franken, aber auch in Südniedersachsen/Nordhessen.

Wichtig ist also die Erkenntnis, dass es eine ausgeprägte teilsräumliche Ausdifferenzierung von Entwicklungsmustern ländlicher Regionen gibt, weshalb auch Zukunftsperspektiven und entsprechende planungs- und strukturpolitische Handlungsansätze räumlich sehr differenziert ausfallen müssen. Standardrezepte helfen hier nicht weiter.

Zukunft der Dörfer

An dieser Stelle muss kurz darauf hingewiesen werden, dass sich auch zum »Dorf von morgen« keine einheitlichen Aussagen machen lassen, vielmehr – wie hinsichtlich der Regionalentwicklung – auf Differenzierungen zu achten ist. In einer bemerkenswerten Studie hat ein Team der TU München (Groß/Ritzinger/Magel 2011) vier Szenarien zur Zukunft bayrischer Dörfer erarbeitet, deren Grundaussagen sich durchaus verallgemeinern lassen. In der hier gebotenen Kürze können nur die Überschriften dieser Szenarien genannt werden, die allerdings für sich sprechen:

- ▶ Für die Dörfer im strukturschwachen peripheren Raum wird das »Land-ohne-Leute-Szenario« vom »Patchwork-Dorf-Szenario« un-

terschieden. Letzteres zeichnet sich gegenüber Ersterem vor allem dadurch aus, dass durch einen aktiven Umgang mit der strukturell schwierigen Situation und ein bemerkenswertes zivilgesellschaftliches Engagement trotz schwieriger Rahmenbedingungen zukunftsfähige und lebenswerte Dörfer erhalten bleiben. Da nicht in allen alles vorgehalten werden kann, kommt es hier gerade auch auf eine überörtliche Kooperation bei der infrastrukturellen Ausstattung und der wirtschaftlichen Orientierung an.

► Für Dörfer in prosperierenden Ballungsräumen wird das »Schlafdorf-Szenario« vom »Stadt und Land – Hand in Hand-Szenario« unterschieden. Während im ersteren monofunktionale Orientierungen als Wohnstandort und Naherholungsraum für Städter dominieren, spielt auch hier wieder im zweiten Szenario das zivilgesellschaftliche Engagement eine besondere Rolle. Die nicht zuletzt durch die Nähe zur Stadt gegebenen Chancen werden aktiv genutzt, Dörfer auch im Sinne der Nutzungsmischung, z. B. als Arbeitsstandorte, profiliert.

Diese sicher zugespitzt formulierten Szenarien weisen auf drei Aspekte hin: Die notwendige teilträumliche Differenzierung verbunden mit dem Eingehen auf ortsspezifische Situationen, die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements und aktiven Handelns sowie die Bedeutung einer kooperativen Grundeinstellung.

Gleichwertige Lebensverhältnisse – eine realistische Leitvorstellung?

Zentrale Leitvorstellung räumlicher Entwicklungspolitik sind »die gleichwertigen Lebensverhältnisse«, die allerdings zurzeit vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und geringer werdender Handlungsspielräume der öffentlichen Hände verstärkt in die Diskussion geraten sind (vgl. z. B. Beirat für Raumordnung 2005, 2007, Danielzyk 2009). Ohne zu sehr ins Detail gehen zu können, sei darauf hingewiesen, dass es zum einen um »Gleichwertigkeit« und nicht um »Gleichheit« – wie immer wieder gerne missverstanden – geht, dass zum anderen bei grundsätzlichem Erhalt der Leitvorstellung ein Überdenken der Interpretation und der Strategien erforderlich ist. Es ist zunehmend – keinesfalls nur aus finanziellen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen – sehr schwierig, einheitliche Mindeststandards für bestimmte Ausstattungsmerkmale flächendeckend zu definieren. Das wird den teilträumlich unterschiedlichen Entwicklungsständen und -dynamiken nicht gerecht. Außerdem kommt man dann ganz schnell zu sehr schwierig zu beantwortenden Fragen: Kann man etwa die vielfach höhere Umweltqualität und niedrigeren Immobilienpreise in ländlichen Räumen gegen die mehr oder weniger bessere infrastrukturelle Ausstattung der Städte aufrechnen? Solche Überlegungen und Diskussionen führen in der Regel zu keinem befriedigenden Ergebnis. Wichtig ist demgegenüber, dass die Chancengerechtigkeit gewahrt bleibt, insbesondere Zugangsmöglichkeiten zu wichtigen Infrastrukturen im Sinne einer guten Daseinsvorsorge überall gegeben sind.

Zur adäquaten Beurteilung sollte man weniger, wie bislang noch verbreitet, auf den materiellen Input achten (die Zahl der Krankenhausbetten oder Arztpraxen je tausend Einwohner), sondern eher

auf den »Output« (z. B. die Lebenserwartung, die Kindersterblichkeit usw.). Sollte sich eine gravierende Benachteiligung einzelner Räume herausstellen, wäre Handeln geboten, wobei das nicht unbedingt Erhalt oder Einrichtung materieller Infrastruktur bedeuten muss.

Trends und Perspektiven

Trends

Die wesentlichen Rahmenbedingungen und Trends, die Entwicklungen ländlicher Räume beeinflussen und nach gestaltenden Antworten verlangen, sind weithin bekannt und werden deshalb hier nur kurz angesprochen:

- Demografischer Wandel: Abnahme, Alterung und Internationalisierung der Bevölkerung;
- Globalisierung der Wirtschaft, der Kultur und der Politik;
- Wirtschaftskultureller Wandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft und Wissensökonomie mit kleineren Anteilen des primären und sekundären Sektors, die allerdings höchst entwickelt und technisiert sind;
- Klimawandel mit seinen kleinräumlich vielfach nur sehr schwer vorhersehbaren Auswirkungen;
- Privatisierung und Deregulierung, was sich insbesondere bei den Infrastrukturen vielfach problematisch auswirkt.

Auch hier gilt, was im ersten Kapitel mehrfach deutlich betont wurde: Diese Trends wirken sich teilträumlich und in den verschiedenen Entwicklungstypen ländlicher Räume höchst unterschiedlich aus. Zudem kommt es immer darauf an, mit welcher Haltung und mit welchem Engagement auf sie reagiert wird: ob aktiv und gestaltend oder eher passiv – erdulend.

Handlungsansätze

An dieser Stelle soll auf einige wenige Faktoren hingewiesen werden, die nach bisherigen Erfahrungen und in der Regel auch durch empirische Studien belegt wichtige Erfolgsfaktoren für die Entwicklung ländlicher Räume sind. Es versteht sich von selbst, dass die Faktoren nicht trennscharf unterschieden werden können, sondern vielfache Überschneidungsbereiche aufweisen, und dass der »Erfolgsbeitrag« jedes einzelnen Faktors nicht quantitativ zu bestimmen ist. Es geht vielmehr um Handlungsfelder, in denen kommunale und regionale Politik in ländlichen Räumen im Interesse von deren Dynamik und Erfolg aktiv werden muss.

- Studien in besonders dynamischen ländlichen Räumen (vgl. Danielzyk 2007, Träger-Weiß ...) zeigen, dass den sogenannten **weichen Standortfaktoren** eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Dazu können Aspekte zählen wie eine handlungsfähige, umsetzungsorientierte und »gute« Verwaltung und Politik, in der kurze Entscheidungswege üblich sind und die Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten kann. Dazu können darüber hinaus auch eine ►



Ländliche Regionen weisen ausgeprägte teilträumliche Ausdifferenzierungen von Entwicklungsmustern auf. Das verlangt auch differenzierte Planungs- und strukturpolitische Handlungsansätze. Dies gilt auch für die Dörfer.

leistungsorientierte »Arbeitsmentalität« der regionalen Bevölkerung und deren Bereitschaft zu besonderem Engagement in der Arbeit wie auch ehrenamtlich für das Gemeinwesen zählen. Diese Aspekte, insbesondere auch das zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement in Zeiten geringer werdender staatlicher Handlungsspielräume und Aktionsfähigkeit, stellen ein besonderes Potenzial und auch für wirtschaftliche Ansiedlungen einen besonderen Attraktivitätsfaktor in ländlichen Räumen dar. Das wird zurzeit zweifellos schon in gewissen »Fällen« gewürdigt, aber als höchst relevanter Faktor der Regionalentwicklung, der auch unterstützt und entwickelt werden muss, noch viel zu wenig beachtet. Besonders gute Beispiele für Phänomene dieser Art lassen sich im westlichen Niedersachsen finden.

► Ländliche Räume benötigen ohne jeden Zweifel eine gut ausgebaute verkehrliche **Infrastruktur** (von Straßen und Bahnstrecken bis zur Breitbandverkabelung), um die aufgrund unzureichender Tragfähigkeit und geringer Bevölkerungsdichte nicht unmittelbar vor Ort vorhandenen Einrichtungen zumindest in relativ überschaubaren Zeiten erreichen zu können. Genau das ist mit der Chancengerechtigkeit im Sinne gleichwertiger Zugänglichkeit gemeint. Im Zeitalter intensiver Telekommunikation sind die laufenden, aber noch ausbaubedürftigen Initiativen zur besseren Breitbandversorgung ländlicher Räume von ganz besonderer Bedeutung. Aber auch hier zeigt wieder ein Beispiel aus Westniedersachsen (der Bau der A31), dass auch klassische Formen »harter« Infrastruktur eine Relevanz haben und ihr Ausbau durch entschlossenes kooperatives Handeln der regionalen Akteure gefördert werden kann.

► Besondere Aufmerksamkeit muss unbedingt der Überwindung des scheinbaren Stadt-Land-Gegensatzes durch bessere **Kooperation von Stadt und Land** gelten (vgl. auch das vierte Szenario »Stadt und Land – Hand in Hand« in Kapitel 1.2). Wenn hier von Städten die Rede ist, ist nicht an Großstädte und Metropolen gedacht, son-

dern vielmehr an die höchst bedeutsamen Klein- und Mittelstädte inmitten ländlicher Räume, die als kleine Wachstums- und Innovationspole im Interesse wirtschaftlicher Dynamik ebenso wie als »Ankerpunkte« der Infrastrukturen und Daseinsvorsorge in schrumpfenden Regionen eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung haben. Gelegentlich wird hier immer noch, gerade auch in der Politik, ein gewisser Interessengegensatz konstruiert, der nicht gegeben ist. Partnerschaftliche Kooperation ist hier das Gebot der Stunde, nicht Unterordnung der einen Seite unter die Interessen der anderen. Gerade das differenzierte und dezentrale Städtensystem Mitteleuropas ist ein besonderes Potenzial auch im Sinne der dynamischen Entwicklung ländlicher Räume und muss von beiden Seiten als solches verstanden und in Wert gesetzt werden. In gewisser Weise geht es hier um »räumliche Nachbarschaftshilfe auf kommunaler und regionaler Ebene« (vgl. auch Beirat für Raumentwicklung 2011).

► Die »**Energiewende**« wird die Wettbewerbssituation vieler ländlicher Räume in positiver Hinsicht verändern. In den ländlichen Räumen gibt es eine immer stärker wachsende Nachfrage nach Standorten für regenerative Energieerzeugung (Windkraft, Biomasse, Wasserkraft, Fotovoltaik). Diese veränderte Nachfragesituation erfordert die Gestaltung der Rahmenbedingungen, um die ländlichen Standorträume an den Erträgen aus diesen Entwicklungen zu beteiligen. Einerseits ist eine möglichst dezentrale und auf regionale Wertschöpfungsketten orientierte Energieversorgung im Interesse der ländlichen Räume notwendig, andererseits sollten sie von den neuen Standortansprüchen in der Energiewirtschaft profitieren können.

► Zur Umsetzung dieser und anderer Zielvorstellungen bietet sich ein **regionales Prozessmanagement** als kontinuierlich bestehende Einrichtung an, die die Interessen und Potenziale der vielfältigen Akteure in ländlichen Räumen zusammenführt. Besonders geeignet sind dafür nach allen Erfahrungen externe, aber mit der Region verbundene Moderatoren, die auch jenseits des Agierens der regionalen



Die Zugangsmöglichkeiten zu wichtigen Infrastrukturen für die Daseinsvorsorge ist in ländlichen Regionen ein entscheidender Faktor

Akteure auf bekannten Wegen neue Kooperationen und Zusammenschlüsse initiieren sollten. Dabei ist die enge Verknüpfung externer Anregungen und der endogenen Handlungs- und Entwicklungspotenziale von besonderer Bedeutung, um die Dynamik entsprechend zu fördern. Gerade die in der EU-Strukturpolitik vielfach üblichen netzwerkorientierten kooperativen Handlungsansätze haben hier eine besondere Bedeutung.

► Hinsichtlich der finanziellen **Förderung** ist das Nebeneinander vielfältiger Programme und sektoraler Ansätze ein bekanntes Problem, das nie vollständig gelöst werden wird. Es wäre wünschenswert, dass zumindest ein Teilbereich der insgesamt nicht zu vernachlässigenden Finanzbetriebe zur Unterstützung ländlicher Entwicklungen entsprechend der teilsräumlich ausdifferenzierten Entwicklungsbedingungen und Entwicklungspotenziale in Form von **Regionalfonds**

den Kommunen und Regionen zur Verfügung gestellt wird. Das würde integratives, entscheidungsfreudiges und umsetzungsorientiertes Handeln ganz sicher vortrefflich unterstützen.

Schlussbemerkungen

Entgegen manchen Unkenrufen sind ländliche Räume nicht per se benachteiligt, strukturschwach und verlassen. Selbstverständlich ist auch das Gegenteil nicht richtig. Gefordert ist vielmehr ein differenzierter Blick auf die vielfältigen Realitäten, die heutzutage in ländlichen Räumen zu beobachten sind. Struktur- und planungspolitische Strategien müssen dieser Vielfalt und der jeweiligen spezifischen Situation gerecht werden, um im Interesse der ländlichen Räume und ihrer Bewohner die bestmöglichen Entwicklungsansätze umzusetzen. ◀

Literatur

- Beirat für Raumentwicklung (2011): Zukunftskonzept »Daseinsvorsorge«. Denkanstöße und Handlungsansätze für periphere, strukturschwache, ländliche Räume. Bonn 2011.
- Beirat für Raumordnung (2005): Stellungnahme des Beirates für Raumordnung zur raumordnerischen Diskussion der Ausgestaltung des Leitprinzips »Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse«.
- Beirat für Raumordnung (2007): Empfehlungen des Beirates für Raumordnung zur »Räumlichen Ausgleichspolitik«. Berlin.
- Danielzyk, R. (2007): Strategien von Wachstumsregionen in peripheren Räumen. Das Beispiel Emsland. In: Stefan Köhler (Hrsg.): Wachstumsregionen fernab der Metropolen – Chancen, Potenziale, Strategien. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2007, S. 51–60 (= Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Arbeitsmaterial Nr. 334).
- Danielzyk, R. (2009): Die neuen Leitbilder der Raumentwicklung und das Postulat der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. In: Marc GOTTWALD/Markus LÖWER (Hrsg.): Demografischer Wandel – Herausforderungen und Handlungsansätze in Stadt und Region. Münster 2009, S. 27–38 (= Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie Münster, Arbeitsberichte Heft 40).
- Groß, C./A. Ritzinger/H. Magel (2011): Auf der Suche nach dem Dorf von Morgen – Szenarien zur Funktionalität bayrischer Dörfer 2020. In: disp 185, S. 44–55.
- Henkel, G. (2002): Ländliche Räume. In: Lexikon der Geographie. Band 2. Heidelberg.
- Köhler, S. (2007) (Hrsg.): Wachstumsregionen fernab der Metropolen – Chancen, Potenziale, Strategien. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2007 (= Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Arbeitsmaterial Nr. 334).
- MKRO: Ministerkonferenz für Raumordnung (1995): Raumordnungspolitische Handlungsrahmen. Bonn 1995.
- MKRO: Ministerkonferenz für Raumordnung (2006): Leitbilder der räumlichen Entwicklung in Deutschland. Berlin 2006.
- Träger-Weiß, G. u. a. (2008): Erfolgsbedingungen von Wachstumsmotoren außerhalb der Metropolen (= Werkstatt: Praxis Heft 56) Hrsg. vom BBSR. Bonn.

Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen – »Initiative Ländliche Infrastruktur«

Autorin: Oda Scheibelhuber



▶▶▶ Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die ländlichen Räume bewusst und hat im Koalitionsvertrag »Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.« die Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen als besondere Aufgabe definiert. Für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat Bundesminister Dr. Ramsauer Anfang 2010 die »Initiative Ländliche Infrastruktur« gestartet. Sie umfasst insbesondere die ländlichen peripheren Räume, die vor besonders großen Herausforderungen stehen. Bei dieser Initiative setzen wir insbesondere auf die regionalen Stärken, die Ideen und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und bündeln eine Vielzahl von Maßnahmen für eine Stärkung der ländlichen Räume unter einem Dach.

▶▶▶ Die Sehnsucht nach einem idyllischen Leben auf dem Lande ist groß. Zahlreiche Hochglanzmagazine und Zeitschriften bedienen mit überwältigendem Erfolg das Verlangen nach schöner Landschaft, frischer Luft, gesunden, erntefrischen landwirtschaftlichen Produkten und einer schmucken Immobilie mit eigenem Garten. Hinzu kommt eine große Anzahl von Büchern auf den Bestsellerlisten, in denen ausgestiegene Städter über ihr Leben auf dem Lande berichten.

Aber wie sieht es tatsächlich im ländlichen Raum aus? Sprechen nicht die Statistiken und Prognosen eine andere Sprache?

Heute leben in Deutschland etwa 82 Millionen Menschen; 2060 werden es voraussichtlich nur noch etwa 65 bis 70 Millionen sein. Wir müssen uns also in absehbarer Zeit auf einen Bevölkerungsrückgang um bis zu 20 Prozent einstellen.

Demografischer Wandel – Herausforderung und Chance

Eine Besonderheit des demografischen Wandels in räumlicher Hinsicht ist das Nebeneinander von Wachstums- und Schrumpfungprozessen. Daraus ergeben sich große Herausforderungen für eine koordinierte Infrastrukturplanung und für die Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Denn immer weniger Menschen bedeuten rückläufige Auslastung, veränderte Nachfrage und steigende Kosten bei wichtigen Infrastrukturangeboten wie Schulen, kommunalen Ämtern oder kulturellen Einrichtungen. Die wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten sind oftmals nicht mehr vorhanden, die ärztliche Versorgung wird zum Teil auf einen Mindeststandard zurückgefahren. Viele dieser Probleme betreffen insbesondere die kleineren Städte und Gemeinden.

Die kommunale Ebene braucht deshalb ausreichend Mittel und Gestaltungsspielräume, um sie erfolgreich zu bewältigen. Es kommt darauf an, den demografischen Wandel nicht nur als schwierige Herausforderung zu begreifen, sondern den Wandel aktiv zu gestalten und so auch die Chancen zu nutzen. Denn eins ist sicher: Es ist für den Bund von höchster Bedeutung, die städtischen und ländlichen Regionen gleichermaßen gut zu entwickeln. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bleibt oberste Priorität.

Langfristig wird sich der demografische Wandel durch Bevölkerungsrückgang, Alterung der Gesellschaft und anhaltende Binnenwanderung noch stärker auf die ländlichen Räume auswirken. Damit diese Regionen nicht dauerhaft in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung zurückfallen, muss die Politik ein besonderes Augenmerk auf sie richten.

Erprobte und neue Instrumente

Gerade das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat vielfältige Möglichkeiten, Städte und Gemeinden durch Investitionen in die Infrastruktur zu fördern, sie lebenswert und funktionsfähig zu halten. Davon profitieren insbesondere auch die kleineren Orte in den Regionen. Im Folgenden werden im Rahmen der »Initiative Ländliche Infrastruktur« sowohl bereits erfolgreich erprobte als auch neue Instrumente aus dem Bereich des Städtebaus und der Bundesraumordnung vorgestellt. Am 29. und 30. Juni 2011 hatten fast 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Berlin Gelegenheit, sich beim Demografiekongress »Ideenforum für ländliche Infrastruktur« über diese Projekte zu informieren und zu diskutieren.

Städtebauförderung

Insbesondere die Städtebauförderung ist für die kleineren Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen ein wichtiges Förderinstrument. Mit dem neuen Städtebauförderungsprogramm »Kleinere Städte und Gemeinden« haben wir im Jahr 2010 gemeinsam mit den Ländern einen wesentlichen Impuls für unsere »Initiative ländliche Infrastruktur« gegeben. Gerade Klein- und Mittelstädte in ländlichen, dünn besiedelten Räumen sind wichtige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentren und Ankerpunkte für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Durch das Städtebauförderungsprogramm werden Kommunen dabei unterstützt, ihre städtebauliche Infrastruktur der Daseinsvorsorge anzupassen und bedarfsgerecht zu gestalten. Dabei werden gezielt Kommunen gefördert, die überörtlich kooperieren und abgestimmte integrierte Konzepte erarbeiten. Es ist gelungen, die Finanzhilfen des Bundes für dieses Programm von 18 Mio. Euro im Jahr 2010 auf rund 35 Mio. Euro im Jahr 2011 nahezu zu verdoppeln. Es zeigt sich schon jetzt, dass das neue Städtebauförderungsprogramm bundesweit den richtigen Nerv zahlreicher kleiner Gemeinden im ländlichen Raum getroffen hat: So konnten bereits im ersten Programmjahr 76 Fördermaßnahmen in 75 kleineren Städten und Gemeinden begonnen werden. Für das Jahr 2011 wird von einer deutlichen Ausweitung ausgegangen.

Wettbewerb »Menschen und Erfolge«

Ein weiterer Bestandteil der Initiative ist der Wettbewerb »Menschen und Erfolge«, mit dem wir Kreativität und Engagement der Bürgerinnen und Bürger zur Aufrechterhaltung und Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Infrastrukturangebots in ländlichen Regionen würdigen wollen. Die erste Wettbewerbsrunde wurde mit der Verleihung von 15 Preisen und 6 Anerkennungen beim Demografiekongress erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt war die Resonanz mit 585 hochqualifizierten und vielfältigen Wettbewerbsbeiträgen beeindruckend. Beeindruckend war auch, welche gute Ideen die Bürgerinnen und Bürger entwickeln, um ihre Gemeinde trotz schrumpfender Bevölkerung lebensfähig und liebenswert zu erhalten, und mit welcher Energie die Ideen dann umgesetzt wurden: das reichte vom bürgerschaftlich betriebenen Schwimmbad oder der bürgerschaftlich organisierten Versorgung des Dorfes mit vor Ort erzeugter preiswerter Energie über bürgerschaftlich betriebene Kultureinrichtungen und Dorfläden bis hin zu neuen Konzepten zur langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund wird Bundesminister Dr. Ramsauer noch im Herbst eine weitere Wettbewerbsrunde mit dem Schwerpunkt »Mobilität« ausloben.

Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft

Mit dem Modellvorhaben »Region schafft Zukunft« hat das BMVBS Städte und Gemeinden darin unterstützt, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Das 2007 gestartete und jetzt aktuell abgeschlossene Modellvorhaben setzte auf die Zukunftschancen, die sich im ländlichen Raum aus dem demografischen Wandel ergeben. Vier



Foto: Dirk Michael Deckbar

Auf dem Demografiekongress »Ideenforum für ländliche Infrastruktur« wurden die Preisträger des Wettbewerbs »Menschen und Erfolge« ausgezeichnet.



Foto: Göran Graudschun

Produktionsschule Wolgast des Christlichen Jugendwerks auf der Insel Usedom-Zinnowitz gibt jungen Menschen eine (zweite) Chance, einen Berufsabschluss zu erlangen.

Regionen hatten sich in einem Wettbewerb für die Teilnahme qualifiziert und erweiterten gezielt ihre regionalen Stärken: Dies waren Nordfriesland in Schleswig-Holstein, der hessische Werra-Meißner-Kreis sowie die kreisübergreifenden Regionen Südharz-Kyffhäuser in Sachsen-Anhalt/Thüringen und Stettiner Haff in Mecklenburg-Vorpommern. Ihr entscheidender Erfolgsfaktor: Sie haben ganzheitliche demografische Handlungskonzepte und Regionalstrategien Daseinsvorsorge entwickelt und sie konnten sich auf die Ideen und Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger stützen.

Das demografische Handlungskonzept und die Regionalstrategie Daseinsvorsorge wurden zu nachhaltigen Erfolgsrezepten für die Querschnittsaufgabe Demografischer Wandel: Die schrittweise Umsetzung förderte neue, attraktive Versorgungs-, Betreuungs- und Infrastrukturangebote, eine gute Erreichbarkeit, Familienfreundlichkeit, soziales Engagement und regionale Identität. Die Projekte ermöglichten integrierte Lösungen für ganz unterschiedliche Aufgaben ▶

wie wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten, Pflegeangebote und ärztliche Gesundheitsversorgung, altersgerechtes Wohnen, neue Übergänge in den regionalen Arbeitsmarkt sowie Freizeitangebote für Jung und Alt im ländlichen Raum. Zwischen den Regionen wurde ein intensiver Erfahrungsaustausch und Ergebnistransfer organisiert, so dass die besten Lösungsansätze für ländliche Regionen weiter verbreitet und angewendet wurden und werden.

Insgesamt wurden aus den Programmen des BMVBS 75 regional entwickelte Projekte mit fast 6 Millionen Euro gefördert. Es ist erfreulich, dass viele Projekte auch über die Modellphase hinaus eigenständig fortgeführt werden. So können bundesweit Städte und Gemeinden von guten und übertragbaren Lösungen im Umgang mit dem demografischen Wandel profitieren.

Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge

Einen neuen Schwerpunkt innerhalb der »Initiative ländliche Infrastruktur« bildet das Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge. Es zielt darauf ab, eine Vielzahl von Regionen insbesondere in ländlichen Räumen dafür zu gewinnen und darin zu unterstützen, ein Instrument zur Sicherung der Daseinsvorsorge anzuwenden, das sich bereits modellhaft bewährt hat, die sogenannte »Regionalstrategie Daseinsvorsorge«. Diese wurde in sieben Modellregionen – auch im Rahmen von »Region schafft Zukunft« – entwickelt und erprobt.

Das Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge – ein neues Modellvorhaben der Raumordnung mit einem Gesamtvolumen von 6,5 Mio. Euro – soll diese Regionalstrategie bei Planungsregionen, Landkreisen und Gemeindeverbänden weiter verbreiten. Sie ist dort auf großes Interesse gestoßen, stellt in der Umsetzung allerdings hohe Anforderungen. In den nächsten drei Jahren werden deshalb 20–30 Regionen bei der Erarbeitung und Umsetzung interkommunal abgestimmter Maßnahmebündel zur Sicherung der Daseinsvorsorge fachlich und finanziell unterstützt. Der Aufruf zur Interessenbekundung war auf ein überwältigendes Echo gestoßen. Insgesamt wurden 156 Beiträge eingereicht. Im Rahmen des Demografiekongresses wurden die 50 Regionen vorgestellt, die in einer zweiten Wettbewerbsrunde detaillierte Projektvorschläge ausarbeiten. Aus diesen 50 werden in einem weiteren Verfahrensschritt 20 bis 30 Regionen ausgewählt.

Stadt-Land-Partnerschaften: großräumig – innovativ – vielfältig

Wachstum und Innovationen schaffen wichtige Voraussetzungen für eine gleichwertige Entwicklung des Bundesgebietes. Dank einer relativ ausgewogenen räumlichen Verteilung der Wachstumszentren über das Gebiet der Bundesrepublik kann eine Vielzahl von Teilräumen von diesen Wachstumsimpulsen partizipieren. Das gilt nicht nur für die ländlichen Räume im unmittelbaren Einzugsbereich der Großstädte. Auch weiter entfernt liegende ländliche Räume weisen Potenziale auf, die sie in Stadt-Land-Partnerschaften einbringen können. Die Raumordnungspolitik des Bundes und der Länder entwickelte hierfür in den 2006 von der Ministerkonferenz für Raumordnung verabschiedeten Leitbildern der Raumentwicklung den Ansatz der »Großräumigen Verantwortungsgemeinschaft« als eine Strategie,

Wachstum und Kohäsion in größeren funktionalen Räumen zu vereinen. Im Kern des Ansatzes steht das partnerschaftliche Miteinander unterschiedlich strukturierter, d.h. städtischer und ländlicher Teilräume mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtregion zu fördern und gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen des Kooperationsgebietes zu schaffen. Zum Teil aufbauend auf bereits existierenden Kooperationen innerhalb der Metropolregionen, haben unsere Modellvorhaben der Raumordnung »Überregionale Partnerschaften – innovative Projekte zur stadtreionalen Kooperation, Vernetzung und gemeinsamen großräumigen Verantwortung« eindrucksvoll gezeigt, dass es erfolgreiche Ansätze gibt, die großen ländlichen Verflechtungsräume gleichberechtigt in gemeinsame Entwicklungskonzepte mit den metropolitanen Zentren zu integrieren. Die Modellprojekte decken ein breites Themenspektrum ab, welches zum Beispiel von der regionalen Vermarktung von Agrarprodukten bis hin zum Aufbau eines Netzes energietechnologischer Zentren reicht.

Gute Potenziale einer verstärkten Zusammenarbeit von Stadt und Land ergeben sich auch in den Handlungsfeldern Klimawandel/Energie, ÖPNV, Tourismus und Gesundheit. Allerdings sind Stadt-Land-Partnerschaften noch kein Selbstläufer. Deshalb stehen in den Jahren 2011 bis 2013 weitere 300.000 Euro für die Förderung von Projekten sowie den Transfer der Projektergebnisse bereit.

Fazit

Durch die vorgestellten Maßnahmen werden die ländlichen Räume mit ihren Kleinstädten und vielen kleinen Ortschaften wichtige Impulse erhalten und deren Stärken gefördert werden. Es wurden bereits wertvolle Arbeiten geleistet, die selbstverständlich nicht eins zu eins übertragbar sind. Aber mit Kreativität und Engagement lassen sich oft modifizierte Lösungen entwickeln, die dann für die einzelnen Regionen maßgeschneidert sind.

Mit der »Initiative ländliche Infrastruktur« werden wir helfen, den Menschen vor Ort neue Zukunftsperspektiven zu geben und die ländlichen Räume als attraktive, lebenswerte Regionen zu erhalten und zu entwickeln. ◀



Oda Scheibelhuber

Leiterin der Abteilung Raumordnung, Stadtentwicklung, Wohnen, Öffentliches Baurecht im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin

Integriertes Handeln: IMAG »Ländliche Räume« und Modellvorhaben »LandZukunft«

Autor: Dr. Theodor Seegers



►►► Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist es, die ländlichen Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotenziale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen und ihre Attraktivität zu erhalten. Sie sollen zu vitalen, multifunktionalen, wettbewerbsfähigen und lebenswerten Räumen weiterentwickelt werden. Dabei ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bemüht, mit entsprechenden Maßnahmen und Projekten die ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekte mehr als bisher auf die spezifischen regionalen Erfordernisse zu konzentrieren und die Eigenverantwortung der Regionen für ihre Entwicklung zu stärken. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland.

IMAG »Ländliche Räume«

►►► Die von der Bundesregierung eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe »Ländliche Räume« (IMAG »Ländliche Räume«) hat im April 2009 ein Handlungskonzept der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume vorgelegt. Das Bundeskabinett hat den Auftrag erteilt, die relevanten Politikbereiche besser zu koordinieren und die im Handlungskonzept aufgeführten Vorschläge umzusetzen. Diese Vorgaben werden mit dem »Aktionsplan der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume« im Sinne eines integrativen Politikansatzes erfüllt. In Anlehnung an das Handlungskonzept werden die drei nachfolgenden, thematisch übergeordneten Handlungsfelder definiert:

- 1 Wirtschaft und Arbeit,
- 2 Daseinsvorsorge und ländliche Infrastrukturen,
- 3 Natur und Umwelt.

Die aufgeführten Maßnahmen sind Handlungsschwerpunkte für die Entwicklung ländlicher Räume der jeweiligen Bundesressorts und werden im Aktionsplan zusammengeführt, aufeinander abgestimmt, regelmäßig bewertet und fortgeschrieben.

1 Wirtschaft und Arbeit

Die in diesem Handlungsfeld zusammengeführten Maßnahmen dienen der Erreichung nachfolgender Ziele:

- Stärkung der Wirtschaftskraft und Aktivierung des wirtschaftlichen Potenzials
- Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Standortverbesserung durch integriertes Vorgehen zur
 - > Sicherung der Fachkräftebasis
 - > Sicherung der kommunalen Handlungsspielräume
 - > Anpassung der verkehrlichen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge
- Etablierung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
- Stärkung der regionalen Kooperation

Die Maßnahmenpalette umfasst z. B. Projekte zur Fachkräftesicherung, zum kommunalen Bildungsmanagement, zur Anpassung/Abstimmung der Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK und auch das unten beschriebene Modellvorhaben LandZukunft des BMELV.

2 Daseinsvorsorge und ländliche Infrastrukturen

Diesem Handlungsfeld sind im Wesentlichen die folgenden Ziele zuzuordnen:

- Prüfung neuer Ansätze der Versorgung (u. a. regionalisierte Bedarfsplanung, Gemeindefachdiensten, Telemedizin) auf ihre Eignung speziell für die Situation in peripheren ländlichen Räumen
- Nachhaltige Absicherung von Mobilität durch eine hinreichende Verkehrsinfrastruktur und ein bedarfsorientiertes Verkehrsangebot des ÖPNV ergänzt durch alternative Angebote zum Individualverkehr per Pkw



Dr. Theodor Seegers
 Ministerialdirektor, Leiter
 der Abteilung Ländliche
 Entwicklung, Agrarmärkte
 im Bundesministerium für
 Ernährung, Landwirtschaft
 und Verbraucherschutz
 (BMELV), Berlin

- ▶ Gewährleistung nicht polizeilicher Gefahrenabwehr im ländlichen Raum (Feuerwehr, THW)
- ▶ Flächendeckende Gewährleistung einer nachhaltigen, finanzierbaren, technischen und städtebaulichen Infrastruktur

Als wesentliche Maßnahmenkomplexe sind u. a. das Versorgungsgesetz zur Verbesserung der medizinischen Versorgung, die nationale Engagementstrategie und die Initiative Ländliche Infrastruktur zu nennen.

3 Natur und Umwelt

Für dieses Handlungsfeld sind nachfolgende Ziele definiert:

- ▶ Naturkapital sichern – Erhalt, nachhaltiger Umgang mit und Nutzung von Biodiversität sowie von Natur- und Kulturlandschaften
- ▶ Modellregionen für nachhaltiges Wachstum entwickeln
- ▶ Nachhaltigen Tourismus fördern – Beschäftigung im ländlichen Raum schaffen
- ▶ Flächenverbrauch verringern.

Beispielhafte Maßnahmen sind das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Projekte zum Ausbau der Tourismuspotenziale, der Erneuerbaren Energien und zur Reduktion des Flächenverbrauchs.

Schon diese kurze unvollständige Aufzählung veranschaulicht den integrierten Politikansatz. Die Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung bleibt ein dynamischer Prozess, in den die beteiligten Bundesressorts unter der Koordination des BMELV weiter eingebunden sind. Die Länder und kommunalen Spitzenverbände werden den Prozess begleiten.

Das Modellvorhaben »LandZukunft«

Ländlichen Regionen mit attraktiven Lebens- und Wirtschaftsräumen und günstigen Zukunftsperspektiven stehen Regionen gegenüber, die große Schwierigkeiten haben, die künftigen Herausforderungen zu bewältigen. Vor allem peripher gelegene, strukturschwache Regionen, die in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffen sind, drohen in ihrer Entwicklung dauerhaft zurückzufallen. Auf diese Regionen muss die Politik ein besonderes Augenmerk haben.

Zielsetzung: Mit dem Modellvorhaben LandZukunft will das BMELV neue Wege in der ländlichen Entwicklung erproben, um eine Verschärfung räumlicher Ungleichheiten zu vermeiden. Das Ziel des Modellvorhabens besteht darin, periphere ländliche Regionen mit wirtschaftlichen Problemen und Bevölkerungsrückgang dabei zu unterstützen, die regionale Wirtschaft und Beschäftigung zu fördern und den demografischen Wandel zu bewältigen. Zu diesem Zweck sollen Menschen mit Unternehmergeist und Innovationsbereitschaft für die ländliche Entwicklung mobilisiert sowie durch externes Coaching und Begleitung qualifiziert werden. Dabei sollen insbesondere folgende neue Elemente erprobt werden:

Zeitlicher Ablauf des Modellvorhabens LandZukunft

| Start- und Qualifizierungsphase | Auswahlphase | Förderphase |
|---|---|---|
| September 2011 | Februar 2012 | April 2012 Dezember 2014 |
| 17 Kreisregionen erstellen Entwürfe für einen dreiseitigen Vertrag mit Leitbild, Zielvereinbarung, Aufbau der regionalen Partnerschaft, Fördermodalitäten | Auswahl von bis zu vier Kreisregionen durch eine unabhängige Jury (März 2012) | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Umsetzung der vielversprechendsten dreiseitigen Verträge in bis zu 4 Kreisregionen ▶ eigenständige Entwicklung durch regionale Partnerschaften auf der Grundlage eines Regionalbudgets und der vereinbarten Ziele ▶ inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Partnerschaften durch regionale Entwicklungsagenturen ▶ Koordination und Vernetzung der Modellregionen durch eine Agentur/Geschäftsstelle ▶ wissenschaftliche Begleitung |

Handlungsschwerpunkte verschiedener Bundesressorts zur Entwicklung ländlicher Räume werden im Aktionsplan zusammengeführt, aufeinander abgestimmt, regelmäßig bewertet und fortgeschrieben. Dazu gehört auch die Stärkung der Wirtschaftskraft.



Die Steuerung über Ziele: An die Stelle der klassischen regionalen Entwicklungskonzepte treten dreiseitige Verträge zwischen den Regionen, dem Bund und dem jeweiligen Bundesland. Die Verträge enthalten die Ziele, die die Regionen innerhalb der Laufzeit und darüber hinaus erreichen wollen.

Gewinnung neuer Zielgruppen: Unternehmerische Menschen und Unternehmen werden sehr viel stärker als bisher und vor allem direkt und systematisch in die ländliche Entwicklungspolitik eingebunden.

Alternative Finanzierungsinstrumente: Dazu zählen Regionalbudgets, über deren Verwendung ausschließlich die regionalen Partnerschaften auf der Grundlage der vereinbarten Ziele entscheiden. Darüber hinaus können Mikrokredite zur Finanzierung von Klein- und Kleinstunternehmen erprobt werden. Das Projekt beginnt am 1.9.2011 mit einer sechsmonatigen Start- und Qualifizierungsphase. Die eigentliche Förderphase läuft vom April 2012 bis Ende 2014. Über die Projektlaufzeit sind jährlich 3 Mio. Euro vorgesehen.

Start- und Qualifizierungsphase: 17 Kreisregionen, die anhand statistischer Kriterien ausgewählt wurden, werden dabei unterstützt, neue Ideen und Instrumente für die ländliche Entwicklung in peripheren Regionen zu entwickeln. Dabei geht es auch um einen Kapazitätsaufbau in den Kreisregionen. Unternehmerische und veränderungsbereite Menschen sollen mobilisiert und befähigt werden, ihre Region voranzutreiben und eine Aufbruchstimmung erzeugen. Zu diesem Zweck stellt das Bundesministerium für Ernährung, Land-

wirtschaft und Verbraucherschutz jeder der 17 Kreisregionen bis zu 30.000 EUR zur Verfügung.

Am Ende der Start- und Qualifizierungsphase sollen die regionalen Akteure einen Entwurf für einen sogenannten dreiseitigen Vertrag zwischen regionalem Partner, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem jeweiligen Bundesland erarbeitet haben. Dieser Vertrag beinhaltet das Leitbild der Region, Vorschläge zur Zielvereinbarung und zum Aufbau der regionalen Organisation sowie zu den Fördermodalitäten. Auf der Grundlage der eingereichten Entwürfe entscheidet eine unabhängige Jury darüber, welche bis zu 4 Kreisregionen bei der Umsetzung vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bis Ende 2014 gefördert werden.

Umsetzung: Die Umsetzung der dreiseitigen Verträge in den ausgewählten Kreisregionen soll möglichst eigenständig erfolgen. Dazu werden regionale Partnerschaften aus Akteuren vor Ort eingerichtet, die Projektanträge inhaltlich bewerten und bei entsprechender Eignung aus einem Regionalbudget fördern. Dabei sollen diese Partnerschaften durch eine regionale Entwicklungsagentur inhaltlich und organisatorisch unterstützt werden. Eine Agentur/Geschäftsstelle gewährleistet die Koordination und Vernetzung der Modellregionen. Das Modellvorhaben wird über die gesamte Laufzeit wissenschaftlich begleitet. Die Begleitforschung ermittelt die spezifischen Probleme und Lösungsmöglichkeiten in peripheren Regionen, bewertet den Erfolg der innovativen Elemente des Vorhabens und soll Handlungsempfehlungen zur Anpassung des Förderinstrumentariums in der ländlichen Entwicklung erarbeiten. ◀

Neue Ansätze in der Regionalentwicklung

Autoren: Dr. Dirk Ahner, Dr. Wolfgang Münch



▶▶▶ Wie kommen wir aus der schwelenden Wirtschaftskrise auf einen nachhaltigen Wachstumspfad? Wie können wir uns erfolgreich in einer globalisierten Welt mit ihrem Wettbewerbsdruck behaupten? Wie können wir dem Klimawandel begegnen, seine Auswirkungen abmildern und uns an das anpassen, was (inzwischen) unvermeidbar ist? Wie können wir die Energiewende schaffen, wie den demografischen Wandel bewältigen und wie die beunruhigend zunehmende soziale Polarisierung überwinden? Immer wieder werden wir mit diesen Fragen konfrontiert. Sie machen deutlich, vor welchen gewaltigen Herausforderungen Europa, seine Länder und seine Regionen stehen. Vor diesem Hintergrund haben die Staats- und Regierungschefs der EU im vergangenen Jahr die Strategie »Europa 2020« verabschiedet. Mit ihren umfassenden Wachstumszielen und Leitinitiativen gibt sie einen breiten und flexiblen Rahmen für die zukünftige Entwicklung der EU vor.

Strategie »Europa 2020«

▶▶▶ Im Mittelpunkt der Strategie steht die Vision eines »intelligenten«, »nachhaltigen« und »integrativen« Wachstums. Intelligentes Wachstum heißt Wachstum durch Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit, und diese soll sich vor allem auf Forschung, Entwicklung und Innovation im weitesten Sinne des Wortes gründen (Stichworte: Wissensgesellschaft und wissensbasierte Wirtschaft). Nachhaltiges Wachstum bedeutet ein Wachstum, das die Umwelt und die Ressourcen (Energie, aber auch andere Rohstoffe) schont. Und integratives Wachstum will durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und darauf abgestimmter beruflicher Aus- und Weiterbildung (Stichwort: Stärkung des Humankapitals) mehr Menschen den Weg in die Arbeit erleichtern, die soziale Eingliederung fördern und Armut bekämpfen.

Rolle der Regionalpolitik

Alle Politiken innerhalb der EU sollen an der Verwirklichung dieser Ziele mitwirken. Doch kann und sollte die Regionalpolitik in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle spielen. Zum einen hat sie bereits durch den EU-Vertrag den Auftrag, eine harmonische Entwicklung in der EU zu fördern. Sie tut dies durch die Förderung von Investitionen in Infrastrukturen, Sach-, Human- und Sozialkapital, und die dabei verfolgten Ziele stimmen heute schon weitgehend mit denen der »Europa 2020«-Strategie überein.

Mehr noch: Die Regionalpolitik wird im Wesentlichen durch lokale, regionale oder nationale Entwicklungsprogramme sowie Pro-

gramme der Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg umgesetzt. Dies erlaubt es, bei gemeinsamen Zielen flexibel auf die oft großen Unterschiede in der Ausgangslage der einzelnen Länder und Regionen einzugehen und maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten. Dies ist bei der regionalen (und auch nationalen) Vielfalt in der EU besonders wichtig und erlaubt es auch, die zum Teil sehr unterschiedlichen Auswirkungen der zu Beginn genannten Herausforderungen in den einzelnen Regionen zu berücksichtigen.

Die Regionalpolitik der EU ist ohne einen intensiven Dialog zwischen den beteiligten (lokalen, regionalen, nationalen) Regierungsebenen nicht möglich. Und dieser Dialog kann nur ein Ziel haben, nämlich herauszuarbeiten, wie die gemeinsamen Entwicklungsziele vor Ort am besten erreicht werden können. Nur durch Dialog und Zusammenarbeit können Entwicklungskonzepte erarbeitet werden, in denen sich am Ende alle Beteiligten wiederfinden: Die EU mit ihrer »Europa 2020«-Strategie, die Mitgliedstaaten mit ihren darauf abgestimmten nationalen Reformprogrammen und Entwicklungsstrategien, und nicht zuletzt die Menschen, die vor Ort, in den Dörfern und Städten, leben und arbeiten und die an der Entwicklung ihrer Region aktiv teilhaben wollen.

Was wir hier für die europäische Regionalpolitik hervorgehoben haben, gilt natürlich auch für andere Politikbereiche der EU, die territorial orientiert sind und dezentral umgesetzt werden, vor allem die Beschäftigungs- und Sozialpolitik, die u. a. auf die Stärkung des Humankapitals, den Aufbau von Verwaltungskapazitäten vor Ort und die soziale Eingliederung abzielt; die ländliche Entwicklungspolitik im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik; und die Entwicklung von

Küstengebieten im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik. Gerade deshalb halten wir es für so wichtig, dass alle Politikbereiche mit territorialer Ausrichtung enger als bisher zusammenarbeiten. Sie werden sich alle in Zukunft daran messen lassen müssen, wie sie zusammen dazu beigetragen haben, die Ziele von »Europa 2020« in Entwicklung vor Ort umzusetzen.

Vorschläge für die Neuausrichtung der EU-Politiken stehen an

In den kommenden Wochen wird die Kommission eine Reihe von Vorschlägen für die Neuausrichtung der Politiken mit territorialer Zielrichtung verabschieden. Dies sind die europäische »Kohäsionspolitik«, d.h. das Zusammenspiel von Beschäftigungs-, Regional- und Sozialpolitik, die Gemeinsame Agrarpolitik, die Gemeinsame Fischereipolitik. Intensive Verhandlungen zwischen dem (Minister-) Rat der Union und dem Europäischen Parlament werden folgen.

Für die Regionalpolitik stehen wir vor dem vorläufigen Abschluss einer mehr als dreijährigen Analyse- und Konsultationsphase. Die verschiedensten Ideen und Konzepte wurden intensiv diskutiert: auf der Ebene der EU mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament, dem Ausschuss der Regionen und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss; aber auch mit den anderen wichtigen Handlungsträgern der Regionalpolitik, allen voran mit den Regionen selbst, mit Regional- und Lokalverbänden, mit Umweltorganisationen und Organisationen, die sich mit Problemen der sozialen Eingliederung befassen, sowie mit Experten auf den verschiedenen Fachgebieten. Eines der Grundprinzipien ist, dass wir das Bewährte erhalten wollen und Veränderungen nur dort einführen werden, wo es nötig ist.

Ausrichtung und Schwerpunkte der Regionalpolitik

Die große Mehrheit der »Stakeholder« begrüßt die Ausrichtung der Politik auf die »Europa 2020«-Strategie. Gerade weil die Politik ein wichtiger Träger von »Europa 2020« in den Mitgliedstaaten und Regionen sein soll, muss sie auch überall in der EU zum Einsatz kommen, auch in den besser entwickelten Regionen, wie dies heute schon der Fall ist. In diesen Regionen geht es vor allem darum, Anreize für Investitionsprogramme und andere Maßnahmen zu geben, die zur Erreichung der »Europa 2020«-Ziele beitragen, und die betroffenen Regionen wirksam in den gemeinsamen Dialog mit der EU einzubinden. Diese Politik soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Zugleich spricht sich eine überwältigende Mehrheit für eine europäische Regionalpolitik als Ausdruck der Solidarität zwischen den Regionen der EU aus. Der Schwerpunkt der (finanziellen) Förderung soll weiterhin auf den weniger entwickelten Regionen liegen. Dieses Signal ist in Zeiten der Krise besonders wichtig. Ebenso erhalten Regionen, die den Aufholprozess noch nicht voll abgeschlossen haben, etwa die neuen Bundesländer, eine angemessene Förderung, die es ihnen erlaubt, zügig zu den weiter entwickelten Regionen aufzuschließen. Die Stärkung der territorialen Zusammenarbeit, worunter u. a. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fällt, wird ebenfalls von einer großen Mehrheit der Stakeholder getragen.



Dr. Dirk Ahner

*EU-Kommission,
Generaldirektor der DG Regio,
Brüssel*



Dr. Wolfgang Münch

*EU-Kommission,
DG Regio, Brüssel*

Zielorientierung und Konzentration

In der zukünftigen Periode sollen die Zielorientierung und die thematische Konzentration gestärkt werden. Die Evaluierungen der vergangenen Förderperiode zeigen, dass in einigen Regionen eine zu breit aufgestellte Förderung zu Mittelzersplitterung geführt hat. Dies ist insbesondere in den höher entwickelten Regionen geschehen, die im Vergleich zu ihrer Wirtschaftskraft einen vergleichsweise geringen Förderumfang erhalten. In Zukunft sollten die Regionen ihre Prioritäten klarer definieren und die Mittel darauf konzentrieren, um nachhaltige Veränderungen in diesen Gebieten herzustellen. Ebenso zeigen Studien und die Konsultationen, dass es nach wie vor einen erheblichen Bedarf an Basisinvestitionen in weniger entwickelten Regionen gibt. Hier müsste die Förderung breiter aufgestellt bleiben, u. a. um Investitionen in wichtige Transport- und Umweltinfrastrukturen (z. B. Kläranlagen) zu beschleunigen. Auch der Aufbau und die Verbesserung von Verwaltungskapazitäten vor Ort bleibt in einigen Fällen eine dringende Aufgabe.

Wir denken, dass sich die besser entwickelten Regionen mit den geringen Förderbeträgen aus der EU-Kasse auf einige wenige – sagen wir etwa drei – Prioritäten beschränken sollten. Mindestens 52 Prozent der Förderung sollten aus dem Europäischen Sozialfonds kommen, in erster Linie zur Anpassung und Verbesserung von Qualifikationen durch Aus- und Weiterbildung und für Maßnahmen zur (sozialen) Eingliederung in den Arbeitsprozess. Darüber hinaus sollten grundsätzlich 20 Prozent der Mittel im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien verwendet werden und der Rest auf Wettbewerbsfähigkeit von KMUs und Innovationsförderung ▶

Bei der Verwirklichung der »Europa 2020«-Strategie kann und sollte die Regionalpolitik eine besondere Rolle spielen. Dazu gehören heute schon die Förderung von Investitionen in Infrastrukturen, Sach-, Human- und Sozialkapital.



fallen. Die anderen Regionen mit größerem Entwicklungsbedarf und höherer Förderung haben die Möglichkeit, neben einem verringerten Mindestanteil von ESF-Maßnahmen, eine Reihe von weiteren Schwerpunkten aufzunehmen.

Eine Reihe von weiteren Konzepten mögen hier genannt werden: So wollen wir in Zukunft die Möglichkeit bieten, einen höheren Anteil der Förderung auf Darlehensbasis zu vergeben, um so öffentliche Förderungen effektiver zu machen. Die Regionen können Fonds einrichten, in die die Mittel nach erfolgreichem Abschluss von Investitionen wieder zurückfließen und erneut für Investitionen in den vorgegebenen Bereichen verwendet werden können, und dies sogar über die Förderperiode hinaus. Auf diese Weise können die Regionen, die dies wünschen, langfristige Kapitalfonds für ihre Entwicklung aufbauen. Solche Konzepte könnten sehr gut im Bereich der Energieeffizienz, der erneuerbaren Energien, der KMU und Innovationsförderung eingesetzt werden.

Die Debatte der vergangenen Monate hat auch die Notwendigkeit gezeigt, die städtische Dimension im Bereich der Regionalentwicklung zu stärken, um diesen Themen eine gewisse Eigenständigkeit in den Programmen zu geben. Weiterhin sollten lokale Initiativen besser gefördert werden. Ein Vorbild für uns auf diesem Gebiet ist die Leader-Initiative für ländliche Räume, die wir mit unseren früheren Erfahrungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN ergänzen und in die Regionalpolitik aufnehmen wollen.

Koordination der Finanzierungsinstrumente

Eine der wesentlichen Forderungen der Stakeholder, die sich in den letzten Monaten herausgeschält hat, ist der Wunsch nach einer besseren Koordinierung der europäischen Förderinstrumente, vornehmlich des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie des Europäischen

Fischereifonds (EFF). Neben einer besseren inhaltlichen Koordinierung sollten, nach unserer Ansicht, Maßnahmen aus verschiedenen Fonds in sogenannten Multifondsprogrammen zusammengestellt werden können. Das Beispiel der ländlichen Räume zeigt die Potentiale einer solchen Möglichkeit für Regionalentwicklung.

Regionalentwicklung in ländlichen Räumen

Ländliche Räume sind besonders vielfältig. Sie sind nicht automatisch strukturschwache Verlierer, an denen die Entwicklung vorbeigeht. Es gibt durchaus ländliche Räume, die erfolgreicher und dynamischer sind als manche Städte. Aber wie die Städte unterliegen sie einem erheblichen Strukturwandel. Zudem ist in den wenigsten von ihnen die Landwirtschaft der dominante wirtschaftliche Sektor, bei aller Bedeutung, die die Landwirte als Landeigentümer und Landbewirtschafter haben. In vielen ist das Handwerk, der Handel, die verarbeitende Industrie oder der Tourismus von größerer Bedeutung als Arbeitgeber und für das Wachstum. Deshalb muss erfolgreiche Regionalentwicklung die ländlichen Räume in ihrem wirtschaftlichen Gefüge insgesamt ansprechen. Sie kann sich nicht auf die Landwirtschaft beschränken. Ländliche Räume müssen zudem in ihrem räumlichen Gefüge gesehen werden, etwa ihren kleinen und mittleren Städten und ihren Funktionen gegenüber Ober- und Hauptzentren.

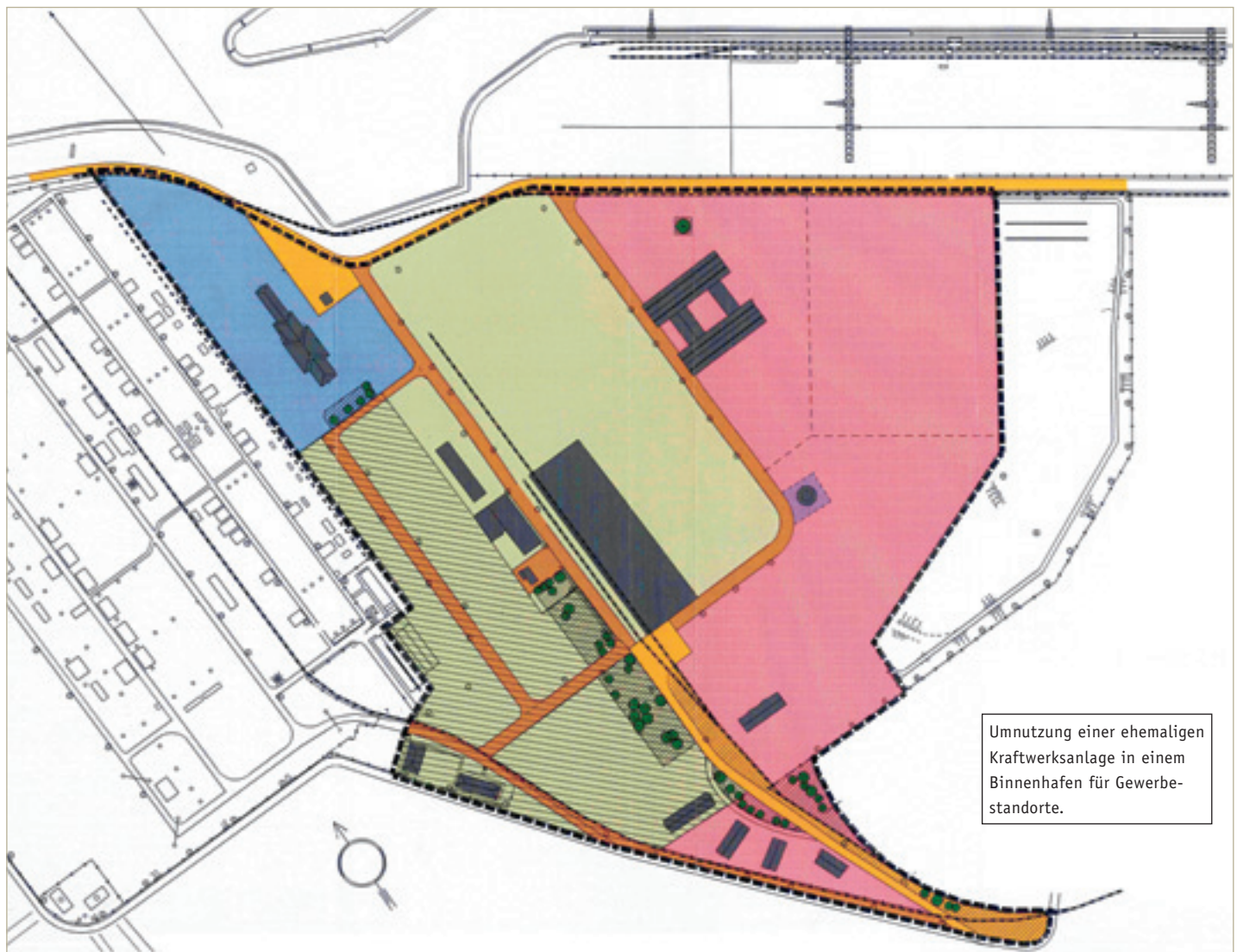
Die Förderung ländlicher Räume muss die überholte Dichotomie zwischen ländlichen und städtischen Räumen und deren Politiken überwinden. Nach Empfehlungen der OECD sollten sich die zukünftige Programme für ländliche Räume deshalb nur dort auf spezifische Sektoren konzentrieren, wo dies wirklich notwendig ist. Mit anderen Worten: Es ist richtig und wichtig, dass die Landwirtschaft im ländlichen Raum für Wirtschaft, sozialen Zusammenhalt und Umwelt eine wesentliche Rolle spielt. Ohne Landwirtschaft gibt es keinen ländlichen Raum. Deshalb muss sie natürlich Bestandteil ländlicher Entwicklungspolitik sein. Doch genügt das alleine nicht. Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum müssen Perspektiven für den gesamten ländlichen Raum eröffnen. Sie müssen in Menschen

und deren Fähigkeiten investieren, um sowohl den lokalen Arbeitsmarkt als auch das Gemeinwohl zu stärken. Sie müssen Innovation fördern, um so die Attraktivität der Arbeitsplätze zu erhöhen und die Wirtschaftskraft von ländlichen Regionen zu stärken. Sie sollten zu einem funktionierenden Netzwerk aus kleinen und mittleren Städten innerhalb der Räume sowie zu einer besseren Vernetzung zwischen ländlichen Räumen und Ober- und Hauptzentren beitragen.

In der Vergangenheit sind all diese Schwerpunkte in der Regel in unterschiedlichen Programmen nach Fonds mit jeweiligen Begleitausschüssen in unterschiedlicher Zusammensetzung bearbeitet worden. Für viele Endbegünstigte erfordert dies einen erheblichen Koordinationsaufwand. Gemeinsame Begleitausschüsse, wie sie in einigen Regionen schon erfolgreich praktiziert werden, können die Koordination zwischen Ausschüssen und zwischen Ressorts vereinfachen.

Dialog um die »beste Entwicklung vor Ort« wird fortgesetzt

Die intensiven Verhandlungen über die Vorschläge in den nächsten Monaten im Europäischen Parlament und im Rat wird eine breite Debatte über Konzepte und Ziele auslösen. Es gilt auch, frühzeitig mit den Vorbereitungen für die nächste Förderperiode ab 2014 zu beginnen. Deshalb wollen wir bereits Anfang nächsten Jahres, selbst wenn die Regeln (Verordnungen) dann noch nicht beschlossen sein werden, auf freiwilliger Basis in einen verstärkten Dialog mit den Ländern, Regionen und anderen Stakeholdern treten, die dies wünschen, um gemeinsam mit ihnen an der praktischen Gestaltung der nächsten Periode zu arbeiten, und daran, wie wir aus »Europa 2020« am besten »Entwicklung vor Ort« machen können. ◀



Der Schwerpunkt der Förderung soll weiterhin auf den weniger entwickelten Regionen liegen. Dazu zählen auch die Stärkung der territorialen sowie grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Investitionen in Transport- und Umweltinfrastrukturen.

STATEMENTS

Innovative Finanzierungsinstrumente

STATEMENT

Dierk Francksen

Revolvierender Fonds zur Förderung von Innovationen in der Agrarwirtschaft



▶▶▶ In einer größeren und wirtschaftlich heterogener gewordenen EU wird vermutlich auch künftig kontrovers um die sektorale und regionale Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gerungen. Deutschland verliert bereits in der laufenden Haushaltsperiode Strukturfondsmittel, da Teile Ost- und Norddeutschlands als Phasing-out-Gebiete aus der höchsten Förderstufe herausfallen. Angesichts dieser zunehmenden Budget-Restriktionen ist auch die EU-Kommission bestrebt, die Effizienz der Förderung weiter zu verbessern. Unter dem Stichwort »financial engineering« wird beabsichtigt, rückzahlbaren Förderinstrumenten eine stärkere Bedeutung gegenüber der reinen Zuschussförderung beizumessen.

Konstruktion, Funktionsweise, Vorteile

▶▶▶ In der Diskussion ist vor allem der Einsatz sogenannter revolvierender Fonds, die aus europäischen Mitteln und den entsprechenden nationalen Kofinanzierungen gebildet werden. Aus einem solchen Fonds können dann für definierte Fördervorhaben zinsgünstige Darlehen, Bürgschaften oder Beteiligungskapital gewährt werden. Die vom Zuwendungsempfänger zu zahlenden Tilgungen und Zinsen oder Bürgschaftsentgelte werden dem Fonds wieder zugeführt und stehen damit zur erneuten Vergabe an andere Förderempfänger bereit. Im Ergebnis wird so ein Kapitalstock aufgebaut, der dauerhaft für Förderzwecke zur Verfügung steht.

Auch wenn in diesem Zusammenhang von »innovativen Finanzierungsinstrumenten« die Rede ist, sind revolvierende Fonds grundsätzlich kein neues Konstrukt. Beispielsweise setzt die Rentenbank dieses Instrument seit Jahrzehnten in ihrer Förderpraxis ein: So stellt das »Zweckvermögen

des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank« einen solchen revolvierenden Fonds dar. Das Sondervermögen wird von der Rentenbank treuhänderisch für den Bund verwaltet und ist integraler Bestandteil der Förderpolitik der Rentenbank. Mit den Mitteln werden innovative und praxisnahe Vorhaben der Agrarwirtschaft, insbesondere durch die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen, gefördert.

Das Zweckvermögen wird durch die jährliche Zuführung von 50 Prozent des Bilanzgewinns der Rentenbank aufgestockt. Die Mittelherkunft des Fonds gleicht damit Ausschüttungen der Rentenbank an die eigenen Grundkapitalgeber – haben doch die deutschen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen in den 50er Jahren das Stammkapital für die Rentenbank aufgebracht. Neben diesen jährlichen Gewinnzuweisungen werden auch die Zins- und Tilgungszahlungen vergangener Förderfälle wieder in den Fonds überführt. Auf diese Weise führt die Förderung grundsätzlich nicht zu einem Vermö-

gensabbau des Zweckvermögens, sondern generiert im Gegenteil stetig eigene Erträge und schafft somit die Kapitalbasis für zukünftige Förderung. Dieses Beispiel zeigt die Vorteile revolvierender Fonds: Die Förderung wird verstetigt und auf eigene Füße gestellt und ist damit unabhängiger von Förderperioden und aktuellen Haushaltslagen.

Perspektiven und Grenzen ▶▶▶ Seit der Haushaltsperiode 2000 bis 2006 sind in Deutschland auch einige revolvierende Fonds etabliert worden, die mit EU-Mitteln ausgestattet sind – vor allem im Bereich der Stadtentwicklung und der Förderung kleiner und mittlerer (gewerblicher) Unternehmen. Bei einem weiteren Ausbau dieses Instruments in Deutschland könnten Förderbanken einen Beitrag leisten. Zum einen dürfte die notwendige Infrastruktur für die Verwaltung der Fonds in den meisten Landesförderinstituten bereits vorhanden sein. Zum anderen gelten auch die von Förderbanken in die Fonds eingebrachten Mittel als nationale



Dierk Francksen

Referent Fördergeschäft,
Landwirtschaftliche Renten-
bank, Frankfurt am Main

Kofinanzierung. Diese Mittel müssen auch nicht zwangsläufig aus Haushaltsmitteln refinanziert sein.

Wenn der von der EU initiierte Weg einer Erweiterung der möglichen Formen der Förderung weiter verfolgt werden soll, ist es aber zunächst seitens der Kommission notwendig, geeignete und eindeutige Rechtsgrundlagen zu schaffen. Die bereits eingeleitete stärkere Differenzierung zwischen den Rechtsvorschriften für zuschussbasierte Förderung auf der einen und für rückzahlbare Instrumente auf der anderen Seite sollte weitergeführt werden. Der Umfang der Prüf- und Kontrollvorschriften sollte sich stärker an der tatsächlichen Förderintensität orientieren.

Damit wird auch deutlich, wo die Grenze revolvierender Fonds verläuft: Die Förderintensität hält meistens nicht mit der einer reinen Zuschussförderung Schritt. Dies gilt zumindest bei Darlehensfonds, wenn das allgemeine Zinsniveau ohnehin niedrig ist. Deshalb gehören auch in Zukunft rückzahlbare wie zuschussbasierte Formen der Unterstützung zu einem ausgewogenen Spektrum an Förderinstrumenten. Die Aufgabe der EU wird darin bestehen, diesen Instrumentenkasten rechtssicher und praxistauglich zu gestalten. Dagegen sollte es der Freiheit der Mitgliedstaaten obliegen, die zu den Fördervorhaben jeweils passenden Instrumente auszuwählen. ◀

STATEMENT

Alexander Skubowski

Regionalisierte Teilbudgets in Niedersachsen

▶▶▶ Im Rahmen der EFRE-Förderung 2007 bis 2013 hat das Land Niedersachsen ein Regionalisiertes Teilbudget (RTB) eingeführt. Mit diesem neuen Instrument wird rund ein Zehntel der niedersächsischen EFRE-Mittel den Kommunen direkt zur Verfügung gestellt. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten dabei zwischen 2,5 Mio. Euro bzw. 3,75 Mio. Euro an EFRE-Mitteln (Zielgebiet »Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung« bzw. »Konvergenzgebiet« Lüneburg), die mit kommunalen Geldern kofinanziert werden. Förderfähig sind Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, insbesondere von KMU (Schwerpunkt 1), sowie die Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftliche Wissenspotenziale (Schwerpunkt 2) und Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum (Schwerpunkt 3).



Förderung auf Kleinst- und Kleinunternehmen ausgerichtet ▶▶▶

Im Fokus der RTB stehen insbesondere die »KMU-Förderprogramme« (Schwerpunkt 1), die von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten – unter Berücksichtigung einer Landesrahmenregelung – eigenständig konzipiert und umgesetzt werden. So übernehmen die Kommunen alle Aufgaben der Programmabwicklung, die von der Antragsberatung über die Projektauswahl und -bewilligung bis zur Verwendungsnachweisprüfung reichen.

Rund 80 Prozent der eingesetzten RTB-Mittel werden für KMU-Investitionszuschüsse eingesetzt¹ (Schwerpunkt 1). Mit den KMU-Programmen sollen einerseits neue Zielgruppen erschlossen werden, die bislang noch keine einzelbetriebliche Förderung erhalten haben, andererseits aber auch verstärkt kleinere Unternehmen unterstützt werden. Die Förderung zielt in erster Linie auf Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern ab und flankiert damit die einzelbetriebliche Investitionsförderung im

Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW), die eher auf mittelständische Unternehmen ausgerichtet ist. Abgesehen von den KMU-Programmen ▶

¹ Vgl. auch im Folgenden SteriaMummertConsulting, Prognos AG, Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (2009): Sonderuntersuchung der RTB, durchgeführt im Rahmen der EFRE-Begleitforschung 2007–2013 im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

haben auch die anderen Förderbereiche (Schwerpunkte 2 und 3, s. o.) einen regional zwar durchaus unterschiedlichen, aber dennoch wichtigen Stellenwert zur Förderung und Verbesserung regionaler Wirtschaftsstrukturen. Hier sind insbesondere die fast flächendeckend eingesetzten Technologie- und Wissenstransferprojekte zu nennen.

Erfolgsfaktoren ▶▶▶ Insgesamt leistet die RTB-Förderung in Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte in einem zentralen Förderbereich der Regionalen Strukturpolitik. So sind die Möglichkeiten genutzt worden, kommunale Förderrichtlinien flexibel auszugestalten und unterschiedliche Förderstrategien bzw. Zielgruppenausrichtungen festzulegen. Dadurch können Standortnachteile abgemildert werden.

Im Gegensatz zur GRW fördern die KMU-Programme im Rahmen der RTB ein breites

Branchenspektrum, das auch auf lokal ausgerichtete Branchen wie den Einzelhandel, das Baugewerbe und haushaltsorientierte Dienstleistungen ausgerichtet ist.

Eine effektive Unterstützung des regionalen Strukturwandels und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen insgesamt können daher nur gelingen, wenn lokale oder regionale Verdrängungswettbewerbe vermieden werden. Die Förderung neuer Arbeitsplätze muss folglich gekoppelt sein mit einem hohen Anspruch an Qualität der Investitionen, Innovationsorientierung sowie die Verbesserung der betrieblichen Qualifikationsstrukturen. Dies erfordert spezifisches Wirtschaftsförderungs-Know-how und eine klare Förderstrategie. Da eigene kommunale Ressourcen eingesetzt werden, ist nicht zuletzt eine effiziente Abwicklung der Förderung wichtig, die den erhöhten Verwaltungsaufwand einer dezentralen Umsetzung abfedert. ◀



Alexander Skubowski
*Dipl.-Geograph,
Niedersächsisches Institut
für Wirtschaftsforschung,
Hannover*

STATEMENT

Dr. Peter Jakubowski

Stadtentwicklungsfonds – interessant auch für ländliche Räume?



▶▶▶ Mit der JESSICA-Initiative¹ der EU-Kommission sollen die Rahmenbedingungen für Investitionen in eine nachhaltige Stadtentwicklung verbessert werden. Über neue Verfahren haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, einen Teil der EU-Strukturfondsmittel für revolvingierende Instrumente wie Eigenkapital, Darlehen und/oder Garantien zu nutzen. So sollen Projekte finanziert und gefördert werden, die Erträge erwirtschaften, aber auch fester Bestandteil von integrierten Stadtentwicklungsplänen bzw. adäquater Ansätze einer integrierten Stadtentwicklungsplanung sind. Im Mittelpunkt stehen Projekte und Investitionen in benachteiligten Stadtquartieren, die Impulse für die Stadtentwicklung auslösen, aber wegen ihrer Risiken von Privaten allein nicht umgesetzt werden. Die Finanzierung dieser Projekte soll durch Stadtentwicklungsfonds unterstützt werden.

Stadtentwicklungsfonds ▶▶▶ Ein Stadtentwicklungsfonds (SEF) ist ein Fonds, der in öffentlich-private Partnerschaften und andere Projekte investiert, die Teil eines integrierten Stadtentwicklungsplanes sind. Aus dem englischen Sprachgebrauch ist

die Fonds-Idee unmittelbar ableitbar: Der Begriff »to fund« (Kapital anlegen) spricht finanzielle Anlagetechniken an, die sich durch Sammlung vieler kleiner Kapitalbeiträge, Risikostreuung und gemeinsames Eigentum der Anleger am Fondsvermögen

auszeichnen. Da die Sammlung vieler kleiner Kapitalbeiträge nur über Renditeanreize für den Kapitalgeber funktionieren kann, sind Fonds per se revolvingierend gedacht; d. h. die Fonds-Idee umfasst den Kreislauf von Kapitalbereitstellung, Investition, Ren-

diteerzielung, Ausschüttung, Rückzahlung und Re-Investition.

Stellt ein SEF Eigenkapital zur Verfügung, tritt die öffentliche Hand als Investor auf, der im Falle erfolgreicher Projekte je nach vertraglicher Vereinbarung mit den privaten Partnern auch finanziell am Erfolg partizipiert. Die öffentliche Hand wechselt also ihre Rolle vom Subventionsgeber und Controller hin zum Investor.

Für eine erfolgreiche Einführung von SEF ist es wichtig, Fondskonzepte in einer Art Gegenstromprinzip zu erarbeiten: In Entwicklungsteams, bestehend aus relevanten Landesministerien und einem Landesförderinstitut bzw. einer Bank, sind EU-kompatible Fonds- und Förderkonzepte sowie entsprechende Finanzierungsinstrumente zu entwickeln. Zugleich ist es aber unabdingbar, einen Marktüberblick über Anzahl und Art potenziell durch den Fonds zu fördernder Projekte zu identifizieren. Denn so schwierig es momentan noch ist, ein rechtssicheres Förderfondskonzept aufzustellen, so wichtig ist es auch, dieses neue Instrument genau an den Anforderungen der privaten und öffentlichen Akteure in den Städten und Gemeinden auszurichten.²

Interessant für ländliche Räume? ▶▶▶

Letztlich entscheidet auch die Projektebene darüber, ob sich ein SEF für ländliche Räume eignet. Grundsätzlich führen Einrichtungs- und Managementkosten von SEF dazu, dass ihr räumlicher Wirkungskreis nicht zu eng gefasst werden sollte. JESSICA-Erfahrungen legen es nahe, zunächst auf Ebene der Länder zu starten – so können effektiv EU- und Bundesfördermittel integriert und ein breites Spektrum geeigneter Projekte z. B. in kleinen und mittleren Städten finanziert werden. Der erste deutsche Stadtentwicklungsfonds im Land Brandenburg belegt, dass das Instrument auch für ländliche Räume einsetzbar ist.³ Überlegungen der KfW zur Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds deuten in eine ähnliche Richtung: Der Fonds soll dem Konzept nach deutschlandweit Projekte über gezielte Eigenkapitalbeteiligungen fördern und dabei seinen räumlichen Schwerpunkt auf Grund- und Mittelzentren legen.⁴

Insgesamt stellen Stadtentwicklungsfonds auch wegen absehbar rückläufiger Fördermittel eine ausbaufähige Option zur komplementären Investitionsförderung auch in ländlichen Räumen dar.⁵ ◀



Dr. Peter Jakobowski
Referatsleiter im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn

Zuschussförderung versus revolvingierende Instrumente⁶



Mit Stadtentwicklungsfonds sollen Projekte und Investitionen in benachteiligten Stadtquartieren gefördert werden, die Impulse für die Stadtentwicklung auslösen, aber wegen ihrer Risiken von Privaten allein nicht umgesetzt werden.

1 Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas.
 2 Vgl. Jakobowski, P. (2009): Potenziale der JESSICA-Initiative für deutsche Stadtentwicklungsfonds – Neue Finanzierungsinstrumente für eine nachhaltige Stadtentwicklung, in: RaumPlanung (142), 2/2009, S. 21–26 und Held, T./Jakubowski, P. (2009): JESSICA und Stadtentwicklungsfonds – Neue Aufgaben für alte Landesentwicklungsgesellschaften?, in: Raumforschung und Raumordnung, Heft 1/2009, S. 69–78.
 3 Vgl. hierzu BBSR (Hrsg.) 2011: ExWoSt-Informationen 35/3, »Stadtentwicklungsfonds in Deutschland«, Bonn, S. 4.
 4 Ebd., S. 8.
 5 Vgl. zum Umsetzungsstand Jakobowski, P. (2011): Fünf Jahre JESSICA in Deutschland und Europa – Eine gute Basis für neue Förderwege, in: RaumPlanung (154) 2/2011, S. 10–14.
 6 Quelle: In Anlehnung an Dastig, M. (2006): EFRE-Fonds bei der Investitionsbank Berlin zur Finanzierung von KMU, Vortrag im Rahmen des BBR-Projektes »Innovativer Einsatz von Strukturfondsmitteln mit Stadtentwicklungsfonds«, 28.06.2006, Berlin.

Kommunen als wichtige Träger ländlicher Entwicklung – die Potenziale nutzen

Autor: Dr. Reinhard Dettmann



»»» Die Städte und Gemeinden sind aus der Perspektive des Bürgers die erste staatliche Ebene. Die Kommunen sind damit unmittelbar mit den Bedürfnissen der Bürger als Einwohner einer örtlichen Gemeinschaft konfrontiert. Den Kommunen als Garanten der Daseinsvorsorge kommt die wichtige Funktion zu, durch die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung in diese Prozesse einzugreifen (Orts- und Regionalentwicklung). Die Herausforderungen »Neue Infrastruktur« und »demografischer Wandel« bieten für die Zukunft auch eine Gestaltungschance für die Bürger und die Selbstverwaltung unter Nutzung der vorhandenen Potenziale und Synergien durch Kooperationen.

»»» Die aktuellen Herausforderungen unserer Zeit werden auf örtlicher Ebene sichtbar und wirksam. Dies beginnt bei der Veränderung der örtlichen Wirtschaftsstruktur, die besonders in ländlichen Regionen davon geprägt ist, dass die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe zurückgeht, die Größe der bleibenden Unternehmen jedoch zunimmt. Die zunehmende Mobilität, die Regionalisierung von Lebensstilen und Konzentrationsprozesse in der gewerblichen Wirtschaft führen oft zu einem Arbeitsplatzverlust in der Region sowie, damit einhergehend, verringerten Wertschöpfungs-, Kaufkraft- und Nachfragepotenzialen. Der demografische Wandel tut ein Übriges, verstärkt durch Binnenmigration.

Naturgemäß beginnt die Ortsentwicklung mit der Gewährleistung der grundlegenden Daseinsvorsorgeinfrastrukturen. Schon die Beispiele der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie der Müllentsorgung oder der Energieversorgung zeigen, dass der interkommunalen Kooperation hier eine wichtige Rolle zukommt. Üblicherweise arbeiten die Städte und Gemeinden als Planungsträger im Rahmen z. B. von Zweckverbänden zusammen. Schon auf der örtlichen Ebene bündeln die Kommunen die Bedarfe der Einwohner und ermöglichen durch die Kooperation eine sinnvolle Aufgabenerledigung.

Örtliche und regionale Entwicklungskonzepte als Basis

Auch die örtliche Gewährleistung anderer nichttechnischer Daseinsvorsorgeaufgaben ist grundlegend, wie z. B. das Angebot von Kindertagesstätten, der örtliche Brandschutz oder auch örtliche Kulturveranstaltungen. Besonders die letzten beiden Beispiele zeigen, dass es bei der Gewährleistung von Daseinsvorsorgeaufgaben als

Basis für die ländliche Entwicklung nicht unbedingt auf gebaute Infrastruktur ankommt. Ein mindestens ebenso wichtiges Element für die ländliche Entwicklung ist die Initiierung und Nutzung bürgerschaftlichen Engagements. Den Städten und Gemeinden kommt dabei die Aufgabe zu, dieses Engagement in einen Gestaltungsrahmen einzubringen. Das klassische Instrument hierfür ist die Erarbeitung eines integrierten Ortsentwicklungskonzepts bzw. eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts. Im Rahmen derartiger Konzepte wird ein Leitbild aus den Alleinstellungsmerkmalen, örtlichen Potenzialen sowie den Stärken und Schwächen entwickelt. Anschließend werden von Bürgern und Verwaltung bzw. den Verwaltungen Projekte entwickelt, die dem Leitbild entsprechen und damit die ländliche Entwicklung örtlich und regional fördern. Diese Projekte können ganz unterschiedliche Aspekte betreffen. Eine wichtige Rolle kommt in ländlichen Räumen traditionell Projekten zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie Projekten zur Nutzung des Naturraums und der Landwirtschaft zu. Unter der ersten Kategorie sind Maßnahmen der Ortsentwicklung von der Wiederherrichtung zentraler dörflicher Plätze bis zur In-Wert-Setzung städtebaulich besonders bedeutsame Gebäude zu verstehen. Gegen derartige Maßnahmen kann man einwenden, dass sie weder besonders innovativ, noch besonders produktiv seien. Allerdings stärken sie die Identifikation der Bürger mit ihren Orten und ihrer Region, verbessern damit die Lebensqualität und stellen darüber hinaus einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen für das örtliche und regionale Handwerk und Gewerbe dar. Insbesondere wenn es um die Restauration von kulturhistorisch bedeutsamen Bauwerken, wie z. B. Kirchen, geht, tragen derartige Maßnahmen dazu bei, spezialisierte hochwertige Kompetenzen in der Region zu halten. Die Städte und Gemeinden

sind neben Initiatoren und Koordinatoren entsprechender Projekte verantwortliche Träger der Bauleitplanung und Vergabestellen.

Naturräume nutzen

Der zweite angesprochene Aspekt befasst sich mit den naturräumlichen Potenzialen und der Landwirtschaft. Nur schlagwortartig soll hier darauf hingewiesen werden, dass die Tourismusförderung eine herausragende Bedeutung für die ländliche Entwicklung hat bzw. haben kann. Ländliche Regionen verfügen i. d. R. über großartige naturräumliche Potenziale und eine Reihe von Vorteilen, die von Gästen gesucht werden. Die Palette reicht dabei von regionalen Traditionen über Sportangebote, regionaltypische Gerichte und Handwerk bis zu historischen Sehenswürdigkeiten, der Baukultur und noch viel mehr. Tourismus eignet sich als Ansatzpunkt für ländliche Entwicklung vor allem, weil damit Wertschöpfung in die Region gelenkt wird, wovon auch das Gewerbe profitiert, das nicht im engeren Sinne zum Tourismus gehört.

Den Städten und Gemeinden kommt mit Blick auf die Landwirtschaft eine wichtige Rolle als Netzwerkpartner zu. Dies kann sich sowohl auf den Aufbau regionaler Direktvermarktungsmaßnahmen beziehen. Auch hier öffnet sich ein weites Betätigungsfeld darin, die Produzenten mit örtlichen und regionalen Nachfragern wie Großverbraucher (Schulen, Senioreneinrichtungen) oder Hotelbetrieben und Gastronomie zusammenzubringen. Auch die Etablierung regionaler Marken oder auch nur die klassische Direktvermarktung sind hier zu nennen. Aber auch abseits von der Nahrungsmittelproduktion, nämlich bei der regionalen Energieproduktion, ergeben sich Ansatzpunkte für Impulse der ländlichen Entwicklung. Nicht erst seit der von der Bundesregierung ausgerufenen Energiewende kooperieren viele Städte und Gemeinden mit Landwirten bei der Erzeugung und vor allem beim Verbrauch regional produzierter Energie. Klassische Beispiele sind Biogasanlagen und der Aufbau von Nahwärmenetzen zur Versorgung beispielsweise öffentlicher Gebäude. Selbstverständlich sind derartige Kooperationen auch in anderen Akteurskonstellationen denkbar. Neben die Landwirte können auch Solarpark- bzw. Windkraftanlagenbetreiber treten. Ein besonders großer regionalwirtschaftlicher Nutzen entsteht, wenn als Betreiber eine örtliche oder regionale Genossenschaft, bestehend aus Bürgern und Unternehmen der Region, auftritt.

Herausforderungen: Neue Infrastruktur ...

Ländliche Entwicklung muss sich jedoch auch mit Widerständen und krisenhaften Herausforderungen auseinandersetzen. Die aktuell bedeutsamsten Stichworte sind in diesem Zusammenhang der Aufbau neuer Telekommunikationsinfrastrukturen (Breitband) und die demografische Entwicklung. Der Telekommunikationsmarkt im Allgemeinen ist seit der Privatisierung der Post und dem Aufbau der Deutschen Telekom entstaatlicht worden und insofern eigentlich keine Angelegenheit der öffentlichen Hand mehr. In ländlichen Gebieten ist dennoch festzustellen, dass sich der Markt nur sehr zögernd



Die Herausforderungen »Neue Infrastruktur« und »Demografischer Wandel« bieten für die Zukunft auch eine Gestaltungschance für die Bürger und die Selbstverwaltung.

oder gar nicht ohne Anstöße entwickelt. Dies gilt zumindest für den Aufbau und den Betrieb eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes. Breitbandnetze sind die Voraussetzung für eine Vielzahl von technischen Erneuerungen und Dienstleistungsangeboten sowohl für den Privatgebrauch als auch im Geschäftsverkehr von Unternehmen. In ländlichen Regionen gilt dies genauso wie in städtischen Ballungsgebieten. Die Verfügbarkeit von Breitbandnetzen wird so selbstverständlich erwartet, dass sie keiner besonderen Begründung als Standortvorteil für Unternehmen mehr bedarf. Breitbandnetze sind Lebensqualität. Allerdings sind in ländlichen Regionen die Voraussetzungen für den Aufbau von entsprechenden Breitbandnetzen schlechter. Die Einwohnerdichte ist in ländlichen Räumen erheblich geringer als in Städten, so dass der Aufwand für die Verlegung von Breitbandnetzen, sei es durch Kabel, sei es durch Funktechnologien, extrem viel größer ist, als in Städten. Diesem erhöhten Aufwand steht wegen der geringen Einwohnerdichte die Erwartung geringerer Einnahmen und höherer Betriebskosten entgegen, so dass ein unternehmensinitiiertes Aufbau von Breitbandnetzen oft unterbleibt.

Den Kommunen kommt in dieser Situation für die Nutzung der bestehenden Förderangebote zur Verbesserung des Breitbandangebots eine wichtige Rolle zu. Sie können als Träger der örtlichen ▶



Dr. Reinhard Dettmann

*Bürgermeister der Stadt
Teterow, Vorsitzender
des Vorstandes des Städte-
und Gemeindetages
Mecklenburg-Vorpommern*

Infrastruktur (z. B. als Straßenbaulastträger) sowohl private Initiativen unterstützen, die sich für die Breitbandanbindung einsetzen, als auch aktiv werden, indem sie den Bedarf der Breitbandanbindung abfragen und kommunizieren sowie Förderanträge stellen und umsetzen. Kommunen können sogar selbst Betreiber der örtlichen Telekommunikationsinfrastruktur werden, was allerdings nicht die Regel ist. Festzuhalten bleibt jedoch, dass ohne das Engagement der Kommunen auf örtlicher, aber auch auf Landkreisebene der Aufbau einer zukunftsgerichteten Telekommunikationsinfrastruktur unterbleiben würde.

... und demografischer Wandel

Abschließend muss das Themenfeld demografischer Wandel Erwähnung finden. Möglicherweise stellt der demografische Wandel die größte Herausforderung für ländliche Entwicklung und kommunale Selbstverwaltung dar. Zurückgehende Bevölkerungszahlen bedeuten nicht nur einen Rückgang in der Auslastung der bestehenden technischen Infrastruktur und des Gebäudebestandes, sondern die Verschiebung in der altersmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung schafft auch neue Infrastrukturbedarfe (z. B. medizinische Versorgung, Pflegeeinrichtungen), die bisher nicht in diesem Umfang bestanden.

Viele Gemeinden in ländlichen Räumen müssen pro Einwohner höhere finanzielle Belastungen für den Betrieb von technischer Infrastruktur in Streusiedlungen und getrennt voneinander gelegenen Ortsteilen tragen. Bei einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung kann der Effekt auftreten, dass die verbleibende Bevölkerung höhere Belastungen für den Betrieb der Infrastruktur in Kauf nehmen muss, was gegebenenfalls zu zusätzlicher Abwanderung und damit zu einer sich verstärkten Kostenbelastung führen kann. Dieses Szenario trifft nicht nur für die technische Infrastruktur zu, sondern gilt genauso für die Vorhaltung von sozialer Infrastruktur (Schulen, Kitas, Dorfgemeinschaftshäuser, Schwimmbäder, Bibliotheken etc.) oder der Sicherheitsinfrastruktur (insbesondere Feuerwehr). Auch die Ausstattung mit sozialen Einrichtungen der Bürgergesellschaft, also insbesondere Vereine (Sportplätze), ist von diesem Wirkungs-

mechanismus in gleicher Weise betroffen. Damit nicht genug, auch die Wertentwicklung des Eigentums kann durch demografischen Wandel gefährdet werden. Wenn beispielsweise Immobilieneigentum nicht auf jüngere Generationen übergeht und von den jüngeren Generationen keine Immobiliennachfrage in den ländlichen Räumen generiert wird.

Hier ist Mut und Initiative von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gefragt, um sowohl örtlich als auch in regionaler Abstimmung interkommunal tätig zu werden. In diesem Feld aktiv zu werden, ist oft mit Ängsten der Beteiligten verbunden, weil eine ehrliche Bestandsaufnahme der demografischen Situation oft genug Erkenntnisse zutage fördern, die verdeutlichen, dass es ein »weiter so« nicht geben kann. Der Bestand an Einrichtungen muss an die Finanzierungskapazität der Träger und an die erwartbare Nachfrage angepasst werden. Oftmals wird dies als eine Reduzierung und damit Verschlechterung des Angebots wahrgenommen. Tatsächlich kann mit einer Neuordnung der öffentlichen Dienstleistungsangebote jedoch auch eine Qualitätsverbesserung einhergehen.

Chance für die Selbstverwaltung

Wichtig ist vor allem, dass die neuen Rahmenbedingungen des demografischen Wandels zu einer anderen Wahrnehmung der Möglichkeiten der öffentlichen Hand im Sinne einer Veränderung der Erwartungshaltung an die öffentlichen Dienstleistungsangebote und die kommunale Selbstverwaltung führen. Die Erwartung an das öffentliche Dienstleistungsangebot darf nicht dem Wohlstandsstandard dichtbesiedelter Räume entsprechen, sondern muss sich an der Funktionsfähigkeit und Erreichbarkeit unter den Bedingungen ländlicher Räume orientieren.

In diesem Falle kann Selbstverwaltung, die auf bürgerschaftliches Engagement und Eigeninitiative sowie Freiräume in der Erbringung der Daseinsvorsorgedienstleistungen abhebt, ein Erstarren von Städten und Gemeinden in ländlichen Räumen als »Selbstverwaltungsräume« in dem Sinne bewirken, wie er von Prof. Jürgen Aring, Universität Kassel, verwendet wird. In diesem Falle würden die unterschiedlichen Lebensbedingungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen nicht als Problem angesehen, die es zu vereinheitlichen gilt, sondern als gleichwertige, aber unterschiedliche Alternativen, die auf räumliche Unterschiede abheben, die mehr kommunale Selbstverwaltung ermöglichen und differenzierte Regularien zulassen.

Instrumente mit einer gestärkten kommunalen Selbstverwaltung, die ihre Aufgaben auch unter den herausfordernden Bedingungen der demografischen Entwicklung erfüllen kann, gibt es in Form von interkommunaler Kooperation und Regionalbudgets bereits. In vielen ländlichen Regionen zeigt die kommunale Praxis auch, dass die Städte und Gemeinden mit ihren Bürgern jeweils ganz unterschiedliche Wege der ländlichen Entwicklung einschlagen. Allen diesen unterschiedlichen Wegen ist jedoch eines gemein, sie führen in jedem Fall in die Zukunft. ◀

STATEMENTS

Erfolgsfaktoren für vitale (ländliche) Gemeinden

STATEMENT

Dr. Arthur Christiansen

Handewitts »Erfolgsfaktoren« als vitale ländliche Gemeinde

▶▶▶ Die Folgen der demografischen Entwicklung, des Klimawandels und des Strukturwandels auf dem Land vor dem Hintergrund der Globalisierung stellen den ländlichen Raum vor neue, komplexe Herausforderungen. Handewitt kann trotz der genannten Kriterien »Gewinner« sein, wenn man es denn will, die Rahmenbedingungen kennt, eine Stärkenanalyse durchführt sowie die harten und weichen Standortfaktoren einer politischen Implementation unterzieht. Gleichwohl kann dieser Beitrag nur eine Momentaufnahme sein.



Foto Jan Kirschner



Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister der Gemeinde
Handewitt/Schleswig-Holstein

Rahmenbedingungen ▶▶▶ Tatsache ist m. E., dass der demografische Wandel einen Verdrängungswettbewerb und eine Umverteilung zu Lasten des ländlichen Raumes bewirken wird. Das lässt sich trotz Schönreden nicht vermeiden. Dem hofft man mit dem neuen Landesentwicklungsplan entgegenzutreten zu können. Zudem ist für die Gewerbeentwicklung die GA-Förderung¹ unerlässlich. Die Kommune muss aber auch ihre

Gestaltungsoptionen nutzen, um mit dem Instrument der interkommunalen Kooperationen zielgerichtet zu steuern und mit den Nachbarn möglichst viele »Win-win-Effekte« zu erzielen.

Stärkenanalyse ▶▶▶ Handewitts Stärke ist die geografische Lage. Direkt an der BAB 7 Flensburg – Hamburg mit 2 Autobahnabfahrten und an den Bundesstraßen 199 und 200 gelegen, liegt Handewitt als Grenzgemeinde zu Dänemark zentral zwischen Kolding und Hamburg. Wir werden von vielen Investoren aus Dänemark nachgefragt bzw. sind als Einkaufsparadies des Grenzhandels attraktiv. Das schafft Gewerbesteuer und Arbeitsplätze für die Region. Möglich wurde diese Entwicklung, weil Handewitt und das Oberzentrum Flensburg 1993 eine Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft (WEG) gegründet haben. Ein weiteres Entwicklungsfeld ist die »Energie«. Wir setzen auf alternative Energien, wie großflächige Fotovoltaik auf ehemaligen Konversionsflächen, Windrepowering, auf Fernwärme in Verbindung mit Biogas und Hackschnitzel und Energieforschung, wie mit der neuen Offshore-Windenergieanlage von REpower

6M. Außerdem hat sich Handewitt als Bildungsstandort des längeren gemeinsamen Lernens einen Namen gemacht. Steigende Schülerzahlen sind die Antwort auf den demografischen Wandel. Zudem werden die Folgen der Kiesnachnutzung als Chance für die Naherholung und den sanften Tourismus erkannt. Eine Wasserfläche von 200 Hektar (Seenplatte mit 9 Gewässern) wird bis 2020 entstehen. Letztlich nutzen wir die SG Flensburg-Handewitt als »Brand«. Sie bringt uns bundesweite Bekanntheit.

Politische Implementation und vorläufiges Fazit ▶▶▶ Wir arbeiten ständig daran, unsere »harten« Standortfaktoren zu festigen: Sicherung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Ausbau der Kooperation mit der Stadt Flensburg, Fortsetzung des Flächenbevorratungsmanagement, mit Hilfe der Landgesellschaft, konsequente Beobachtung des Gewerbe-/Wohnungsbaumarktes sowie Überprüfung unseres Benchmarkings. ▶

¹ Einzelbetriebliche Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung.



Handewitt 1975 und 2009. Anhand des Turms der Raiffeisengenossenschaft (im rechten Bild hinten rechts der Hauptstraße, im linken Bild auf der oberen linken Seite) kann man die rasante Entwicklung Handewitts erkennen.

Außerdem haben wir die »weichen« Standortfaktoren im Auge, wie bezahlbare Kindergartenplätze für U/Ü3, ein Bildungsangebot bis zum Abitur, Einkaufs- und

Versorgungseinrichtungen erweitern (inkl. mehr Ärzte) und für ein attraktives Freizeitangebot sorgen. Es bleibt also viel zu tun. Packen wir es gemeinsam an! Mit der

Landgesellschaft im Rücken werden wir auch im 21. Jahrhundert uns entwickeln und gut aufgestellt sein. ◀

STATEMENT

Heidrun Bäcker

Flecken Bovenden: Traumhaft wohnen und leben im Plesseland – im Miteinander der Generationen



▶▶▶ In Bovenden, einer lebendigen Gemeinde nahe der Universitätsstadt Göttingen, finden heute rund 14.000 Einwohnerinnen und Einwohner attraktive Lebensmöglichkeiten. Neben dem Zentralort Bovenden gehören dazu die Ortschaften Billingshausen, Eddigehausen, Emmenhausen, Harste, Lenglern, Reyershausen und Spanbeck. Alle Ortschaften bieten ein intaktes und lebendiges Vereinsleben, Dorfgemeinschaftsanlagen, Sporteinrichtungen, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten sowie umfassende Kinderbetreuungseinrichtungen. Attraktive Bauplätze ziehen besonders junge Familien an. Aber auch eine große Zahl an Mietwohnungen bieten den perfekten Start für eine Familiengründung.

Hort-, Betreuungs- und Schulangebot ▶▶▶

Der Flecken unterhält vier Grundschulen, drei davon sind schon Ganztagschulen, die sehr gut angenommen werden. Ein wichtiger Standortfaktor für die Gemeinde ist die zum

Schuljahr 2009/2010 eingerichtete Gesamtschule bis Klasse 10. Hier haben alle Verantwortlichen vor Ort – Schule, Eltern, Verwaltung und Politik – an einem Strang gezogen, um diese wichtige Einrichtung nicht nur für

Bovender Kinder zu schaffen. Drei Horteinrichtungen sowie eine regelmäßige verlässliche Ferienbetreuung runden das Angebot für Schulkinder ab. Dass es der Gemeinde ernst ist mit dem Prädikat »Attraktiver

Wohnstandort«, wird nicht nur durch eine ausreichende Anzahl von Kindergartenplätzen auch ganztags deutlich. Es wurden in den letzten Jahren trotz angespannter Haushaltslage zügig Betreuungseinrichtungen für die unter 3-jährigen Kinder geschaffen, so dass bereits eine Versorgungsquote von mehr als 48 Prozent besteht. Trotzdem geht der demografische Wandel auch am Flecken Bovenden nicht spurlos vorüber.

Das Gemeindezentrum attraktiv halten

Die Geburtenzahlen sinken, Veränderungen in der Infrastruktur sind absehbar. Und doch hält die Nachfrage nach Bauplätzen besonders in den drei größten Ortschaften an. Förderprogramme aus Dorferneuerung und Städtebauförderung sorgen parallel für die Innenentwicklung.

Im Kernort Bovenden prägt das moderne Zentrum mit Arztpraxen, Büros und vielen Einkaufsmöglichkeiten den fast städtischen Charakter des Ortes. Der lebendige Wochenmarkt auf dem Rathausplatz ist jeden Freitagnachmittag Anziehungspunkt für Jung und Alt, auch über die Gemeindegrenzen hinaus. Marktbesucher und Bevölkerung sind gleichermaßen begeistert vom Erfolg dieser Einrichtung.

Zentrumsnah bieten mehr als 100 Seniorenwohnungen vielen älteren Menschen in diesem attraktiven Umfeld die Möglichkeit, in ihren Wohnungen einen möglichst langen Lebensabschnitt selbstbestimmt verbringen zu können.

Im Kernort lebt rund die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner, die zentrale Rolle Bovendens wird von den Ortschaften akzeptiert.

Bürgerbeteiligung und Bürgerstiftung

Ein Meilenstein auf dem Weg, Beteiligungsmöglichkeiten für ältere Menschen zu verankern, war vor 10 Jahren die Gründung des Seniorenbeirats – sowohl als Ideenwerkstatt als auch mit Rede- und Antragsrecht in den Fachausschüssen des Gemeinderates versehen. Ein Zeichen für das Engagement Bovender Bürgerinnen und Bürger war die Gründung der Bürgerstiftung im Jahr 2004. Neben der Aufgabe, Stiftungskapital für die Förderung gemeinnütziger Projekte in der

Gemeinde zu sammeln, werden auch Zeitstifter gewonnen, die sich z. B. als Vorlese- oder Lernpaten in Kindergärten und Schulen engagieren.

Interkommunales Gewerbegebiet

Der Flecken Bovenden liegt verkehrsgünstig an der A 7 und der B 3 und ist deswegen ein guter Standort für Gewerbe, allerdings im strukturschwachen Südniedersachsen. Nach einigen Jahren der Stagnation konnte 2005 endlich das neue interkommunale Gewerbegebiet AREA 3 erschlossen werden, in dem inzwischen zwei Drittel der Flächen verkauft sind und neue Arbeitsplätze entstehen.

Sowohl bei der Ausweisung und Vermarktung des Gewerbegebietes als auch bei der Entwicklung und Erschließung von Wohnbauland ist die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG), hier die Geschäftsstelle Göttingen, starker Partner der Gemeinde. So ist z. B. ihr Know-how in der Landbeschaffung hilfreich bei der Ersatzlandproblematik. Aber auch in anderen Bereichen ist die NLG wichtiger Dienstleister der Gemeinde.

Schauen Sie einmal im Flecken Bovenden vorbei! Wenn nicht persönlich, dann vielleicht unter www.bovenden.de.



Heidrun Bäcker

Bürgermeisterin im Flecken Bovenden/Niedersachsen



Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3

The screenshot shows the homepage of the website 'Willkommen im Flecken Bovenden'. The page features a navigation menu with links for 'Startseite', 'Impressum', and 'Kontakt'. Below the navigation, there are several images representing different aspects of the community: a traditional half-timbered house, a modern building, a residential street, a stone archway, and a church. The main content area includes a welcome message, a calendar for events, and a section for 'Ökostrom von Ihrem Versorger vor Ort' featuring 'NaturWatt' energy. At the bottom, there are news items about 'Ehrenamtskarten' and 'Landkreis Göttingen'.

Eckstedt: Vom inaktiven Schlafdorf zur lebendigen Gemeinde



▶▶▶ Eckstedt ist eine ländliche Gemeinde im Städtedreieck Erfurt – Weimar – Sömmerda mit heute 620 Einwohnern. Es ist ein lebendiger Wohn-, Freizeit- und Erholungsstandort. Das war nicht immer so. Nach der Wende präsentierte sich Eckstedt als reines, nahezu inaktives Schlafdorf. Es bestand großer infrastruktureller Nachholbedarf. Der im Ansatz vorhandene Charme dörflicher Strukturen wurde nicht genutzt, die Kirche war dem Verfall preisgegeben. Kommunale und private Gebäudebrachen – u. a. aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse – hemmten jede Initiative. Soziale Probleme durch den Verlust von Arbeitsplätzen, die Fremdheit des neuen gesellschaftlichen Systems und des Wegfalls von Begegnungsmöglichkeiten verschärften die Situation. Die Einwohner zogen sich immer mehr zurück.

Initialzündung Dorferneuerung ▶▶▶

Nach den Kommunalwahlen 2000 beschloss der neue Gemeinderat, ein Dorfentwicklungskonzept zu erarbeiten. Die Thüringer Landgesellschaft hat hierbei wie auch bei den sich anschließenden Umsetzungsschritten partnerschaftlich mitgewirkt.

Mit Hilfe des Dorferneuerungsprogramms sowie weiteren in Anspruch genommenen Fördermöglichkeiten und so weit möglich auch mit kommunalen Eigenleistungen gelang es schrittweise, nahezu alle Straßen zu sanieren und prägende Gebäudebrachen wieder in Nutzung zu bringen. Dadurch entstand ein Anreiz auch für die privaten Anwohner, sich sowohl aktiv mit Ideen und Initiativen in den dörflichen Entwicklungsprozess einzubringen, als auch eigene Liegenschaften herzurichten.

Offizielle Bestätigung hat dieses Engagement durch den erreichten 1. Platz im Landkreis Sömmerda im Wettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft« 2005 sowie die Vertretung des Freistaates Thüringen durch Eckstedt im Europäischen Dorferneuerungswettbewerb »Zukunft durch gesellschaftliche Innovation« 2008 erfahren.

Ehrenamtliches Engagement als Erfolgsrezept ▶▶▶ Aus dieser Aufbruchsstimmung heraus bildeten sich zahlreiche Vereine mit teilweise weit über 100 Mitgliedern. Diese Vereine – alle von ehrenamtlichem Engage-

Beispiele für generationsübergreifende Aktivitäten

Kultur:

- ▶ Konzerte verschiedener Art
- ▶ Generationen-Chor und Guggen-Band

Sport:

- ▶ Fußball- und Volleyballplatz, Streetballplatz
- ▶ Kinderspielplätze
- ▶ Step-Aerobic und Kinderturnen
- ▶ Seniorengymnastik
- ▶ Tanzschule für Jung und Alt
- ▶ Tischtennis- und Boule-Anlage
- ▶ Trimm-Dich-Pfad im Schlosspark
- ▶ Angelmöglichkeit für Jugendliche

Tradition/Brauchtum:

- ▶ Heimat- und Kirmesverein
- ▶ Schützenverein
- ▶ Karnevalsverein
- ▶ Freiwillige Feuerwehr

Bildung:

- ▶ Kindertagesstätte mit Musikschule und Vorschulstunden, Lese-Omis
- ▶ Leihbibliothek mit Internet-Treff
- ▶ Naturlehrpfad
- ▶ Public-Viewing bei Großereignissen

ment geprägt – sind neben der Gemeinde die Träger für zahlreiche Aktivitäten, dauerhafte Projekte und insgesamt der Motor für das Gemeindeleben. Die Gemeinde stellte den »jungen« Vereinen ungenutzte, teilweise baufällige Gebäude zur Verfügung, die die Vereinsmitglieder in Eigeninitiative zu ihren Domizilen herrichteten. Viele Monate der Feierabend- und Wochenendarbeiten schweißten zusammen und waren Grundlage für weitere Ideen. Seitens der Gemeinde und der Landgesellschaft erfolgte Unterstützung bei Bau- und Förderanträgen sowie in Genehmigungsverfahren.

Auch der Kirchenrat ließ sich von den Initiativen anstecken, die Kirche Schritt für Schritt wieder zu einem einzigartigen Schmuckstück herzurichten.

Die Entwicklung der Vereine sowie deren Aktivitäten gingen im Wesentlichen Hand in Hand mit der nachhaltigen infrastrukturellen Entwicklung der Gemeinde entlang des konzeptionellen Leitfadens der Dorfentwicklung. Das eine hat das andere bedingt. Die ortsansässigen Handwerker, Landwirte und Unternehmen haben die Gemeinde und die Vereine kontinuierlich über die Jahre unterstützt, u. a. weil die Ergebnisse zeitnah sichtbar wurden.

Abgerundet wurde die Gemeindeentwicklung durch den Neubau eines Mehrzweckgebäudes mit großem Saal und Nebenräumen in 2010. Von Familienfeiern und »Großver-



Rita Schmidtke

*Dipl.-Verwaltungswirtin (FH),
Bürgermeisterin der Gemeinde
Eckstedt/Thüringen*

anstaltungen« mit bis zu 500 Personen bis hin zu Kleinsportaktivitäten wie Tischtennis, Tanzen und Aerobic ist vieles möglich. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, dass auch Nachbargemeinden bzw. deren Einwohner sich in Eckstedt engagieren. So wurden u. a. die Kreiskulturwochen des Landkreises 2010 in Eckstedt eröffnet. Erste, auch über Thüringen hinaus bekannte Künstler treten in Eckstedt auf.

Ergebnis nach 10 Jahren ▶▶▶ Im Ergebnis bleiben junge Familien im Ort bzw. neue ziehen zu, da sich der Wohlfühlfaktor herumgesprochen hat. Die ältere Generation ist eingebunden, so dass sich ein generations-

übergreifender Konsens und Gemeinsinn eingestellt hat.

Aus wirtschaftlicher Sicht werden künftig auch für Eckstedt aufgrund der allgemeinen öffentlichen Finanzlage die Spielräume enger. Allerdings hat die Gemeinde die Zeit für substanzielle Investitionen gut genutzt und ist dennoch im Saldo schuldenfrei. ◀

STATEMENT

Horst Tober

Gemeinde Dobbertin: Arbeitsgemeinschaft »Dorf im Dorf« Gesund alt werden auf dem Lande

▶▶▶ In der Gemeinde Dobbertin wird ein »Dorf im Dorf« errichtet. Es geht darum, Lebenswelten für ältere Menschen auf dem Lande zu schaffen und ländliche Regionen auch für Menschen mit altersbedingten Einschränkungen attraktiv zu halten.



Foto: Alina

▶▶▶ Die 39 Gebäude sind um Kernbereiche zusammengefasst, um Nachbarschaften und Räume zur Kommunikation zu schaffen, aber auch Möglichkeiten für Rückzug und Privatheit werden geboten:

▶ Landschaftliche Zwischenräume zeigen die Unverwechselbarkeit der Region. Die Einheiten haben eine Größe zwischen 1,5 und 3 Zimmer (54–88 qm) und sind barrierefrei bzw. können im Bedarfsfall schnell und günstig umgerüstet werden, da die Grundrisse entsprechend angelegt und viele Aspekte der Barrierefreiheit vorgesehen sind
▶ beispielsweise niedrigere Lichtschalter, Haltepunkte für Griffe im Bad etc. Die Außenbereiche sind ebenfalls barrierefrei. So wird die Erschließungsstraße der Siedlung nur durch den Bodenbelag kenntlich und niveaugleich mit der Wohnebene sein.

Kommunale Kooperation für die Gesundheitsinfrastruktur ▶▶▶ Ältere Menschen wollen nicht nur selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld leben, wichtig ist ihnen auch die gleiche Gesundheitsinfrastruktur, wie Städte sie bieten.

Deshalb haben Dobbertin und die Nachbargemeinde Lohmen eine weitreichende Kooperation vereinbart, um den Bewohnern der Gemeinden und damit auch der neuen Siedlung »Am Wiesengrund« viele Leistungen anzubieten, die ältere Menschen im Bereich der medizinischen Versorgung benötigen.

Natürlich geht es in erster Linie um das Gesundbleiben. Neben den vielen Aktivitäten, die die Gemeinden anbieten, um körperlich und geistig fit zu bleiben, basiert die medizinische Versorgung auf drei Säulen:

▶ In Dobbertin ist als eigenes Projekt ein kleines Ärztezentrum (Medizinischer Punkt) geplant. Hier können verschiedene Fachärzte konsultiert werden, die dort regelmäßige Sprechzeiten anbieten.

▶ Eine gerontopsychiatrische Tagespflege wird das Angebot ergänzen. Bereits vor Ort sind zwei niedergelassene Ärzte, eine physiotherapeutische Praxis sowie eine Fußpflege und Massagepraxis.

▶ Nur wenige Kilometer entfernt befindet sich die Rehabilitationsklinik Lohmen. Hier können Menschen mit zahlreichen Erkrankungen auch ambulant behandelt werden.

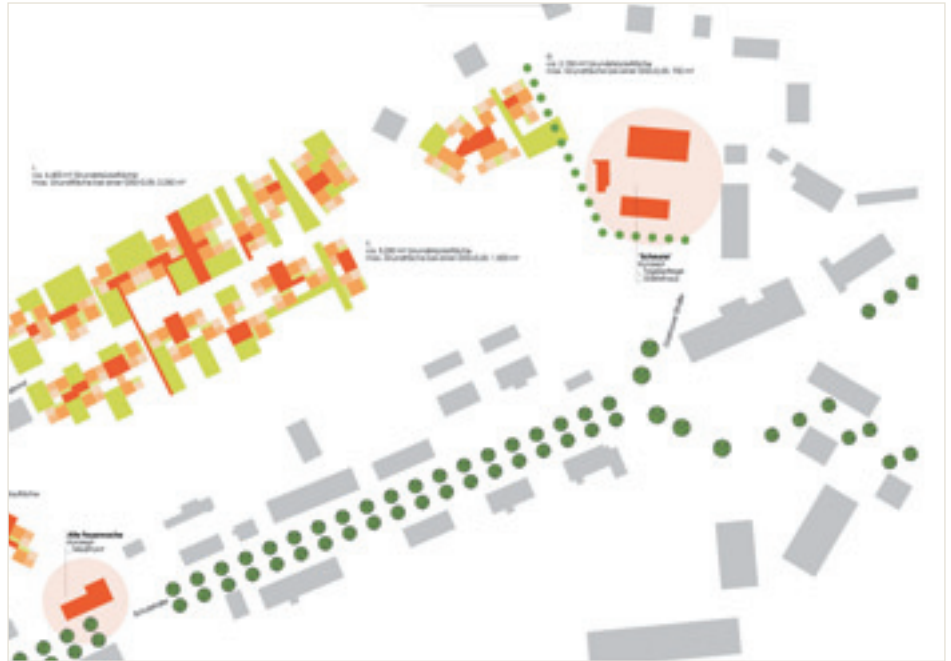
»Bleibeperspektive« ▶▶▶ Projekt und Dorf sind so attraktiv, dass auch zahlreiche Menschen aus anderen Landkreisen und Bundesländern ihr ernsthaftes Interesse ▶



Horst Tober
Bürgermeister der
Gemeinde Dobbertin/
Mecklenburg-Vorpommern



*Dobbertiner Wohnmodell »Dorf im Dorf –
Gesund alt werden auf dem Land«, das ein
barrierearmes Wohnumfeld mit medizinischer
Versorgung und Begegnungstätten für
Ältere vorsieht.*



geäußert haben, Bewohner Dobbertins zu werden. Es gilt also nicht nur Wegzug zu begrenzen, sondern auch Zuwanderung zu generieren.

Die Konsequenz des »Dableibens« der älteren Generation ist auch der Erhalt der Kaufkraft und der Bedarf an Dienstleistungen im Service und Gesundheitsbereich, womit auch wiederum jüngeren Menschen eine

Berufsperspektive gegeben wird. Gerade bei jungen Frauen ist der Abwanderungstrend aus diesem Grund mangels beruflicher Perspektiven stärker als bei Männern, mit bekannten Folgen.

Fazit ▶▶▶ Für die Gemeinde Dobbertin ist das Projekt »Dorf im Dorf« zukunftsentscheidend, weil es für alle negativen

Auswirkungen des demografischen Wandels eine konkrete Lösungsmöglichkeit bietet. Das gesamte Projekt ist in seiner ganzen Komplexität auch für andere Regionen des ländlichen Raumes nutzbar. Für mögliche Interessenten stehen der Bürgermeister und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft als Konsultanten zur Verfügung. ◀

Die Förderkulisse als Erfolgsfaktor regionaler Entwicklung – Anforderungen aus dem demografischen Wandel

Autor: Christopher Toben



▶▶▶ Die Landgesellschaften aus Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben in den Jahren 2009 und 2010 im Auftrag zunächst des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, später dann des Bundesministerium des Innern (BMI), eine Studie zum Zusammenhang zwischen Förderprogrammen, Daseinsvorsorge und demografischem Wandel in den neuen Ländern erarbeitet.¹ Es sollte die Frage beantwortet werden, inwieweit die bestehenden Förderinstrumente auf die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge eingestellt sind. Die Ergebnisse der Analyse sind auf andere, westdeutsche Bundesländer übertragbar, sofern dort ähnliche Förderprogramme eingesetzt werden. Die Studie ist Bestandteil einer Reihe von Zuarbeiten für eine ressortübergreifende Demografiestrategie, die die Bundesregierung 2012 vorlegen will.²

Methodisches Vorgehen

▶▶▶ Bei der Analyse der Förderkulisse wurde in drei Schritten vorgegangen. Mit Hilfe von Expertengesprächen mit den Fondsverwaltern für EFRE, ELER und ESF sowie den Demografiebeauftragten der Landesregierungen und durch umfangreiche Internetrecherchen konnten zunächst die für das Thema relevanten Förderprogramme identifiziert werden. Für die in der Abbildung auf Seite 34 aufgeführten Programme ergab sich auf diesem Weg eine Relevanz hinsichtlich des Themas Sicherung der Daseinsvorsorge im demografischen Wandel.

Im nächsten Schritt wurden diese Programme einer Detailanalyse unterzogen. Die einzelnen Förderrichtlinien wurden dahingehend analysiert, ob von der Förderung tatsächlich Effekte im Hinblick auf die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen zu erwarten sind. Das Zwischenergebnis bestand in einem Gesamtüberblick über die Fördermöglichkeiten im Bereich der Daseinsvorsorge für die neuen Länder.

Der letzte Bearbeitungsschritt hatte zum Ziel, die Effizienz der Förderung in Bezug auf die Herausforderungen des demografischen Wandels zu prüfen. Dazu erfolgte eine qualitative Bewertung der Richtlinien, eingegrenzt auf folgende drei Fragestellungen:

▶ Ist bei investiver Förderung von Infrastrukturen (z. B. Sanierung Kläranlage, Schule usw.) auch ein Umbau möglich (z. B. neue technologische Lösungen, Übergang zu dezentralen Systemen, Umnutzung von Gebäuden)?

- ▶ Existieren Fördermöglichkeiten für eine konzeptionelle Neuorganisation von Systemen der Daseinsvorsorge (z. B. ÖPNV, Bildung, Gesundheit, soziale Betreuung/Pflege)?
- ▶ Sind modellhafte Ansätze und Modellprojekte möglich?

Mit dieser Vorgehensweise sollte ermittelt werden, inwieweit die vorhandene Förderkulisse in der Lage ist, eine dringend notwendige »Modernisierung« der Daseinsvorsorge im Sinne einer flexiblen Anpassung an neue Herausforderungen zu unterstützen.

Handlungsempfehlungen

Als übergreifende Ergebnisse der Studie können folgende Punkte herausgestellt werden:

- ▶ Der demografische Wandel erfordert ein fachübergreifendes, integriertes Handeln. Förderpolitik ist in der Regel aber nach wie vor ressortbezogen organisiert. Von daher muss die Ressortabstimmung der Förderprogramme in Bezug auf die Sicherung der Daseinsvorsorge verbessert werden. Aus einem Nebeneinander der Fonds und Programme muss ein zielgerichtetes Miteinander werden.
- ▶ Programme und Richtlinien dürfen sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern müssen sich ergänzen. Die Förderungen müssen auch in den Bewilligungs- und Umsetzungsbestimmungen miteinander verzahnt sein.
- ▶ Die Kommunen und Regionen brauchen mehr Handlungsfreiheit. Vor Ort ist das Wissen am größten, mit welchen Maßnahmen man ▶



Christopher Toben
Dipl.-Geograph,
Abteilungsleiter Stadt- und
Regionalentwicklung bei der
Landgesellschaft Mecklenburg-
Vorpommern mbH, Leezen

den Herausforderungen des demografischen Wandels am besten begegnen kann. Die Schaffung von Regionalbudgets mit der Möglichkeit eines ressortunabhängigen, projektbezogenen Mitteleinsatzes wäre hier ein geeigneter Weg.

► Bevor man über den Einsatz von Fördermitteln nachdenkt, ist es erforderlich, regionale Strategien zum Umgang mit dem demografischen Wandel zu entwickeln. Es sollte ein Regionsumbau auf der Grundlage fundierter Analysen, abgestimmter Leitbilder und gemeinsamer Entwicklungsziele erfolgen. Ein Instrument dafür ist der Demografiecheck der Landgesellschaften.³

► Wo es auf neue, modellhafte und flexible, also »moderne« Lösungen ankommt, stößt man in der Praxis schnell auf Grenzen in Form von Standards und festen Normen. Um diese zu überwinden, sind Veränderungen z. B. im Bau- und Ordnungsrecht notwendig.

► Die Herausforderungen des demografischen Wandels und auch die Förderinstrumente rechtfertigen nicht mehr eine Sichtweise, die sich auf ostdeutsche Regionen alleine beschränkt. Allgemein sollte die problemorientierte Betrachtung von Regionen zukünftig im Vordergrund stehen, egal ob sie im Westen oder im Osten Deutschlands liegen.⁴ ◀



Relevante Förderkulisse

EU-Ebene

- EU-Strukturfonds (EFRE, ESF) und ELER,
- EU-Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, Ziel-3-Programme der für die ostdeutschen Bundesländer relevanten INTERREG-Kooperationsräume (Ostsee, Zentraleuropa, IVa-Kooperationsräume).

Bundesebene:

- Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW),
- Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zu Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK),
- »Nationale Rahmenregelung zur Entwicklung ländlicher Räume«, die auf der Grundlage von Maßnahmen der GAK die gemeinsame Bestandteile der mit Hilfe des ELER unterstützten Programme der deutschen Bundesländer zur Entwicklung der ländlichen Räume enthält,
- die Programme der Städtebauförderung,
- Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) und Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG),
- Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW),
- Programme der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Länderebene:

- Entwicklungspläne bzw. -programme für den ländlichen Raum 2007–2013 der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf Maßnahme- bzw. Richtlinienebene,
- Operationelle Programme EFRE 2007–2013 der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf Schwerpunkt- und Maßnahme- bzw. Richtlinienebene,
- Operationelle Programme ESF 2007–2013 der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf Maßnahme- bzw. Richtlinienebene.

Die Broschüre zum Dienstleistungspaket »DemografieCheck« der Landgesellschaften ist beim BLG zu beziehen;
E-Mail: blg-berlin@t-online.de

1 Landgesellschaften Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt: Maßnahmen von Bund und neuen Ländern für eine abgestimmte Politik in ländlichen Räumen unter dem Aspekt des demografischen Wandels, Studie im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, Leezen 2010 (www.blg-berlin.de/Demografiestudie.pdf).

2 Dazu aus der Internetpräsentation des BMI: »Im Herbst 2011 wird die Bundesregierung einen Bericht zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes und darauf aufbauend bis zum Jahr 2012 eine ressortübergreifende Demografie-Strategie vorlegen. Den Prozess für Bericht und Strategie innerhalb der Bundesregierung steuert ein Staatssekretärsausschuss »Demografie« unter Vorsitz des Bundesministeriums des Innern. Zielsetzung von Bericht und Strategie ist es, die mit dem demografischen Wandel verbundenen Chancen sichtbar zu machen und Leitlinien für eine koordinierte Demografiepolitik der Bundesregierung zu entwickeln.«

3 Vgl. z. B. Toben, Christopher: Demografiecheck als Bestandteil integrierter Kommunalentwicklung. In: BBSR (Hrsg.): Vielfalt des demografischen Wandels. Eine Herausforderung für Stadt und Land, 2010. (BBSR-Online-Publikation, Nr. 06/2010: http://www.bbsr.bund.de/cln_016/nn_23582/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSR-ROnline/2010/DL_ON062010,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL_ON062010.pdf), S. 83–89.

4 Z. B. plädiert Maretzke dafür, sich von der Ost-West-Dimension zu verabschieden; vgl. Maretzke, Steffen: Wo stehen die ostdeutschen Regionen heute? In: BBSR (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung, Heft 10/11.2010, S. 822.

Integrierte Gemeindeentwicklung in Luxemburg – ein Blick zu den Nachbarn

Autor: Arno Frising



►►► In Luxemburg unterstützt, koordiniert und fördert das Departement Ländliche Entwicklung beim Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Entwicklung des Ländlichen Raumes die Ausarbeitung und Umsetzung von Gemeinde-Entwicklungsprogrammen (GEP). Die GEP-Prozessplanung in den Landgemeinden behandelt alle relevanten Themenfelder einer integrierten und zukunftsweisenden Kommunalentwicklung. Wesentlicher Bestandteil des Planungsprozesses ist eine aktive Bürgerbeteiligung. Das Departement Ländliche Entwicklung steht mit den Landgesellschaften im fachlichen Erfahrungsaustausch durch die »Europäische Vereinigung der Institutionen zur Entwicklung der Ländlichen Räume« (AEIAR).

Typologie der ländlichen Regionen Luxemburgs

►►► Trotz der geringen Landesfläche von 2.586 km² und mit einer Gesamtbevölkerung von 506.000 Einwohnern (davon gut 42 Prozent Nicht-Luxemburger Einwohner) zeichnen sich die Landschaftsräume Luxemburgs durch eine hohe Diversität sowie eine ausgeprägte Regionalität aus. Die Bevölkerung schätzt die ländlichen Regionen mit ihrer spezifischen, hohen Lebensqualität. Deshalb liegt der jährliche Einwohnerzuwachs bereits seit den 1980er Jahren auch in den Landgemeinden deutlich über 2 Prozent. Von den 116 Gemeinden Luxemburgs sind deren 103 als »Gemeinden im ländlichen Raum« definiert und auch mehrheitlich durch dörfliche Typologie geprägt; ihre Bevölkerung liegt oft bei unter 1.000 bis rund 3.000 Einwohnern. 12 von 15 »Zentralen Orten« des Landes liegen als Entwicklungszentren in ländlichen Regionen. Dementsprechend stellen die ländlichen Räume Luxemburgs mehr als 90 Prozent der Landesfläche dar. Bei über 255.000 Einwohnern macht die Landbevölkerung demnach gut 52 Prozent der nationalen Bevölkerung Luxemburgs aus.

Die regionale Typologie definiert neben dem »ruralen« und »urbanen« noch zusätzlich den »rurbanen« Raum in Luxemburg. Dieser wachsende »rurban« Raum als Übergang zwischen »Stadt« und »Land« charakterisiert sich sowohl durch ein urbanes wie rurales Erscheinungsbild, durch monolithische Wohnstrukturen sowie flächenintensive Zersiedlungsaspekte bei geringer Einwohnerdichte.

Der tertiäre Wirtschaftssektor macht den überwiegenden Anteil der durchschnittlichen Arbeitsplatzdichte des Landes von 650 Arbeitsplätzen auf 1.000 Einwohner aus. Obwohl sich dieses Verhältnis mit zunehmender Distanz zur Hauptstadt Luxemburg (hier bis 1.560

Arbeitsplätze auf 1.000 Einwohner) deutlich verringert, dokumentieren gerade die ländlichen Regionen des Landesnordens dennoch beachtliche lokale Arbeitsplatzdichten von 450 bis 480 Arbeitsplätze auf 1.000 Einwohner.

Die relative Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz ruft zunehmend gesteigerte Mobilitätsansprüche hervor. Ein angepasstes Mobilitätskonzept (aktueller Modal-Split-Anteil über 20 Prozent) bleibt eindeutig der Schlüssel zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Raumordnung. Dies gilt natürlich besonders innerhalb der ländlichen Regionen des Landes, aber genauso für die etwa 155.000 berufstätigen Einpendler/Tag aus der benachbarten Großregion nach Luxemburg.

Integrative und nachhaltige Gemeindeentwicklungsplanung (GEP)

Das Departement Ländliche Entwicklung beim Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Entwicklung des Ländlichen Raumes (MAVDR) unterstützt und koordiniert die Ausarbeitung und Umsetzung von Gemeinde-Entwicklungsprogrammen (GEP) bereits seit 1990, dies in enger Zusammenarbeit mit den 103 Landgemeinden des Landes und mit ihren ausgewählten Planungsteams.

Das MAVDR definiert das GEP-Planungsprogramm per Leistungsbeschreibung bzw. Vertrags-Typus und das Ministerium koordiniert den GEP-Planungsprozess mit der jeweiligen engagierten Gemeinde. Die Kommune beauftragt ihr interdisziplinäres Planungsteam zur Erstellung der GEP-Planungskonzepte, die Planungskosten werden zu 50 Prozent öffentlicher Subvention durch das MAVDR unterstützt. ►

Seit 1990 haben sich etwa 90 Gemeinden im ländlichen Raum in der GEP-Prozessplanung oder auch in weiteren integrativen kommunalen Entwicklungskonzepten engagiert. Etwa 40 Kommunen werden aktuell durch das Departement Ländliche Entwicklung beim MAVDR in ihrer GEP-Prozessplanung unterstützt und koordiniert.

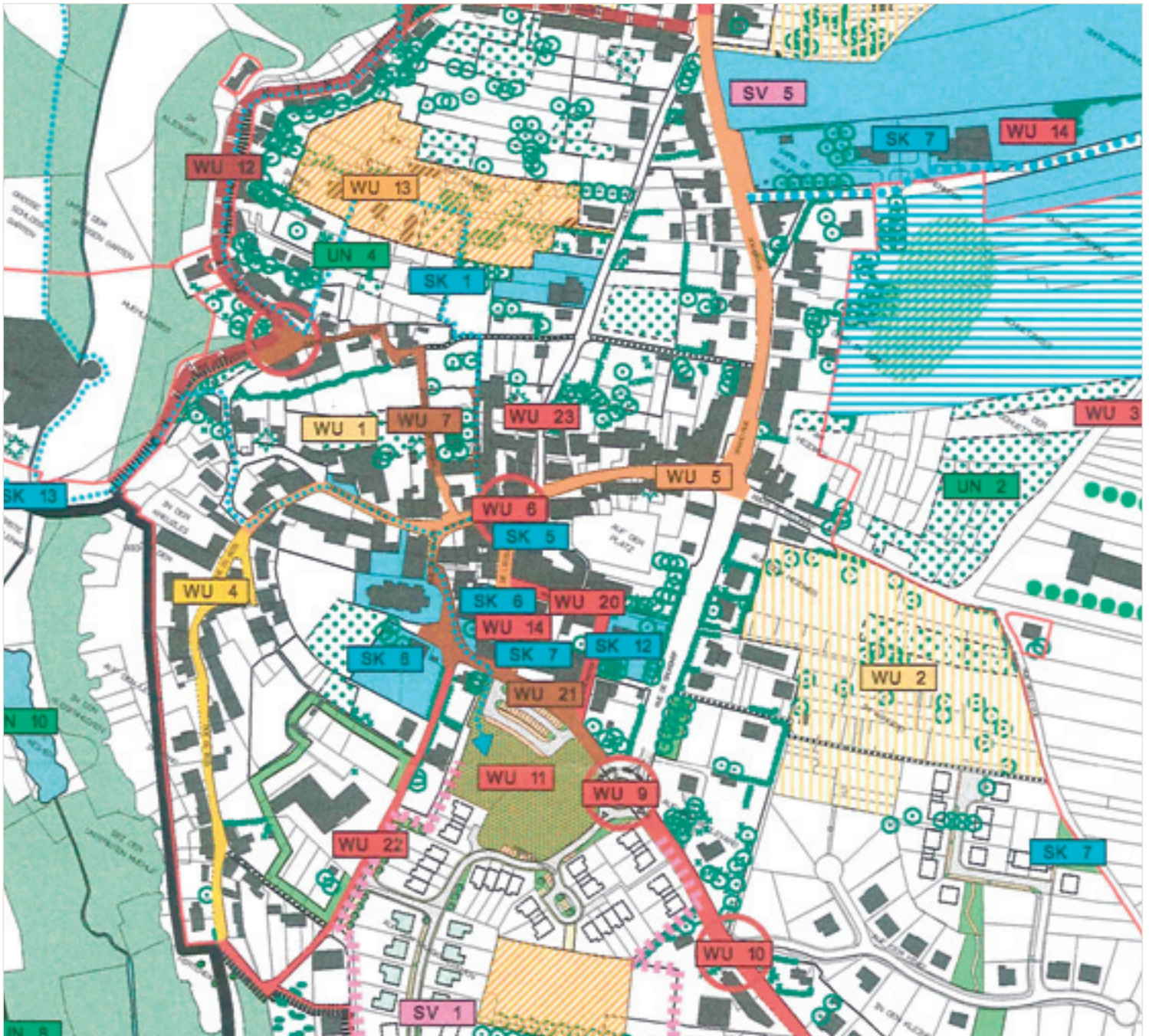
GEP: 4 gleich gewichtete Entwicklungsachsen

Die GEP-Prozessplanung behandelt alle möglichen Aspekte und Faktoren einer integrierten und zukunftsweisenden Kommunalentwick-

lung; diese gliedern sich in vier gleich gewichtete Themenachsen, siehe Kasten.

GEP: Ablauf der Prozessplanung

Zuerst wird die Klärung der respektiven GEP-Aufgabenstellung für jede Gemeinde zwischen Gemeindeführung, dem beauftragten Planungsteam und dem Departement Ländliche Entwicklung beim MAVDR abgestimmt. Als 2. GEP-Planungsphase liefert das Inventar der Gemeinde in digitaler Form eine detaillierte und aktualisierte Bestands-



Gemeindeentwicklungsplan

Gemeindeentwicklungsplan mit vier gleichgewichteten Themenachsen

Wohnen und Wohnumfeld, Siedlungsentwicklung

- ▶ ländliche Architektur und nachhaltige Siedlungsplanung
- ▶ Dorf- und Gebäudetypologie, Denkmal- und Ensembleschutz
- ▶ Kern- und Innenentwicklung, Umnutzung von Gebäuden
- ▶ Integration neuer Siedlungsräume in die Landschaft
- ▶ angepasste Platz-/Straßenraumgestaltung, Ortsrandgestaltung.
- ▶ Mobilität/»Kurze Wege« in der Gemeinde, Verkehrssicherheit
- ▶ schonende Ressourcennutzung; »autochthone« Materialwahl
- ▶ nachhaltige, bedarfsgerechte kommunale Energiekonzepte

Sozioökonomie und Kommunale Versorgung

- ▶ Kontext Landesplanung (PDAT/IVL, Plans sectoriels)
- ▶ die Gemeinde im regionalen/nationalen Verbund
- ▶ Demographie, Einwohner/Haushaltsgröße/Siedlungsstruktur
- ▶ die Wirtschaftssektoren: primär/sekundär/tertiär
- ▶ kommunale/lokale Erwerbsstrukturen und Versorgungsangebot
- ▶ Auspendler- und Einpendlerbewegungen in der Gemeinde
- ▶ Mobilitätsansprüche und Verkehrskonzepte in der Region/Modal Split!
- ▶ Qualität ortsnaher Arbeitsplatzangebote in der Region
- ▶ wirtschaftliche Aktivitäten und Infrastrukturen Gewerbezone, regionale/lokale Märkte und geschlossene Kreisläufe

Natürliche und Humane Umwelt, Siedlungsökologie

- ▶ Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität in der Gemeinde
- ▶ Biotopkataster: Elemente/Strukturen; Verbundsysteme
- ▶ Dorfökologie und Ressourcenschutz: Boden/Wasser/Luft
- ▶ Erhalt der Kulturlandschaft und der Sekundärbiotope
- ▶ Integration und Übergänge: Naturraum – Landschaft – Siedlung
- ▶ Regeneration/Renaturierung siedlungsnaher Landschaftsräume
- ▶ Immissionsminderung, Eingrenzung Flächenversiegelung
- ▶ nachhaltige, maßvolle Raum-/Boden- und Ressourcennutzung

Soziokulturelles Umfeld, Freizeit/Vereinsleben

- ▶ kommunale/regionale Identität, Dorfleben und -gemeinschaft
- ▶ Aus- und Weiterbildung, Sport/Freizeit/Erholung vor Ort
- ▶ Kultur in der Gemeinde, Kulturkalender: Initiativen/Feste
- ▶ Vereins- und Gemeinschaftsleben im Dorf und auf dem Land
- ▶ öffentliche Einrichtungen, Infrastruktur, Begegnungstätten
- ▶ lokale Traditionen und Regionalprodukte/»culture du terroir«
- ▶ Zivilgesellschaft, Engagement und aktive Bürgerbeteiligung

aufnahme der einzelnen Ortschaften zu den vier definierten Entwicklungsachsen. Als 3. Arbeitsphase in der GEP-Prozessplanung wird auch eine Stärken/Schwächen-Analyse der Gemeinde-Ortschaften aufgedeckt. Gleichzeitig wird eine Chancen/Risiken-Synthese zusammen mit der Gemeindeführung und der lokalen Zivilgesellschaft erarbeitet.



Arno Frising

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung, Dipl.-Ökologe, Direktionsrat, Referat »Kommunale Entwicklungsplanung« im Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Entwicklung des Ländlichen Raumes in Luxemburg

Diese SWOT-Analyse wird mit anschließender Entwicklungs-Synthese im Dialog mit der Zivilgesellschaft und unter aktiver Bürgerbeteiligung erarbeitet. In fachlich geführten thematischen Workshops und Dorfateliers werden anstehende Probleme diskutiert, konkrete Lösungswege aufgezeichnet und dann partnerschaftlich getragene Perspektiven, Strategien und Maßnahmen ausgearbeitet und umgesetzt.

Die 4. und abschließende Planungsphase stellen die gemeinsamen Strategie-Konzepte dar.

Aufbauend auf allgemeinen kommunalen Leitzielen konkretisieren sich die kommunalen Entwicklungskonzepte in einem zeitlich und räumlich abgestuften Maßnahmenkatalog zur integrierten und nachhaltigen Kommunalentwicklung.

Strategien und Maßnahmen werden durch eine gemeinsam getragene kommunale Beschlussfassung verabschiedet.

GEP-Prozessplanung und aktive Bürgerbeteiligung

Seit 1990 bietet das GEP-Entwicklungsprogramm den Kommunen im ländlichen Raum Luxemburgs einen Rahmen, einen Leitfaden bzw. eine »Guide-Line« für die kurz-, mittel- und langfristigen Planungen und Projekte in der Gemeinde an. Zudem ist es ein konkretes Arbeitsinstrument zur Steuerung der integrativen Kommunalentwicklung und zur Gewährleistung eines geordneten Ablaufes.

Dann ist das GEP ein offener und partizipativer Planungsprozess; neben öffentlichen Informations- und Vorstellungsveranstaltungen bietet die Gemeindeführung mit ihrem beauftragten interdisziplinären Planungsteam eine aktive Beteiligung von BürgerInnen sowie lokalen Akteuren aus der Zivilgesellschaft in fachlich geführten Workshops, Dorfateliers und lokalen Pilotprojekten an. Diese partizipative Form kommunaler Entwicklungsplanung schafft zuerst eine breite Zustimmung und Zugehörigkeit bei der Bevölkerung; sie fördert die Identifikation der BürgerInnen mit ihrer Gemeinde oder ihrer Region und sie stimuliert die Akzeptanz sowie das aktive Engagement der Zivilgesellschaft bei der Ausarbeitung wie der Umsetzung ganzheitlicher Entwicklungskonzepte in der Gemeinde.

Schließlich stellt das GEP ein pluriannuelles Aktionsprogramm dar, nach dem die Kommune dann die entsprechenden Budgetmittel zur Umsetzung engagiert. ◀

Energiewende – Perspektiven für die Orts- und Regionalentwicklung

Autor: Clemens Neumann



▶▶▶ Deutschland hat auf breiter gesellschaftlicher Grundlage die Entscheidung getroffen, die Energieversorgung in Zukunft aus erneuerbaren Quellen zu decken. Im Herbst 2010 hatte die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien bereits vorgezeichnet. Nach der verheerenden Katastrophe in Japan und den bis dahin praktisch nicht für möglich gehaltenen Vorgängen an der Atomanlage in Fukushima hat die Bundesregierung Konsequenzen gezogen und umfangreiche Beschlüsse für eine beschleunigte Energiewende in Deutschland gefasst. Ziel ist es, die Energieversorgung in Deutschland auf erneuerbare Energien umzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird Energie aus Biomasse ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein sein.

Energiekonzept

▶▶▶ Ziel der beschleunigten Energiewende in Deutschland ist es, die Transformation der Energieversorgung für Wirtschaft und Verbraucher wirtschaftlich vernünftig zu gestalten. Auf der Basis der Ausbauziele bestehen die größten Herausforderungen in folgenden Feldern:

- ▶ Ausbau der Windenergie (offshore- und onshore)
- ▶ stärkere Nutzung der erneuerbaren Energien (EE) für die Erzeugung von Wärme und Kälte
- ▶ nachhaltige Nutzung und Erzeugung von Bioenergie
- ▶ Sicherstellung eines kosteneffizienten Ausbaus von EE
- ▶ stärker bedarfsgerechte Erzeugung und Nutzung von EE
- ▶ bessere Integration der EE in die Energieversorgung
- ▶ qualitativer und quantitativer Ausbau der Stromnetze
- ▶ Entwicklung und Förderung der Speichertechnologien
- ▶ weitere Stärkung des europäischen Strommarktes

Die Bundesregierung will die erneuerbaren Energien stärken und möglichst bald an den Markt und Wettbewerb heranzuführen und zugleich einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung gewährleisten.

Wie im Energiekonzept der Bundesregierung (s. auch Tabelle 1) dargelegt, sollen bis 2050 über 50 Prozent unseres Endenergiebedarfs durch regenerative Energieträger bereitgestellt werden. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung soll sich von heute gut 17 Prozent bis 2020 auf 35 Prozent verdoppeln. Das

anspruchsvolle Ziel einer 40-prozentigen Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 hat zudem unverändert Bestand.

Aufgrund der Verkürzung der Laufzeiten der Kernkraftwerke müssen andere Energieformen zukünftig noch viel stärker ausgebaut werden. Dadurch wird den erneuerbaren Energien – darunter auch die Bioenergie – eine entscheidende Rolle bei der Energieversorgung zukommen. Strom, Wärme und Kraftstoffe aus Biomasse erbringen mit einem Anteil von zwei Drittel bereits heute den Löwenanteil an erneuerbarer Energieerzeugung in Deutschland.

Der Einsatz der Biomasse zur Energieerzeugung hat viele Vorteile

Bioenergie ist als einzige erneuerbare Energiequelle überall und rund um die Uhr verfügbar. Sie ist aufgrund ihrer Flexibilität als speicherbarer Energieträger besonders geeignet, Lastspitzen und schwankende Energielieferungen durch Sonnen- und Windenergie auszugleichen. Die Bioenergie bietet zudem erhebliche Entwicklungschancen für innovative mittelständische Unternehmen sowie für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum insgesamt.

Bioenergie und ländliche Räume – Erfahrungen

Die erneuerbaren Energien haben in den letzten 20 Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung erlebt. In den 80er Jahren galten Ansätze der Nutzung erneuerbarer Energien noch als Kuriosität. Heutzutage sind erneuerbare Energien längst im Bewusstsein und im Wohnzimmer der Menschen angekommen!

Maßgeblich beeinflusst wird diese Entwicklung durch die energetische Nutzung von Biomasse. Die Bioenergie leistet im Durchschnitt mit einem Anteil von 70 Prozent derzeit den größten Beitrag zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien vor Windkraft mit rund 16 Prozent und Wasserkraft mit ca. 8 Prozent. Gut 5,5 Prozent des gesamten 2010 erzeugten Stromes wurde aus Biomasse produziert. Der Beitrag der Biomasse zur gesamten Wärmebereitstellung betrug 2010 bereits 9 Prozent. Über 90 Prozent der aus erneuerbaren Energien erzeugten Wärme sind auf den nachwachsenden Rohstoff Holz zurückzuführen. Im Cluster Bioenergie arbeiten deutschlandweit schon über 120.000 Menschen.

Der Ausgangsrohstoff für die Erzeugung von Bioenergie stammt in Form von Biomasse aus heimischem Anbau und der Forstwirtschaft. Da liegen die Potenziale, aber auch die Herausforderungen. Mehr als 1,9 Mio. Hektar werden in Deutschland mit Energiepflanzen angebaut. Das entspricht etwa 16 Prozent der gesamten Ackerfläche (bzw. 12 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche). Auf dem überwiegenden Rest wachsen Kulturen für Nahrungs- und Futtermittel. Energiemais wird in Deutschland auf ca. 630.000 Hektar angebaut. Das sind insgesamt etwa 27 Prozent des heimischen Maisanbaus.

Erfolgreiche Wettbewerbe und Projekte

Der in 2009 vom BMELV ausgelobte Wettbewerb »**Bioenergie-Regionen**« ist ein hervorragendes Beispiel für ein Projekt mit Tiefenwirkung im ländlichen Raum. Gefördert werden mit jeweils bis zu 400.000 EUR deutschlandweit 25 Regionen, die beim Wettbewerb als Gewinner hervorgingen. Die Förderphase endet im Mai 2012. Die Regionen arbeiten nach den als Bewerbung eingereichten regionalen Entwicklungskonzepten (REK). Nach zwei Dritteln der Projektlaufzeit sind in allen Modellregionen zukunftsweisende Strukturen eingerichtet und weitere Projekte angestoßen bzw. umgesetzt worden. Der Wettbewerb Bioenergie-Regionen ist bisher der stärkste regionale Ansatz im Bereich erneuerbare Energien. Damit wurde ein Netzwerk von Leuchtturmprojekten zur regionalen Bioenergienutzung geschaffen. Darüber wird in einem nachfolgenden Artikel noch ausführlich berichtet.



Energie aus dem heimischem Anbau von Biomasse ist ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein der Energieversorgung in Deutschland und bietet Entwicklungschancen für innovative mittelständische Unternehmen.

Letztes Jahr hat das BMELV erstmals **Bioenergiedörfer** prämiert. Jühnde-Barlissen, Feldheim und Effelter haben es mit vorbildlichen und innovativen Konzepten geschafft, ihren Energiebedarf zu mindestens 50 Prozent aus Biomasse zu generieren und die Bewohner auf diesem Wege mitzunehmen. Die ausgezeichneten Dörfer erhielten ein Preisgeld von jeweils 10.000 EUR und profitierten darüber hinaus von der umfangreichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Wettbewerb. Es wird geschätzt, dass sich mittlerweile deutschlandweit über 250 Dörfer auf dem Weg zum Bioenergiedorf befinden oder es bereits sind. ▶

Tabelle 1: Energiekonzept der Bundesregierung

Ziele und Entwicklungspfade

Das Energiekonzept sieht vor, Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent, bis 2050 um mindestens 80 Prozent zu reduzieren

Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch soll von rund 10 Prozent im Jahr 2010 auf rund 60 Prozent im Jahr 2050 steigen

Der Anteil der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung soll 2050 rund 80 Prozent betragen

Bis 2050 soll der Primärenergieverbrauch um 50 Prozent gegenüber 2008 zurückgehen; der Stromverbrauch soll um 25 Prozent gegenüber 2008 gemindert werden

Die Sanierungsrate für Gebäude soll von derzeit jährlich etwa ein auf zwei Prozent des gesamten Gebäudebestands verdoppelt werden

Im Verkehr soll Endenergieverbrauch bis 2050 um rund 40 Prozent zu 2005 sinken



Clemens Neumann

Ministerialdirektor,
Leiter der Abteilung Biobasierte
Wirtschaft, Nachhaltige Land-
und Forstwirtschaft im Bundes-
ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz (BMELV), Berlin

Neue Chancen für ländliche Räume und Kommunen

Ländliche Räume werden dann attraktiv bleiben, wenn es gelingt, eine nachhaltige Wirtschaft aufzubauen und ihre regionalen Stärken zu nutzen.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die ländlichen Regionen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotenziale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, zukunftsfähig zu machen und ihre Attraktivität zu erhalten. Dabei sind mehr als bisher die regionalen Erfordernisse zu berücksichtigen und die Eigenverantwortung der Regionen für ihre Entwicklung zu stärken.

Biomasse bietet die Chance, Energie dezentral zu erzeugen; das heißt dort, wo sie anfällt und auch tatsächlich gebraucht wird – ohne den Bau langer Trassen und Leitungen. Die Rolle der Bio-

energie bei der Energiegewinnung der Zukunft wird daher eine ganz entscheidende sein. Dadurch würde die Wertschöpfungskette »Bioenergie« für den ländlichen Raum als Ort der Rohstoffherzeugung und Erstverarbeitung erhalten werden.

Welchen Beitrag kann die Bioenergie zur kommunalen Energieversorgung von morgen leisten?

Für Kommunen, die sich mit dem Thema biogener Energieversorgung auseinandersetzen wollen, stellt der Einsatz von Bioenergie eine große Chance dar. Hierbei sind eine Vielzahl wichtiger Fragen im Vorfeld zu klären.

- ▶ Was kann die Bioenergie speziell für meine Kommune an Vorteilen bringen?
- ▶ Welcher Nutzungspfad stellt die beste Option dar?
- ▶ Wie kann eine Kommune diese Vorteile für sich am besten umsetzen?
- ▶ Wie wird die Rohstoffversorgung sichergestellt und welche Kosten sind zu erwarten?
- ▶ Wird das Projekt auch von den Bürgern mitgetragen?

Es gibt für kommunale Energieprojekte viele Hürden zu überwinden, aber zahlreiche Praxisbeispiele zeigen, dass sich der Einstieg in die Versorgung mit erneuerbaren Energien lohnen kann. Für den Erfolg von kommunalen Bioenergiekonzepten ist eine vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Land- und Forstwirtschaft und den kommunalen Energieversorgern eine unabdingbare Voraussetzung. Die Verknüpfung der regionalen Biomassepotenziale mit den Erfordernissen kommunaler Einrichtungen stellen hierbei eine zentrale Herausforderung dar. Auch in Bezug auf den Klimaschutzbeitrag besteht ein

Tabelle 2: Vergütung für Strom aus Biomasse im EEG 2012

| Art und Größe der Anlage | Vergütungen (in Cent/kWh) | | | |
|---|---------------------------|---|---|---|
| | Grundvergütung | Rohstoffver- gütungsklasse I (NawaRo, Silage) | Rohstoffver- gütungsklasse II (Gülle, LPM usw.) | Biomethan-Bonus |
| bis einschließlich 75 kWel und mindestens 80 Prozent Gülle | 25,0 (ohne weitere Boni) | | | |
| bis 150 kWel | 14,3 | 6,0 | 8,0 | – |
| > 150 kWel bis 500 kWel | 12,3 | 6,0 | 8,0 | – |
| > 500 kWel bis 750 kWel | 11,0 | 5,0 | 8,0 (6,0 für Gülle und Mist) | – |
| > 750 kWel bis 5 MW | 11,0 | 4,0 | 8,0 (6,0 für Gülle und Mist) | 3,0 (bis 700 Nm ³ = 2,8 MW) 2,0 (bis 1000 Nm ³ = 4 MW) |
| > 5 MW bis 20 MW | 6,0 | – | – | 1,0 (bis 1400 Nm ³ = 5,6 MW) |



Viele Dachflächen landwirtschaftlicher Gebäude bieten Potenzial zur Energieerzeugung.

großes Entwicklungspotenzial in einer Rohstoffbereitstellung der kurzen Wege.

Bei allen perspektivischen Betrachtungen rund um die Bioenergie gilt es zu bedenken, dass die heimischen Bioenergiepotenziale durch Nutzungskonkurrenzen sowie im Hinblick auf den Naturschutz und die Biodiversität grundsätzlich begrenzt sind. Die Nahrungsmittelproduktion muss stets Vorrang haben. Gerade der dezentrale Ansatz lässt aber erwarten, dass sich durch den direkten Kontakt zur Land- und Forstwirtschaft bisher ungenutzte Biomassepotenziale vor Ort besser erschließen lassen.

Ausbau der Bioenergie

Potenziale zur Ausweitung der Bioenergienutzung sind in Deutschland vorhanden. Dafür stehen theoretisch Teile der rund 12 Mio. Hektar Ackerland, 5 Mio. Hektar Grünland und der 11 Mio. Hektar Wald zur Verfügung. Studien gehen davon aus, dass bei einer nationalen Betrachtung bis zu 4 Mio. Hektar für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen genutzt werden könnten, ohne dass dies Engpässe für die Nahrungsmittelerzeugung und den Selbstversorgungsgrad hervorrufen würde.

Ein erhebliches zusätzliches Biomassepotenzial bietet auch die energetische Verwertung von landwirtschaftlichen Nebenprodukten

und biogenen Reststoffen. Mit dem neuen EEG 2012 wurden hierfür wichtige Akzente gesetzt, siehe Tabelle 2.

Unter den Voraussetzungen, dass die genannten heimischen Biomassepotenziale vollständig zur Verfügung stehen, die technologischen Fortschritte erzielt werden und die Biomasse effizient verwertet wird, bestünde in Deutschland ein Potenzial zur Deckung von 11–15 Prozent des erwarteten Primärenergiebedarfs in 2020.

Es trifft aber auch zu, dass die von der Bundesregierung genannten Ziele bei den erneuerbaren Energien nicht allein auf Basis heimischer Rohstoffe erreicht werden können. Schon jetzt werden erhebliche Mengen an nachwachsenden Rohstoffen oder Bioenergie importiert. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass auch der Importbedarf weiter zunimmt, wenn die energie- und klimapolitischen Ziele erreicht werden sollen.

Fazit

Wir wollen unseren nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt hinterlassen. Außerdem eine Zukunft, in der sie sich aus eigener Kraft mit Nahrung und Energie versorgen können. Die nachhaltige Biomassenutzung in ländlichen Räumen ist für diese Zukunft eine Schnittstelle von großer Bedeutung. ◀

Neue Energie – vom Land!

Chancen für neue Kooperationen von Landwirten, Bürgern und Kommunen

Autor: Udo Hemmerling



►►► Der Deutsche Bauernverband kann sich zu den Pionieren und Antreibern bei der Bioenergie und bei nachwachsenden Rohstoffen zählen. Schon Ende der 1980er Jahre wurde erkannt, welche große Chance besteht, aus der Abwärtsspirale damals überfüllter Nahrungsmittelmärkte wenigstens teilweise auszubrechen und zugleich neue Wertschöpfungs- und Betätigungsfelder für die Landwirte zu erschließen. Der Anspruch der Landwirte an sich selbst lautete stets: »Wir wollen mehr als reine Rohstoffproduzenten sein.« Mehr und mehr hört man vergleichbare Botschaften auch von kommunalen Entscheidungsträgern: »Wir wollen einen wachsenden Anteil unseres Energieverbrauches erneuerbar selbst erzeugen.« Was liegt da näher als eine verstärkte Kooperation zwischen Landwirten, Kommunen und ihren kommunalen Versorgungsunternehmen? Das öffnet im Verbund mit der Förderpolitik für erneuerbare Energien neue Chancen für die ländlichen Räume. Und für die Landwirtschaft ergibt sich die Möglichkeit des Aufbaues einer zweiten Wertschöpfungskette mit nachwachsenden Rohstoffen. Bereits heute ist Deutschland führend bei Bioenergie in Europa.

Biomasse-Nutzung: Naheliegend im ländlichen Raum

►►► Selbstverständlich zählen Wind- und Solarenergie zu den strategischen Eckpfeilern eines Umstiegs auf die erneuerbaren Energien. Gerade im ländlichen Raum ist aber nichts naheliegender als die Nutzung von Biomasse. Der Strom aus erneuerbaren Energien deckte im Jahr 2010 bereits 16,8 Prozent des deutschen Stromverbrauchs, Tendenz steigend. Der Strom aus Biomasse macht dabei einen Anteil von ca. 33 Prozent aus und wird nur von der Windenergie (ca. 36 Prozent) übertroffen. Der Strom aus Biomasse stammt jeweils etwa hälftig aus Biogas und der thermischen Nutzung fester Biomasse. Mit Pflanzenöl betriebene Blockheizkraftwerke spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Wärme aus Biomasse – Der schlafende Riese

Die Bioenergie war in 2010 mit inzwischen 9,0 Prozent der wichtigste erneuerbare Energieträger im Wärmemarkt (2009: 8,4 Prozent). Von den 138 Milliarden Kilowattstunden Wärme aus erneuerbaren Energien stammen über 90 Prozent aus der Verbrennung fester Biomasse. Nachwachsende Rohstoffe und Rest- und Abfallstoffe aus Land- und Forstwirtschaft (Stroh, Industrierestholz, Waldrestholz, Rinde, organischer Müll etc.) leisten damit einen spürbaren Beitrag zur

klimafreundlichen Wärmeerzeugung. Die Einspeisung von aufbereitetem Biogas (Biomethan) in das Erdgasnetz soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Besonders effizient ist die sogenannte Kraft-Wärme-Kopplung, bei der aus den biogenen Energieträgern gleichzeitig Wärme und Strom gewonnen werden.

Energieversorgung im ländlichen Raum – Neuinterpretation der Daseinsvorsorge

Energieversorgung ist zunächst einmal eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die die Kommunen häufig an private Energieversorger delegiert haben. Aber es gibt eben auch die Stadtwerke in kommunaler Hand, auf dem Lande heißen sie öfters »Überlandwerke«. Mit den erneuerbaren Energien können gleich mehrere Ziele erreicht werden, vor allem der Beitrag zum Klimaschutz, der Beitrag zur Versorgungssicherheit und die Förderung der heimischen Wertschöpfung im Land und bei der Landwirtschaft.

Und es gibt unterschiedliche Entwicklungen. So wie es bei Nahrungsmitteln einerseits die großen Handelsketten gibt und andererseits die Direktvermarkter, so entwickelt sich das auch in der »neuen Energiebranche«: Es gibt den Landwirt, der neu als Energiewirt aktiv ist, es gibt neue Genossenschaften und Bürger-Unternehmen und es gibt neue und etablierte Energieversorgungsunternehmen, die sich ebenfalls mit Energie-Projekten engagieren.

Neue Partnerschaften zwischen Kommunen, Energieversorgern und Landwirten

Wenn der Strom nicht mehr einfach nur aus der Steckdose kommen, sondern zumindest zum Teil eigenständig erzeugt werden soll, müssen Akteure neu zusammenarbeiten, die bisher vergleichsweise wenig miteinander zu tun hatten. Das betrifft zum Beispiel den Aufbau und den Betrieb lokaler Wärmenetze. Spätestens an diesem Punkt müssen Landwirtschaft und Energiewirtschaft mehr als bisher kooperieren. Und die Kommunen sind zum Beispiel wichtige Partner, wenn es um die Nutzung der Wärme aus modernen Blockheizkraftwerken auf Biogasbasis geht.

Doch wie bringt man Partner neu zusammen? Neben der wirtschaftlichen Förderung der erneuerbaren Energien ist hier wichtig, dass auch »weiche«, nicht technologische Themen wie Bildung, Qualifizierung, Beratung und Kooperation zwischen Erzeugern und Verarbeitern vorangebracht werden. Auch die Landwirte verbessern ihre Chancen, wenn sie sich in Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften, Maschinenringen bzw. gemeinsam im Bauernverband bei regionalen Bioenergieprojekten beteiligen. Dieses »Einüben« einer Kooperation zwischen Kommunen bzw. kommunalen Energieversorgungsunternehmen einerseits und den land- und forstwirtschaftlichen Erzeugern andererseits ist eine wesentliche Aufgabe für die nächsten Jahre.

Dabei geben Wettbewerbe wie »Bioenergiedorf 2010« oder »Bioenergie-Regionen« wichtige Anstöße in dem Bemühen, eine solche »Kultur« der Kooperation in die Fläche zu tragen. Gleichzeitig muss es auch darum gehen, technologisches Wissen und Verfahren nach vorn zu bringen. In der Erzeugung und energetischen Nutzung der Biomasse stecken noch erhebliche Effizienzreserven. Die Landwirte zum Beispiel interessiert die Züchtung von Energiepflanzen ganz besonders. Weitere Wachstumsimpulse für die Bioenergie müssen vor allem über einen höheren Energieertrag je Hektar kommen.

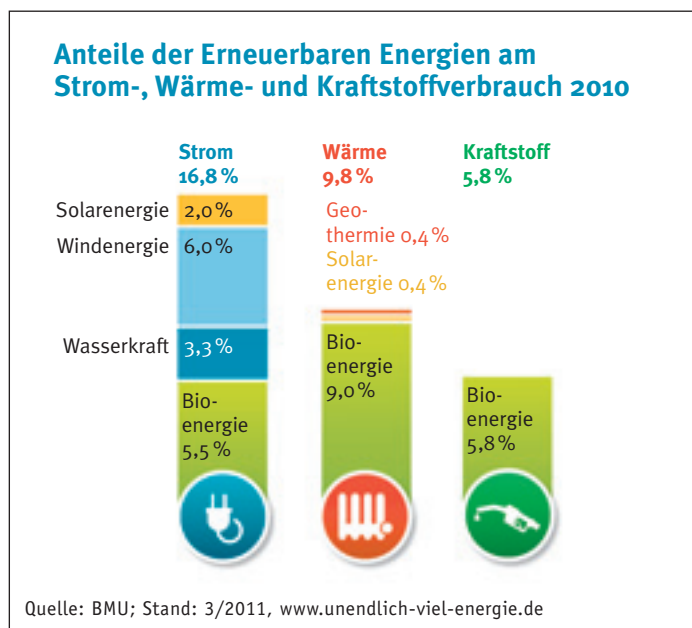
Standortwahl von Biomasse-Anlagen

In der Praxis haben die Kommunen eine wichtige steuernde Funktion bei der planerischen Begleitung größerer Biogas- und Biomasseanlagen oberhalb der baurechtlichen Privilegierung im Außenbereich. Solche größeren Bioenergieanlagen sollten bevorzugt an Standorten errichtet werden, wo landwirtschaftliche Rohstoffe bzw. landwirtschaftliche Reststoffe regional mit geringen Transportentfernungen verfügbar sind. Entsprechendes gilt für eine sinnvolle Nutzung der Gärreste. Bestehende Biomasseanlagen und deren Rohstoffbedarf sind bei der Standortauswahl zu berücksichtigen. Größere Bioenergieanlagen auf Basis gezielt angebauter Energiepflanzen (NawaRo-Anlagen) sollen mit Blick auf die Nährstoffbilanz vorrangig in Regionen mit geringer Viehhaltungsdichte und verfügbaren Ackerflächen errichtet werden. In Regionen mit ausgeprägter Veredelungswirtschaft sind

»Insbesondere die Stromerzeugung aus Wasserkraft, Windenergie und Biomasse kommt in nennenswertem Umfang de facto nur im ländlichen Raum in Betracht. Nur hier stehen die Flächen zur Verfügung, die für die Errichtung dieser Energiegewinnungsanlagen benötigt werden.«

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages

Anlagen mit Schwerpunkt auf GÜllenutzung sinnvoll. Eine gute Straßenanbindung bzw. Verkehrsinfrastruktur muss vorhanden sein. Größere Biomasseanlagen oberhalb der Privilegierung sollten also nicht am Reißbrett geplant werden, stattdessen ist vor der Auswahl von Standort und Investor auf regionaler Ebene eine enge Abstimmung zwischen Land- und Energie- und Wasserwirtschaft anzustreben. ▶



Beispielhaft!

**Bioenergiedorf Effelter (Landkreis Kronach) ▶▶▶**

Effelter zählt zu den Gewinnern des Wettbewerbs »Bioenergiedörfer 2010«. Das Dorf mit 280 Einwohnern liegt auf 600 Meter Höhe im Naturpark Frankenwald. Effelter hat sich ganz besonders strenge Kriterien in puncto nachhaltiger Rohstoffgewinnung gesetzt. Ausgangspunkt für den Ausbau zum Bioenergiedorf war eine landwirtschaftliche Biogasanlage. Mit starkem bürgerschaftlichen Engagement wurden in der Folge ein 2,4 Kilometer langes Nahwärmenetz und ein jeweils nach aktuellem Bedarf zuschaltbares Hackschnitzelheizwerk gebaut. Ergänzt werden diese gemeinschaftlichen Anlagen durch kleine private Holzfeuerungen. Entscheidend für die Auswahl von Effelter ist der Einsatz nachhaltig erzeugter Rohstoffe, so kommt in der kleinen Biogasanlage (2-mal 65 kW) kein Mais, sondern vorrangig Grassilage aus den umliegenden Höhenlagen, Rindergülle und minderwertiges Futtermittel zum Einsatz. Für das Hackschnitzelheizwerk wird ausschließlich Holz aus der Gemarkung erworben, die Asche wird als Dünger wieder im Wald ausgebracht.

Quelle: Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe FNR
Foto: Bioenergiedorf Effelter GmbH & Co. KG, 2010

Bewertung der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Im Vergleich zu den ersten Entwürfen konnte mit dem Beschluss des Bundestages über die EEG-Novelle eine weitgehend dezentrale Verankerung der Biomasseproduktion in der Land- und Forstwirtschaft gesichert werden. Mit den gegenüber den ersten Vorschlägen deutlich reduzierten Einspeisevergütungen für Biogasanlagen über 0,5 Megawatt und der besonderen Unterstützung von Gülle-basierten Anlagen (bis 75 Kilowatt in Verbindung vor allem mit Milchvieh- und Veredlungsbetrieben) wurden die richtigen Zeichen gesetzt. Die gesamte Vergütungsstruktur ist jetzt so ausgerichtet, dass bäuerliche Unternehmen vor Ort auch weiterhin Energie und Rohstoffe produzieren können, aber die Priorität der Nahrungsmittelproduktion gewahrt bleibt. Dennoch bleibt auch viel Kritik im Detail an einer EEG-Novelle, die sehr eilig und teilweise hastig durch die parlamentarischen Beschlussgremien geschickt wurde. Dies betrifft die pauschale Vorgabe bei der Wärmenutzung, die »Vermischung« von Bioabfall- und Nawaro-Anlagen und eine sachlich nicht gerecht-

fertigte Obergrenze für den Maiseinsatz im Gärsubstrat. Eine solche Regelung gehört in das Fachrecht und nicht in das EEG.

Flächenverbrauch – Flächennutzung – Flächenschutz

In den Kontext um die Bioenergiepolitik gehört auch die Frage der Flächennutzung. Im Jahr 2010 wurden in Deutschland rund 2,15 Mio. Hektar Ackerfläche mit Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen angebaut, davon 0,32 Mio. Hektar für die stoffliche Nutzung. Von landwirtschaftlichen Nebenprodukten wie z. B. Gülle werden geschätzt etwa 10 bis 15 Prozent für die Bioenergie genutzt. Der Deutsche Bauernverband geht davon aus, dass bis 2020 die Fläche

»Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft fällt dezentral an, sie vor Ort zu nutzen vermeidet Transporte und verbessert die Bilanz dieser klimafreundlichen Energie noch weiter. Klimaschutz und Wertschöpfung im ländlichen Raum gehen bei Bioenergieprojekten Hand in Hand.«

Dr. Norbert Röttgen, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

für den Anbau von Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen auf 3 Mio. Hektar bestehender landwirtschaftlicher Nutzflächen ausgedehnt werden könnte – bei weiterhin gesicherter Nahrungsmittelproduktion. Über die konkrete Entwicklung entscheiden die Landwirte mit ihren Anbauentscheidungen und Markterwartungen.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist es aber durchaus widersprüchlich, wenn einerseits politisch ein Ausbau der Bioenergie bzw. der erneuerbaren Energien gefordert wird, aber andererseits der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr ungebremst weitergeht. Seit 1992 sind über 800.000 Hektar Acker und Grünland überbaut worden. Das entspricht in etwa der Fläche, die derzeit für Biogasanlagen benötigt wird. Ein anderer wichtiger Ansatzpunkt ist, die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen so umzusetzen, dass eine zusätzliche Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen möglichst vermieden wird. Der Deutsche Bauernverband wird auf allen politischen Ebenen ein umfassendes Programm zum Schutz der Flächen einfordern, dem wichtigsten Gut der Landwirte. ◀

**Udo Hemmerling**

Deutscher Bauernverband, Berlin

STATEMENT

Unsere ökologisch denkende Stadt

STATEMENT

Frank Schmetzke

Stadtwerke Neustrelitz weiterhin auf ökologischem Erfolgskurs

Stadtwerke Neustrelitz



▶▶▶ Die Facetten der erneuerbaren Energien sind groß und damit auch die Palette der Anwendbarkeit. Für jede Kommune, für jede Stadt gibt es Möglichkeiten, erneuerbare Energien einzusetzen. Neustrelitz vertraut auf erneuerbare Energien und geht mit gutem Beispiel voran! Die Stadt mit rund 21.500 Einwohnern setzt nicht nur auf die regional naheliegende Biomasse, sondern auch auf Fotovoltaik und umweltschonendes Erdgas. Das Motto kann schon jetzt »Unsere ökologisch denkende Stadt« lauten. Besonders stolz sind die Neustrelitzer auf das moderne Biomasse-Heizkraftwerk als fortschrittliche Anlage zur Energieversorgung mit lokaler Wertschöpfung. Ein Hauptgrund für die Akzeptanz war und ist die hohe Identifikation der Stadt und ihrer Bürger mit den erneuerbaren Energien wie Biomasse.

Global denken – lokal handeln – gemeinsam für die Umwelt ▶▶▶ Dieser Devise fühlen sich die Stadtwerke Neustrelitz verpflichtet, wenn es neben der sicheren Versorgung mit Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme auch um nachhaltige Wirtschaftseffekte für erneuerbare Energien geht.

Unter diesem Aspekt rücken wir gemeinsam in den Blickpunkt für die Stadt und für die Region. Sie sind nicht mehr wegzudenken, wenn es heißt: mit neuer ENERGIE aufs Parkett, um mit erneuerbaren Energiesystemen maßgeblich zum Strukturwandel beizutragen und um die Versorgung nachhaltig zu fördern.

Im gemeinsam getragenen Konsens mit der Kommune ist das Leitbild zum kommunalen Klimaschutz Voraussetzung für zielgerichtetes Handeln im Netzwerk. Ausgerichtet ist der Wandel in Richtung Technologieschwerpunkt mit Zukunft – Zentrum der Bioenergieregion – Moderner Wirtschafts- und Dienstleistungsstandort.

Wege in die erneuerbare Zukunft – unsere Meilensteine ▶▶▶ Um diesen Weg zu gehen, haben die Stadtwerke Neustrelitz den Umgang mit Energie geändert – sie haben bei ihren strategischen Unternehmensentscheidungen eine klare Zielformulierung zur Zusammenführung von Klimaschutz und Energiepolitik. Das heißt, zum einen die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien, zum anderen Einsparmöglichkeiten bei den endlichen Primärenergien schaffen sowie die Realisierung von umweltfreundlichen Projekten in der Stadt.

Aber auch die Stärkung der Vorbildfunktion bei den Bürgern durch die Versorgung mit erneuerbaren Energiesystemen. Bereits heute werden die Weichen in Richtung Effizienz und erneuerbare Energien gestellt und Instrumente geschaffen, um sie zur Anwendung zu bringen. Die Dynamik bei der Umsetzung dieser »Plattform« wird durch ein stimmiges Maßnahmenbündel der Stadtwerke Neustrelitz bestimmt. ▶



Frank Schmetzke

*Dipl.-Ökonom,
Geschäftsführer der Stadtwerke
Neustrelitz GmbH, Neustrelitz*

Erneuerbare Energien stehen für eine moderne, fortschrittliche Energieversorgung. Das heißt: die verstärkte Nutzung der regenerativen Energien sowohl bei der Mobilität, als auch beim Strom und der Wärme ...

Darüber hinaus geht es um die Deckung des Energiebedarfs durch Nutzung eines überdurchschnittlichen Anteils an Energie aus erneuerbaren Quellen! Modernste Technik bei Ausnutzung aller Möglichkeiten sollte in jedem Fall in Einklang mit der Natur gebracht werden – mit Transparenz von Anfang an bei all unseren erfolgreichen Praxisbeispielen. Die Bioenergie ist unter den erneuerbaren Energien der Alleskönner: Sowohl Strom, Wärme als auch Treibstoffe können aus fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse gewonnen werden. Die Vielfalt zeigt sich auch in unseren Nutzungsmöglichkeiten vor Ort. Ausgangsbasis für unsere beispielgebenden Anwendungen waren umfassende Analysen

Unsere erfolgreichen Praxisbeispiele

Umweltschonendes Erdgas

- ▶ Erdgastankanlage Neustrelitz

Feste Biomasse

- ▶ Biomasse-Heizkraftwerk Neustrelitz

Biogas

- ▶ Kooperationsmodell Biogasanlage Rechlin

Sonnenenergie

- ▶ Projekt Sonnendach für unser Klima/
Umweltboni

Sonnenenergie

- ▶ 1 MWp Fotovoltaikpark Neustrelitz

zu den lokalen Nutzungsmöglichkeiten für erneuerbare Energien.

Bewusstsein der Menschen: Die Bürger wissen die Vorteile erneuerbarer Energien zu schätzen ▶▶▶ Wir treten als Akteur in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit auf und gestalten intensiv diese Prozesse mit Führungen in den Anlagen, Informationstage wie Tag der Erneuerbaren Energien, Beteiligung bei der Woche der Sonne, Netzwerkbildung – 1. norddeutsches Cluster – mit dem Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern (Leea).

Damit haben wir gemeinsam die Potenziale der regenerativen Ressourcennutzung erkannt und sollten auf diesem Weg vereint weitermachen. Denn Umwelt- und Lebensqualität sind gerade für unsere energetisch aufstrebende Stadt ein wichtiger Standortfaktor. ◀



Stadtwerke Neustrelitz GmbH

Energie vom und für das Land – Finanzierungsinstrumente

Autor: Dr. Christian Bock



►►► Der von der Bundesregierung veranlasste Kurswechsel in der Energiepolitik verlangt, dass die Potenziale der erneuerbaren Energien noch stärker als bisher genutzt werden müssen. Erneuerbare Energie, sei es Bio-, Wind- oder solare Energie, kommt in erster Linie vom Land. Denn dort findet man die wichtigste Voraussetzung für die Erzeugung: Landflächen für den Anbau von Substraten und für Anlagenstandorte. Durch die Entwicklung der letzten Jahre hat der Ländliche Raum enorm profitiert: Infolge des hohen Engagements in erneuerbare Energien konnten Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung geschaffen und vielerorts die Energieversorgung in die eigenen Hände genommen werden. Im Zentrum der Erzeugung von erneuerbaren Energien steht jedoch stets der landwirtschaftliche Betrieb mit seinen ureigenen Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und vor allem Boden.

Landwirte als Treiber der Energiewende

►►► Die deutsche Landwirtschaft hat in den letzten Jahren enorm in den Ausbau der erneuerbaren Energien investiert – und darf sich daher mit Fug und Recht als Vorreiter der Energiewende bezeichnen. Viele Landwirte konnten sich mit festen und planbaren Rahmenbedingungen ein weiteres Standbein schaffen, da die Einspeiseerlöse des EEG für 20 Jahre vorgegeben sind. Dies stellt grundsätzlich eine solide Basis für ein Finanzierungskonzept dar und passt vielen Betriebsleitern ideal in ihr betriebliches Risikomanagementkonzept. Schließlich werden die Agrarmärkte durch den Rückzug der Agrarpolitik immer volatiler und dadurch unsicherer. Eine Diversifizierung und somit die Erschließung neuer Märkte ist für viele daher äußerst sinnvoll. Beispielsweise sind die vorhandenen Stall- und Scheunendächer als Standorte für Fotovoltaikanlagen prädestiniert. Exakte Zahlen für die Verbreitung der Fotovoltaikanlagen in der Landwirtschaft sind schwer zu ermitteln. Schätzungen zufolge sind weit über 20 Prozent der bestehenden Fotovoltaikanlagen in Deutschland auf landwirtschaftlichen Gebäuden installiert. Die Rentenbank hat im Rahmen ihrer Fördertätigkeit allein in den letzten beiden Jahren über 2 Mrd. Euro Kreditvolumen für den Bau dieser Anlagen vergeben.

Doch es ist nicht nur das Engagement für die solare Stromerzeugung, die den Landwirt immer mehr zum Energiewirt macht. In den vergangenen Jahren engagierten sich viele Landwirte auch in der Produktion von Bioenergie. Ende 2010 gab es in Deutschland rund 6.000 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von insgesamt 2.279 Megawatt. Dies entspricht der Leistung von 1,5

Kernkraftwerken. In diesem Jahr werden gut 800 neue Anlagen hinzukommen. Überwiegend befinden sich diese Biogasanlagen in der Hand von Landwirten. Entweder als Nebenbetrieb oder als Gemeinschaftsanlage mehrerer Landwirte. In den letzten Jahren sind verstärkt kleine sog. Hofbiogasanlagen gebaut worden. Die Rentenbank bewilligte 2010 rund 1 Mrd. Euro. Damit finanzierte sie rund 70 Prozent des Investitionsvolumens von Biogasanlagen in Deutschland.

Als wichtigster Lieferant von Biomasse leistet die Landwirtschaft nicht nur einen essentiellen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien, sie trägt auch maßgeblich zum Klimaschutz bei. Allein durch die 2010 von der Rentenbank geförderten Investitionen in die Produktion von Biogas- und Solarstrom wird jährlich die Emission von rund 1,3 Mio. Tonnen CO₂ vermieden. Das entspricht immerhin der durchschnittlichen konsumbasierten Jahresemission einer Stadt mit etwa 170.000 Einwohnern.

Erneuerbare Energien erhöhen die Ansprüche an die Finanzierung

Die skizzierten Entwicklungen haben nicht nur die äußerliche Erscheinung von landwirtschaftlichen Unternehmen verändert. Die auf den Dächern glitzernden Fotovoltaikanlagen oder die zum Teil mächtigen Biogas- und Windkraftanlagen müssen letztlich auch finanziert werden. Und dazu ist in hohem Maße Fremdkapital notwendig. Viele Landwirte sind mit diesen Vorhaben in neue Dimensionen vorgestoßen, schließlich geht es nicht selten um Finanzierung von »Millioneninvestitionen«. Daher reichen die vorhandenen Sicherheiten ►

des Betriebes oftmals nicht aus – die Blankoanteile, also nicht abzusichernde Anteile, steigen für die Banken. Dies bedeutet ein höheres Risiko für die Kreditinstitute. Die Komplexität der Finanzierung von erneuerbaren Energien hängt sehr stark vom Objekt ab. Finanzierungen von Fotovoltaik- und zum größten Teil auch die von Windkraftanlagen können aufgrund von gesicherten Einflussgrößen wie Sonnenscheindauer oder Windertrag relativ standardisiert erfolgen. Daher bieten nahezu alle Kreditinstitute entsprechende Finanzierungen an. Biomasseprojekte sind für Investoren und Banken jedoch wesentlich komplexer: Hier gibt es deutlich mehr Einflussfaktoren auf den Betriebserfolg, wie z. B. die schwankenden Substratpreise oder die Anlagenstabilität aufgrund der Prozessbiologie. Gerade bei den Biomasseanlagen wird deutlich, dass das EEG ein zweischneidiges Schwert ist: Auf der einen Seite garantiert es den Erlös für 20 Jahre, auf der anderen Seite gibt es weder Anpassungen aufgrund gestiegener Kosten noch einen Inflationsausgleich. Jedoch muss auch berücksichtigt werden, dass sich in Zukunft Produktivitätsfortschritte bei der Technik im Rahmen des Repowering oder der Substrate abzeichnen, die gegengerechnet werden müssen.

Vom Personalkredit zur Projektfinanzierung

Die Vorhaben werden zudem nicht mehr nur im Rahmen eines klassischen Personalkredits, sondern als Projektfinanzierung durchgeführt. Bei dieser Art der Finanzierung betrachtet die Bank das Investitionsvorhaben als eine sich selbst tragende wirtschaftliche Einheit. Die Projektfinanzierung ist zukunftsgerichtet und es wird insbesondere das Investitions- und Anlagenkonzept des Investors analysiert. Die Kreditentscheidung orientiert sich daher in erster Linie an dem zu erwartenden Cash-flow. Die Prognostizierbarkeit des erwarteten Cash-flows ist daher das entscheidende Prüfkriterium für die Bank. Hierzu ist für das Kreditinstitut ein hohes Maß an Fachwissen und Erfahrung notwendig. Dies bedeutet jedoch für den Investor auch, dass er die Bank von seinem Projekt in besonderer Weise überzeugen muss. Denn die Bank fragt sich zum Beispiel: Ist der Standort geeignet? Ist der Betreiber qualifiziert genug? Liegt ein hinreichendes Rohstoffkonzept aus? Ist das Wärmekonzept tragbar? Ist letztlich eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit gegeben?

Leasing mit zunehmender Bedeutung

Der Boom bei erneuerbaren Energien hat auch dazu geführt, dass verstärkt Leasing-Finanzierungen in Anspruch genommen werden. Vor allem beim Bau von Fotovoltaikanlagen setzten die Investoren auf das Leasing. Interessant ist diese Form der Finanzierung aber auch bei der Errichtung von Biogasanlagen. Dabei werden in erster Linie die Blockheizkraftwerke (BHKW) geleast. Entscheidendes Argument vieler landwirtschaftlicher Betriebe für das Leasing ist die Schonung der Kreditsicherheiten für anstehende Investitionen in die Nahrungsmittelproduktion. Der Kernbetrieb bleibt entwicklungsfähig und der Unternehmer kann dennoch vom Boom der erneuerbaren Energien profitieren.

»Energie vom Land« für die Energiewende auf dem Land

Das zentrale Förderprogramm der Rentenbank für den Ausbau der erneuerbaren Energien heißt passenderweise »Energie vom Land«. Mit 2,3 Mrd. Euro oder 40 Prozent des gesamten Volumens war es im Geschäftsjahr 2010 die tragende Säule des Förderneugeschäfts der Rentenbank. In diesem Förderprogramm werden die besonders günstigen »Top-Konditionen« angeboten. Mit diesem Programm können Investitionen in die Bioenergie wie Biogasanlagen oder Biomasseheizkraftwerke mit zinsgünstigen Darlehen finanziert werden. Fotovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen sind jedoch nur für Unternehmer der Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft förderfähig.

Besonders innovative Verfahren werden von der Rentenbank im Rahmen des Programms »Innovationen« gefördert. Das Verfahren muss sich dabei vom Stand der Technik abheben. Dann kommt ein Darlehen mit einem nominalen Zinssatz von 1,5 Prozent und einer Zinsbindung von bis zu 20 Jahren in Frage.

Bewährtes Hausbankenverfahren

Wie alle Programme der Rentenbank werden die Angebote über die Hausbanken ausgereicht. Diese kennen den Endkreditnehmer vor Ort und die entsprechenden regionalen Besonderheiten. Daher sind die Hausbanken auch der erste Ansprechpartner für die Finanzierung von erneuerbaren Energien. Sie führen das Rating und die Sicherheitsbewertung durch, wonach sich letztlich der Zinssatz für den Endkreditnehmer richtet. Für Fragen zu den Förderprogrammen hat die Rentenbank eine Hotline unter 069/2107-700 geschaltet. Informationen rund um die Uhr, unter anderem die jeweils aktuellen Zinssätze, gibt es auch unter www.rentenbank.de ◀



Dr. Christian Bock

*Bereichsleiter Fördergeschäft
bei der Landwirtschaftlichen
Rentenbank, Frankfurt am Main*

Aktionsprogramm

»Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume«

Autor: Dr. Andreas Schütte



Foto: FNR

►►► Der ländliche Raum ist die Energievorratskammer Deutschlands. Etwa die Hälfte unseres Landes, also ca. 17 Mio. Hektar, wird landwirtschaftlich genutzt, vorwiegend zum Anbau von Futter- und Nahrungsmitteln. Auf 1,9 Mio. Hektar davon, also gut zehn Prozent, werden sogenannte Energiepflanzen angebaut. Aus ihnen kann Strom, Wärme oder Kraftstoff gewonnen werden. Hinzu kommt Holz aus etwa 11 Mio. Hektar Wald, einer Fläche, die fast einem Drittel der gesamten Bundesrepublik entspricht. Das geschlagene Holz steht der Industrie und der Energieversorgung zur Verfügung. Betrachtet man das grundsätzlich im ländlichen Raum zur Verfügung stehende Potenzial des aus diesen Ressourcen stammenden Energieertrags, wird die Bedeutung des ländlichen Raums umso deutlicher (Abb. 1). Im Energiekonzept der Bundesregierung soll Bioenergie im Jahr 2050 ca. 30 Prozent des Primärenergiebedarfs abdecken.

►►► Die Nutzung von Biomasse als nachhaltige Energiequelle hat den entscheidenden Vorteil, dass die Energie meist nahezu klimaneutral produziert werden kann, da nur das klimawirksame Kohlendioxid freigesetzt wird, was zuvor aus der Atmosphäre in der Biomasse gebunden wurde. Außerdem ist Bioenergie in Form von Holz oder Biogas lagerfähig und kann dann genutzt werden, wenn es notwendig ist. Besonders auf dem Land hat die Nutzung von Bioenergie viele Vorteile. Neben der größeren Unabhängigkeit von teuren und unsicheren Ölimporten schafft Bioenergie Arbeitsplätze (Abbildung 2) und bietet zudem Landwirten ein zweites wirtschaftliches Standbein. Außerdem wird das Klima geschont und die Kulturlandschaft durch die nachhaltige Nutzung der Ressourcen für künftige Generationen erhalten.

Das Aktionsprogramm

Um den Anbau und die Nutzung von Bioenergie zu fördern, hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) 2009 mit dem Aktionsprogramm »Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume« einen übergeordneten Maßnahmenplan auf diesem Gebiet geschaffen. Darin werden Projekte und Vorhaben, die darauf abzielen, die Produktion und Nutzung von Bioenergie in ländlichen Regionen zu steigern, strukturiert, gebündelt und bekannter gemacht. Das Aktionsprogramm soll auch zur Erreichung der Ziele des Nationalen Biomasseaktionsplans für Deutschland beitragen. Dieser Plan, der im April 2009 von der

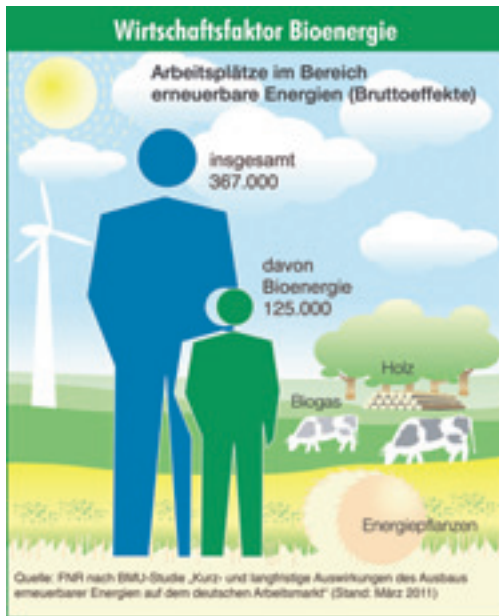
Bundesregierung beschlossen wurde, bildet die nationale Bioenergiepolitik ab. Er stellt den übergeordneten Rahmen des Aktionsprogramms »Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume« dar.

Das Aktionsprogramm basiert auf fünf thematischen Schwerpunkten, den wichtigsten Zielen der Bundesregierung auf diesem Gebiet: Um den Anbau und die Nutzung von Bioenergie im ländlichen Raum zu steigern, muss einerseits das Biomasseangebot aktiviert, das Wissen rund um das Thema Bioenergie noch stärker vermittelt, technische Hemmnisse müssen abgebaut und rechtliche Rahmenbedingungen angepasst sowie neue Investitionsanreize durch gezielte Förderung geschaffen werden (s. Kasten Seite 51). ►



Foto: FNR

Die Durchwachsene Silphie (*Silphium perfoliatum* L.) aus der Familie der Korbblütler wird zurzeit in zahlreichen Anbauversuchen als mögliche alternative Energiepflanze kultiviert.



Quelle: FNR

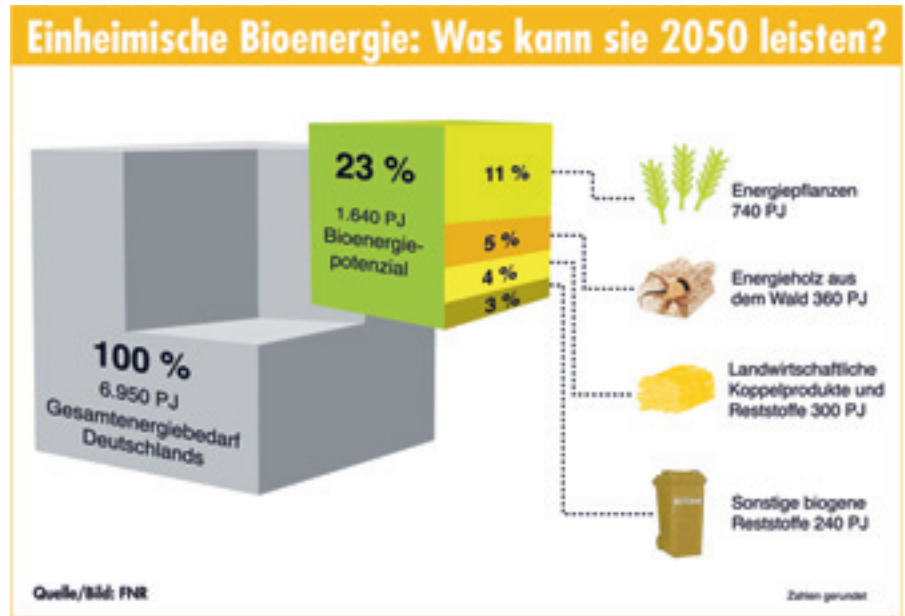


Abb. 1 (li.): Bioenergie schafft Arbeitsplätze: Von 367.000 Menschen, die 2010 im Bereich der erneuerbaren Energien beschäftigt waren, entfielen 34 Prozent (125.000) davon auf die Bioenergie-Branche. Abb. 2 (re.): Biomasse trägt in Deutschland zukünftig maßgeblich zur Energieversorgung bei.

Projekte zur Steigerung des Biomasse-Angebots

Die Aufgabe der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) ist es, als Projektträger des BMELV einzelne Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms zu entwickeln und zu fördern. Zwei davon sind beispielsweise die Projekte »ELKE« und »EVA«. Das übergeordnete Ziel dieser Forschungsvorhaben ist die Steigerung des Biomasseangebotes, konkret durch Nutzung von Naturschutz-Ausgleichsflächen und Produktionssteigerung des Energiepflanzenanbaus bzw. die Bereitstellung alternativer Energiepflanzen.

ELKE

(Etablierung einer extensiven Landnutzungsstrategie auf der Grundlage einer Flexibilisierung des Kompensationsinstrumentariums der Eingriffsregelung) Das Praxisziel liegt in der Anerkennung von extensiven Landbausystemen zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der naturschutz- wie baurechtlichen Eingriffsregelung in Deutschland. Die Ausgleichsflächen können dann weiterhin landwirtschaftlich genutzt und dennoch ökologisch aufgewertet werden. In der ersten Fortführung, ELKE II, wurde dieser Ansatz praktisch erprobt. Dazu wurden bundesweit mehrere Modellprojekte wissenschaftlich begleitet. Im Projekt ELKE III, welches in den Jahren 2010–2012 läuft, geht es um die Umsetzung praxisbasierter Feldermodelle.

EVA

(Entwicklung und Vergleich von standortangepassten Anbausystemen für Energiepflanzen) Der Forschungsverbund beschäftigt sich seit 2005 mit umfangreichen Fragestellungen zur produktiven

und nachhaltigen Gestaltung des Energiepflanzenanbaus. Das Ziel ist es, möglichst geeignete, standortangepasste und ertragreiche Fruchtfolgen zu entwickeln. EVA testet deshalb diverse alte und neue Energiepflanzen in sechs typischen Anbauregionen Deutschlands. Der Verbund bietet Landwirten praktische und regionale Entscheidungshilfen bei der Suche nach alternativen Kulturen oder neuen Anbausystemen, um das Spektrum der bestehenden Fruchtfolgen aufzuweiten. Seit Neuestem sind die Ergebnisse des Energiepflanzen-Verbundprojektes auf der projekteigenen Internetseite www.eva-verbund.de detailliert dargestellt mit konkreten und regionalspezifischen Anbautipps für Landwirte.

Doch nicht nur die Maßnahmen EVA oder ELKE behandeln das Energiepflanzen-Thema. Die FNR fördert im Auftrag des BMELV viele weitere Projekte auf diesem Gebiet. Hier geht es, ähnlich wie im Projekt EVA, zum Beispiel darum, ganz neue Energiepflanzen zu finden oder ertragreiche Sorten zu züchten. Auch der Anbau von sogenannten Kurzumtriebsplantagen spielt in der Landwirtschaft eine immer größere Rolle. Insgesamt unterstützt die FNR zurzeit 88 Projekte, die sich mit diversen Fragestellungen rund um den Energiepflanzenanbau beschäftigen.

Aber nicht nur im landwirtschaftlichen, sondern auch im forstwirtschaftlichen Bereich unterstützt die FNR eine Vielzahl von Vorhaben, um die nachhaltige Bereitstellung von Holz aus dem Wald zu steigern.

Informationen für Erzeuger und Verbraucher

Immer mehr nachwachsende Rohstoffe werden angebaut, gehandelt und energetisch verwertet. Das führt zum erhöhten Informations-

bedarf. Sowohl Land- und Forstwirte als auch Endverbraucher und Nutzer der Bioenergie müssen ausreichend und objektiv informiert werden, um Missverständnisse oder sogar Konflikte zu vermeiden. Die Stärkung und der Ausbau von Wissensvermittlung ist deshalb ein wichtiger Schwerpunkt des Aktionsprogramms. Bioenergieproduzenten benötigen Informationen über Fördermöglichkeiten, Produktions- und Nutzungsbedingungen von Bioenergie, Bioenergieanbieter und -nutzer benötigen zielgruppengerecht aufbereitete Informationen und Beratungsangebote zu den unterschiedlichen Bioenergie-Bereichen. Und eben hier setzt die Arbeit der FNR an. Die FNR stellt mit Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit unterschiedlichen Zielgruppen Informationen zur Verfügung. Sie bietet sowohl Bund, Ländern, Industrie, Land- und Forstwirtschaft als auch Privatpersonen kostenlose Beratung an und deckt dabei alle Bereiche und Zielgruppen ab: von der grundlegenden Aufklärung, die mit Kinderbüchern und Lehrmaterialien bereits im Kindergartenalter ansetzt, bis hin zu Fachinformationen über Forschungsergebnisse. Die FNR organisiert zudem eigene Veranstaltungen, publiziert zwei Schriftenreihen, betreut Wettbewerbe und unterhält mehrere Internetportale.

Im Rahmen des Aktionsprogramms betreibt die FNR eine intensive Verbraucherberatung zu allen Bioenergie-relevanten Themen. Experten für die Bereiche feste Brennstoffe, Biogas und Biokraftstoffe stehen den Interessenten telefonisch und schriftlich für Anfragen zur Verfügung, umfangreiches Informationsmaterial ist im Internet kostenlos zu bestellen.

Zwölf unabhängige Bioenergieberater in allen Flächenbundesländern

An die Zielgruppe der Bioenergieerzeuger richtet sich das Projekt »Regionale Bioenergieberatung«. In jedem Flächenbundesland stehen Teams von Bioenergieexperten Land- und Forstwirten kostenlos zur Verfügung, wenn es um Anlagenplanung, Wirtschaftlichkeit, Förderung oder allgemein um Bioenergieproduktion und Nutzung geht. Die regionalen Experten führen betriebsindividuelle Grundberatungen durch und können auch erste Grobkonzepte zur Bioenergienutzung in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft erstellen.

Eine weitere Aufgabe der Regionalberater ist die lokale Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energiepflanzen. Die Berater organisieren Veranstaltungen und diverse Aktionen vor Ort und geben Informationsmaterialien heraus. Im Jahr 2011 organisierten die Beratungsteams eine Veranstaltungsreihe zur Präsentation von ihren Best-Practice-Betrieben. Die Teilnehmer konnten im Rahmen der »Bioenergie-Ländertour 2011« neben Fachvorträgen zum Thema auch die spannendsten und erfolgreichsten Bioenergieprojekte der jeweiligen Beratungsgruppe besichtigen. Bereits 2005 hat die FNR die ersten regionalen Beratungsstellen für Landwirte eingerichtet, zunächst zum Thema Biokraftstoffe. Das aktuelle Projekt wurde nun verlängert und die regionalen Bioenergieberater können ihre Arbeit im Rahmen des Aktionsprogramms »Energie für morgen« mit Hilfe des BMELV und der FNR bis Ende 2012 fortsetzen.

Die fünf Säulen des Aktionsprogramms

»Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume«

| Zielstellung | |
|---|---|
| Steigerung des Biomasseangebotes | Produktionssteigerung im Wald und Mobilisierung ungenutzten Holzes; Nutzung von Naturschutz-Ausgleichsflächen; Produktionssteigerung von Energiepflanzen in der Landwirtschaft; Akzeptanzsteigerung von Energiepflanzen in der Öffentlichkeit; Mobilisierung und stärkere Nutzung von Rest- und Abfallstoffen |
| Verstärkung und Ausbau der Wissensvermittlung | Allgemeine Verbraucherberatung zu Bioenergie; Information und Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben und von Endverbrauchern; Aus- und Fortbildung zu Bioenergie in Landwirtschaft und Handwerk; Handlungsanweisungen für Kommunen; Unterstützung von Netzwerken in Regionen; Unterstützung von Handlungsanleitungen für Bioenergiedörfer |
| Abbau technischer Hemmnisse | Verstärkung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur energetischen Nutzung von Biomasse, z. B. in den Bereichen: Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Nutzung von Holz und fester Biomasse zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom, Entwicklung von innovativen, effizienten und umweltfreundlichen Konversionstechnologien, Begleitforschung zu technischen, ökonomischen und ökologischen Fragen, usw. |
| Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen | Weiterentwicklung des Immissionsschutzes unter Berücksichtigung technisch und wirtschaftlich akzeptabler Grenzwerte; Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen für die Ausbringung von Gärrückständen und für die Verwertung von Biomasseaschen; Abbau von Hemmnissen bei schnellwachsenden Baumarten; Akzeptanzsteigerung von Energiepflanzen in der Öffentlichkeit; Vereinfachung der Genehmigung von Biogasanlagen |
| Investitionsanreize | Steigerung der Biomasseerzeugung und Bioenergienutzung im ländlichen Raum. |

Bioenergiedörfer

Manche Kommunen verfolgen das Ziel, ihre Wärme- und Stromversorgung ganz oder größtenteils auf die Basis des erneuerbaren Energieträgers Biomasse umzustellen. Solche Orte werden Bioenergiedörfer genannt. Die FNR schätzt, dass es in Deutschland Mitte 2011 über 250 bereits realisierte oder auf dem Weg befindliche Bioenergiedörfer ▶



Foto: FNR/Jan Zappner

Die Bioenergiedorf-Gemeinde Jühnde-Barlissen ist einer von drei Gewinnern des Wettbewerbs Bioenergiedörfer 2010.

Die Fachagentur



Die Fachagentur Nachhaltende Rohstoffe e.V. ▶▶▶

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) treibt die Fachagentur Nachhaltende Rohstoffe e.V. (FNR) seit 1993 als institutioneller Zuwendungsempfänger des BMELV die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Rohstoffe voran. Sie koordiniert alle Aktivitäten rund um nachwachsende Rohstoffe in Deutschland, von der Forschungsförderung über die Beteiligung an EU-Projekten bis hin zur Beratung unterschiedlichster Zielgruppen.

Auf Basis des Förderprogramms »Nachwachsende Rohstoffe« unterstützt die FNR jährlich über 400 Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte zu nachwachsenden Rohstoffen. Über Förderschwerpunkte, deren thematische Ausrichtung die FNR in intensiver Abstimmung mit Wissenschaft und Wirtschaft auslotet, werden Projekte gezielt angestoßen. Im Jahr 2010 stand dazu ein Budget von 51,5 Mio. Euro zur Verfügung, 2011 sind es ca. 53 Mio. Euro. Zusätzlich verwaltet die FNR in diesem Jahr noch 9 Mio. Euro für Forschung und Entwicklung im Bioenergiebereich aus dem Sondervermögen »Energie- und Klimafonds« der Bundesregierung.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratung zu unterschiedlichen Nutzungsarten der nachwachsenden Rohstoffe.

Die Einrichtung ist in Gülzow, Mecklenburg-Vorpommern, angesiedelt und hat zurzeit 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Informationen und Materialien unter www.nachwachsende-rohstoffe.de

gibt. Das Interesse an dem Thema Bioenergiedorf steigt stetig, seit 2005 Jühnde als erstes Bioenergiedorf ans Netz ging. Das BMELV förderte das Jühnder Projekt maßgeblich. Die FNR hat dazu den Leitfaden »Wege zum Bioenergiedorf« herausgegeben und die wichtigsten Ergebnisse auch im Internet veröffentlicht. Die Internetseite www.wege-zum-bioenergiedorf.de präsentiert zusätzlich über 75 Bioenergiedörfer und ermöglicht einen regen Erfahrungsaustausch.

Um die vorbildlichsten Bioenergiedörfer zu würdigen, hat das BMELV im Jahr 2010 den »Wettbewerb Bioenergiedörfer« ausgelobt und im Herbst desselben Jahres drei Bioenergiedörfer ausgezeichnet. Effelter in Bayern, Feldheim in Brandenburg und Jühnde-Barlissen in Niedersachsen sind die drei innovativsten Bioenergiedörfer, die die effiziente Nutzung von Bioenergie in hervorragender Weise mit regionaler Entwicklung verknüpft, die Bevölkerung vor Ort in die Prozesse entscheidend eingebunden und die Nutzung von Bioenergie aktiv in das Regionalmarketing integriert haben. Auch diese Maßnahme – ein Wettbewerb und eine medienwirksame Preisverleihung – ist ein Bestandteil des Aktionsplans. Mit seiner öffentlichen Wahrnehmung und der Preisverleihung rückte der Wettbewerb die Themen Bioenergie und nachwachsende Rohstoffe, klimafreundliche Energieversorgung, nachhaltige kommunale Entwicklung, Wertschöpfung in ländlichen Räumen und integrierte gesellschaftliche Prozesse in den Fokus der Aufmerksamkeit und stellte Lösungen mit Beispielcharakter heraus. Der weitaus wichtigere Baustein in dem Segment »Verstärkung und Ausbau der Wissensvermittlung« ist aber der Wettbewerb Bioenergieregionen. Dieser wird im nachfolgenden Artikel separat beschrieben. Hier hat der Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG) einen wesentlichen Beitrag durch seine beratende Funktion in der Auswahljury wie auch bei dem Wettbewerb Bioenergiedörfer geleistet.

Ob Bioenergiedörfer, Bioenergieinformationen oder Bioenergieforschung: Viele neue oder bereits etablierte Maßnahmen zu Erhöhung von Anbau und Nutzung von Bioenergie im ländlichen Raum sind im Aktionsprogramm »Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume« erfasst. Das Aktionsprogramm ist ein gemeinsames Gerüst für diese Aktivitäten und ist keinesfalls fertig: Vielmehr sollen die Maßnahmen laufend auf ihren Erfolg hin überprüft und erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen unter www.fnr.de sowie www.bmelv.de ◀



Dr.-Ing. Andreas Schütte
Geschäftsführer der
Fachagentur Nachhaltende
Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow

25 Bioenergie-Regionen – Leuchttürme der Energiewende

Autorinnen: Daniela Rätz und Zdenka Hajkova

▶▶▶ Durch Maßnahmen in verschiedenen Bereichen wurde die Erfahrung gewonnen, dass durch eine möglichst breite Einbindung regionaler Akteure oftmals größere Erfolge erzielt werden als durch eine direkte Finanzierung von Investitionen. Deshalb ist die Förderung und organisatorische Unterstützung von Netzwerken in besonderen Regionen ein wichtiger Bestandteil des Aktionsprogramms »Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume«. Denn Netzwerke, in denen die gesellschaftlich relevanten Akteure vertreten sind, wirken als Keimzellen für Ideen und genießen hohe Akzeptanz – angepasste und abgestimmte Investitionen sind die Folge. Dies war auch die Motivation für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (BMELV), den Wettbewerb Bioenergie-Regionen ins Leben zu rufen.

Foto: Bildmontage FNR/S. Demmler



Bundeswettbewerb

▶▶▶ In 25 Regionen wird die Entwicklung und Umsetzung von Bioenergie-Konzepten auf der Basis von Netzwerken seit Juni 2009 mit jeweils bis zu 400.000 Euro vom BMELV gefördert. Denn gerade im ländlichen Raum bietet nicht nur die Erzeugung, sondern insbesondere auch die Aufbereitung und Nutzung von Biomasse die Chance für mehr Wertschöpfung, neue Arbeitsplätze und Perspektiven.

Die 25 geförderten Regionen haben sich mit ihren regionalen Entwicklungskonzepten in einem Wettbewerb gegen 185 weitere durchsetzen können. Die wesentliche Aufgabe dieser Modell-Regionen besteht darin, durch den Aufbau von Netzwerken und gezielte Öffentlichkeitsarbeit langfristige Strukturen zum Ausbau von Bioenergie zu schaffen und auf diese Weise die notwendigen Investitionen vor Ort zu generieren. Ziel ist es, langfristig zu mehr Eigenständigkeit bei Erzeugung und Einsatz von Bioenergie zu gelangen. Dabei sollen die regionalen Bioenergie-Potenziale ausgeschöpft und die besonderen Stärken der Regionen genutzt werden. Mit ihren Projekten tragen die Bioenergie-Regionen zum Klimaschutz, zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie regionalen Energiealternativen bei und sind selbst Vorbilder für diese Themen.

Eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen wurde bisher in den Regionen umgesetzt, sowohl im Bereich Netzwerkarbeit, Bildung und Wissenstransfer als auch durch die Schaffung technischer Voraussetzungen und die Initiierung von Bioenergie-Anlagen. Wie vielfältig ihre Aufgabenfelder und Projekte sind, kann man einerseits auf der gemeinsamen Webseite www.bioenergie-regionen.de sehen, wo bereits über 160 laufende oder abgeschlossene Projekte

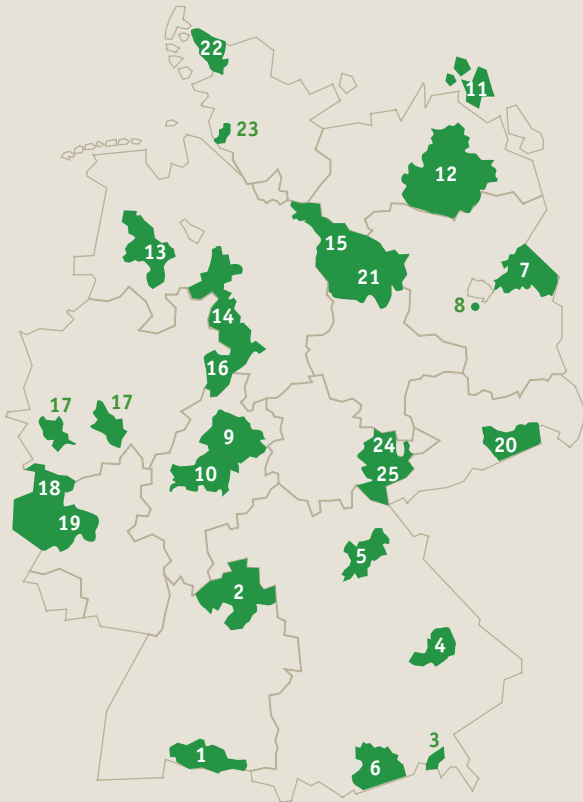
dargestellt sind, andererseits auf den regionalen Internetseiten sowie im Newsletter »News 25 – Bioenergie-Regionen aktuell«.

Von erfolgreichen Projekten lernen

Um nur beispielhaft einige Bereiche der regionalen Arbeit zu benennen: Die Bioenergie-Regionen organisieren Workshops, Stammtische und Bioenergietage, um die Akteure zu vernetzen, gründen Energiegenossenschaften, um Voraussetzungen für die Umsetzung und Finanzierung von Bioenergieanlagen zu schaffen, kümmern sich ganz gezielt um die Erhöhung der Wertschöpfung, indem sie die vorhandenen Wertschöpfungsketten analysieren und einzelne Bereiche weiter ausbauen, sie beraten Kommunen z. B. mit Energiekonzepten oder betreuen sie auf dem Weg zum Bioenergie-dorf. Die meisten legen großen Wert auf ein umfangreiches Veranstaltungsangebot sowie Wissensvermittlung und Bildung.

Die »naturkraft-region« zum Beispiel bildet sogenannte Seniortrainer aus. Die pensionierten Experten stehen für Einsätze in Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung und geben dort ihr Wissen an Kinder und Jugendliche weiter. Für eine andere Art der Wissensvermittlung hat sich die Bioenergie-Region Nordfriesland Nord entschieden: sie gibt regelmäßig ein eigenes Energie-Magazin heraus, welches kostenlos an alle Haushalte der Region verteilt wird. Wie wichtig Kompetenz-Netzwerke sind, wissen die Bioenergie-Regionen. Manche bauen diese ganz gezielt aus und vermitteln, vernetzen oder bilden »Energy-Scouts« oder »Energiefüchse« aus – ehrenamtliche Energie-Experten, die den Bürgern als Ansprechpartner für diverse Fragen des Bioenergie-Anbaus und der Bioenergie-Nutzung zur Verfügung stehen. Dabei sind sie keine Konkurrenz zu den ▶

25 Bioenergie-Regionen



Baden-Württemberg

- ▶ Bodensee (1)
- ▶ Hohenlohe-Odenwald-Tauber (2)

Bayern

- ▶ Achtental (3)
- ▶ Straubing-Bogen (4)
- ▶ Bayreuth (5)
- ▶ Oberland (6)

Brandenburg

- ▶ Region »Märkisch Oderland geht den Holzweg« (7)
- ▶ Ludwigsfelde (8)

Hessen

- ▶ naturkraft-region Hersfeld-Rotenburg/Schwalm-Eder (9)
- ▶ Mittelhessen (10)

Mecklenburg-Vorpommern

- ▶ Region »Natürlich Rügen« – Voller Energie (11)
- ▶ Mecklenburg. Seenplatte (12)

Niedersachsen

- ▶ Süoldenburg (13)
- ▶ Weserbergland plus (14)
- ▶ Region Wendland-Elbetal (15)

Nordrhein-Westfalen

- ▶ Kulturlandkreis Höxter (16)
- ▶ BioEnergieDialog Oberberg RheinErft (17)
- ▶ Eifel (18)

Rheinland-Pfalz

- ▶ Cochem-Zell (19)

Sachsen

- ▶ Region Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (20)

Sachsen-Anhalt

- ▶ Altmark (21)

Schleswig-Holstein

- ▶ AktivRegion Nordfriesland Nord (22)
- ▶ Bioenergieregion Burg – St. Michaelisdonn (23)

Thüringen

- ▶ Jena-Saale-Holzland (24)
- ▶ »Thüringer Vogtland« (25)

professionellen Energieberatern, sondern eben den Weg zu einer umfassenden Beratung und vermitteln professionelle Ansprechpartner. Die Regionen schaffen durch ihre Arbeit in den Schulen und Kindergärten und die zahlreichen Veranstaltungen eine breite Akzeptanz für Bioenergie. Besonders die Zielgruppe der Schüler ist für viele Regionen, auch aufgrund der Multiplikatorfunktion, interessant.

Zwischenbilanz

Nach fast zwei Jahren sind zwei Drittel der Förderphase in den regionalen Projekten vergangen. Sowohl die Regionen selbst als auch die FNR als Geschäftsstelle konnten in dieser Zeit das Thema Bioenergie positiv in den Medien platzieren und eine Vielzahl an zusätzlichen Akteuren gewinnen und überzeugen, auf regionaler Ebene und bundesweit. Diese Regionen mit ihren sehr spezifischen Potenzialen sind zu Leuchttürmen geworden und gleichzeitig alle miteinander ein funktionierendes bundesweites Netzwerk von Experten. Man kann heute zu Recht sagen: Die Bioenergie-Regionen sind bisher der vielversprechendste regionale Ansatz im Bereich Erneuerbare Energien! ◀



Foto: FNR/Jan Zappner

Im Bioenergieort Barlissen ist auch die Metzgerei an das Nahwärmenetz angeschlossen.



Daniela Rätz
Projektkoordination,
Geschäftsstelle des
Wettbewerbs Bioenergie-
Regionen bei der FNR



Zdenka Hajkova
Öffentlichkeitsarbeit,
Geschäftsstelle des
Wettbewerbs Bioenergie-
Regionen bei der FNR

Bioenergie und Landnutzungsänderungen

Autor: Peter Kreins



Foto: FNR/Jan Zappner

▶▶▶ Die Förderung der Bioenergie über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Umweltschutzziele leisten. Mit dem EEG hat der politische Entscheidungsträger Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des Bioenergieanbaus genommen und bewirkt, dass sich dieser selbst an landwirtschaftlichen Gunststandorten gegenüber den bisherigen Leitfrüchten durchsetzen konnte. Somit ist zu den Hauptfunktionen der landwirtschaftlichen Flächennutzung, wie zum Beispiel der Nahrungs- und Futtermittelproduktion, eine weitere hinzugekommen, nämlich die der Energieerzeugung. Welches Ausmaß die Flächennutzungsänderung durch das EEG hat, wie sich die Fruchtfolgen geändert haben und ob das Teilziel des Umweltschutzes durch die Flächennutzungsänderungen ggf. negativ beeinflusst wird, soll nachfolgend aufgezeigt werden.

Landwirtschaftliche Landnutzung ist einem stetigen Wandel unterworfen

▶▶▶ Eine Analyse der Landnutzungsentwicklung erfordert einen rückwärtigen Blick, denn die landwirtschaftliche Landnutzung ist einem stetigen Wandel unterworfen. Hierbei sind die Triebkräfte für den beobachtbaren Landnutzungswandel sehr vielfältig und in ihrer Wirkungsrichtung unterschiedlich. Häufig führen Veränderungen auf der Erlös- oder Kostenseite zu einer Verschiebung der Wettbewerbsrelationen. Veränderungen auf der Erlösseite ergeben sich überwiegend durch Preisänderungen auf der Marktseite. Aber auch unterschiedliche technische Fortschrittsraten zugunsten bestimmter Verfahren, wie zum Beispiel die Hybridzucht bei Roggen, kann zu einer deutlichen Verschiebung der Wettbewerbsfähigkeit eines Verfahrens und zu einer entsprechenden Anbauausdehnung führen. Neben diesen »marktinduzierten« Verschiebungen der relativen Vorzüglichkeit der Anbauverfahren sind des Weiteren veränderte (agrar)politische Rahmenbedingungen ursächlich für die starke Ausdehnung bzw. Einschränkung von pflanzlichen Produktionsverfahren. So hat beispielsweise die Einführung der obligatorischen Flächenstilllegung einen erheblichen Einfluss auf die Anbaustruktur gehabt. Mehr als 900.000 Hektar Ackerfläche wurden zeitweise aus der Produktion genommen. Die Einführung der Flächenstilllegung wurde seinerzeit als politisches Instrument eingeführt, um gezielt diese Landnutzungsänderung und damit einhergehend die Reduktion der »grandes cultures«-Produktion zu erreichen. Aber auch andere politische Maßnahmen üben direkt oder indirekt einen erheblichen Einfluss auf die Landnutzungsstruktur aus. So hat der Beimischungszwang von Agrokraftstoffen zum Normal- und Superkraftstoff oder die Novel-

lierung des EEGs zu entsprechenden Anbauanreizen für nachwachsende Rohstoffe gesorgt, ohne dass die damit verbundenen Landnutzungsänderungen prioritäres Ziel der Politik gewesen wäre. In dem nachfolgenden Artikel wird insbesondere auf die Landnutzungsänderungen, die durch die Novellierung des EEGs hervorgerufen wurden, eingegangen.

Langfristige Verengung der sektoralen Fruchtfolge beobachtbar

Eine Analyse der bisherigen sektoralen Flächennutzungsentwicklung in Deutschland zeigt, dass schon vor der Novellierung des EEGs in 2004 eine Verengung der sektoralen Fruchtfolge auf den Ackerflächen stattgefunden hat (Abbildung 1). Die pflanzliche Produktion konzentrierte sich zunehmend auf einige eher intensiv einzustufende Verfahren, wie zum Beispiel Winterweizen, Raps und Mais sowie dem sonstigen Feldfutterbau. Eingeschränkt wurden hingegen Sommergetreidearten, Hülsenfrüchte und die Flächenstilllegung, insbesondere nachdem die Stilllegungsverpflichtung nach 2007 ausgesetzt wurde. Darüber hinaus führte die Quotenkürzung beim Zuckerrübenanbau zu einer entsprechenden Reduzierung des Anbaus. Insgesamt hat der Anbauanteil der drei Verfahren Weizen, Mais sowie Raps im Zeitraum von 1999 bis 2007 von 44 Prozent auf 54 Prozent um rund 10 Prozent zugenommen.

Die sektorale Verengung der Fruchtfolge kann mithilfe des Gini-Koeffizienten verdeutlicht werden. Dieser ist ein statistisches Maß, das zur Darstellung von Ungleichverteilungen entwickelt wurde. Der Gini-Koeffizient kann Werte zwischen 0 bei einer Gleichverteilung des Merkmales und 1 bei einer vollständigen Konzentration auf ▶



Peter Kreins
*Dipl.-Ing. agr., Institut für
 Ländliche Räume, Johann
 Heinrich von Thünen-Institut
 (vTI), Braunschweig*

einen Merkmalsträger annehmen. Beträgt der Gini-Koeffizient null, weisen alle einbezogenen Anbaukulturen den gleichen Flächenanteil auf. Demgegenüber bedeutet ein Gini-Koeffizient von 1, dass eine Monokultur vorliegt. Der Gini-Koeffizient der Anbauanteile in der Bundesrepublik Deutschland betrug für das Jahr 1999 0,54 und erhöhte sich bis zum Jahr 2003, also vor der Novellierung des EEGs, um 0,05 Prozentpunkte bzw. 8,5 Prozent. Für den Zeitraum 2003 bis 2010 ist auf sektoraler Ebene eine weitere Erhöhung des Gini-Koeffizienten auf 0,63 beobachtbar, wobei der durchschnittliche jährliche Anstieg im Vergleich zur Vorperiode nur etwa halb so hoch ausfällt. Die Verengung der sektoralen Fruchtfolge ist eine Entwicklung, die langfristig beobachtbar ist und eine weitere Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe auf eher intensive pflanzliche Produktionsverfahren bedeutet, wobei die relative Zunahme des Gini-Koeffizienten im Zeitablauf abnimmt und sich im Vergleich zur ersten Beobachtungsperiode fast halbiert hat. Dies bedeutet, dass sich die

zunehmende Verengung der sektoralen Fruchtfolge im Zeitablauf immerhin verlangsamt hat.

Ausdehnung des Energiemaisanbaus durch die Novellierung des EEGs

Kontinuierlich sinkende Rindviehbestände ließen den Silomaisanbau zunächst bis 2003 sinken. Erst durch den Bau von Biogasanlagen, insbesondere ab dem Zeitpunkt der Novellierung des EEGs im Jahre 2004, ist wieder eine deutliche Zunahme des Silomaisanbaus durch den Anbau von Energiemais beobachtbar.

Die Silomaisfläche wurde von 2003 bis 2010 um rund 700.000 Hektar auf gut 1,8 Mio. Hektar ausgedehnt. Im gleichen Zeitraum nahm der Rindviehbestand um etwa 7 Prozent ab. Unter der Annahme, dass sich die Zusammensetzung der Grundfütterration nicht wesentlich geändert hat, ergibt sich ein Flächenanspruch für die Rindviehfütterung von knapp 1 Mio. Hektar Silomais. Daraus resultiert ein Flächenumfang im Jahr 2010 für Biogasanlagen von rund 800.000 Hektar Silomais. Bei einer Fortschreibung der Entwicklung unter Berücksichtigung der für das Jahr 2011 prognostizierten Höhe der installierten elektrischen Leistung von Biogasanlagen ergibt sich ein Flächenbedarf für die Biogaserzeugung von rund 900.000 Hektar.

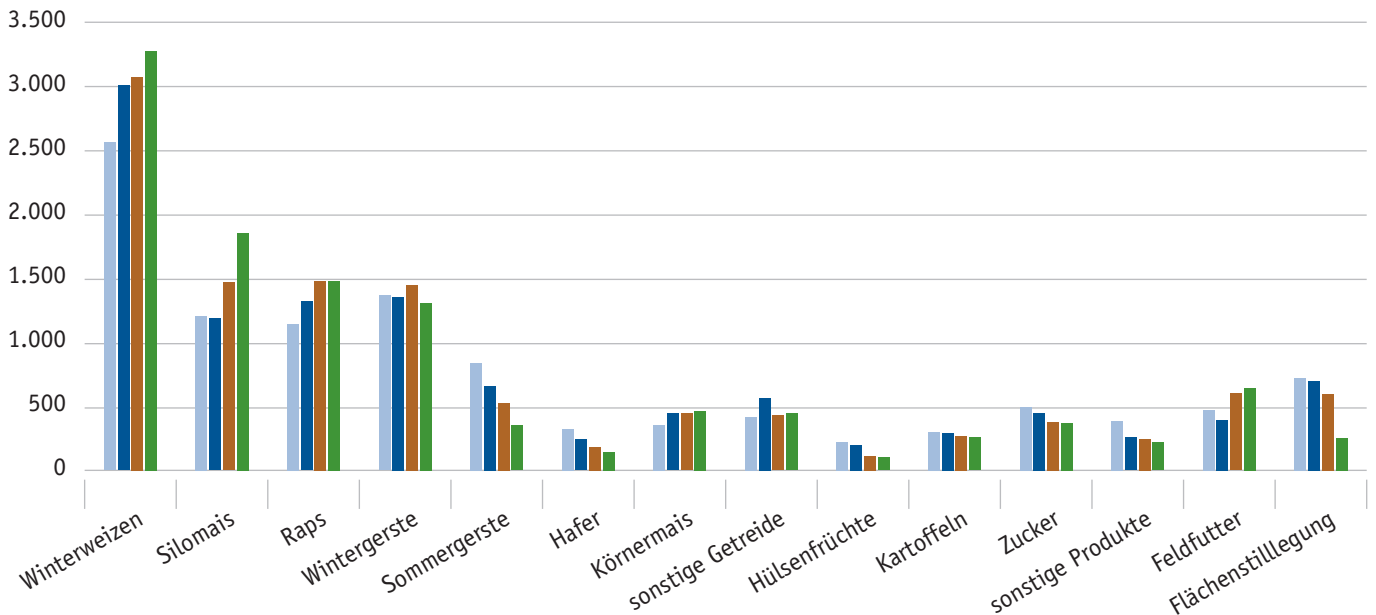
Regionale Verteilung

Ob die Ausdehnung des Energiemaisanbaus die teilweise schon hohen Maisanbauanteile der Vergangenheit weiter erhöht hat, lässt sich auf den Karten 1 und 2 erkennen. Der Anbau von Futtermais hat sich in Deutschland, wie die nachfolgenden Karten zeigen, an wenigen Standorten konzentriert. Die höchsten Futtermaisanteile

Abb. 1: Entwicklung der pflanzlichen Produktion im Zeitraum 1999–2010

in 1000 Hektar

1999 2003 2007 2010

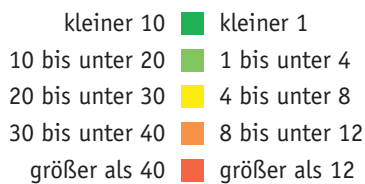
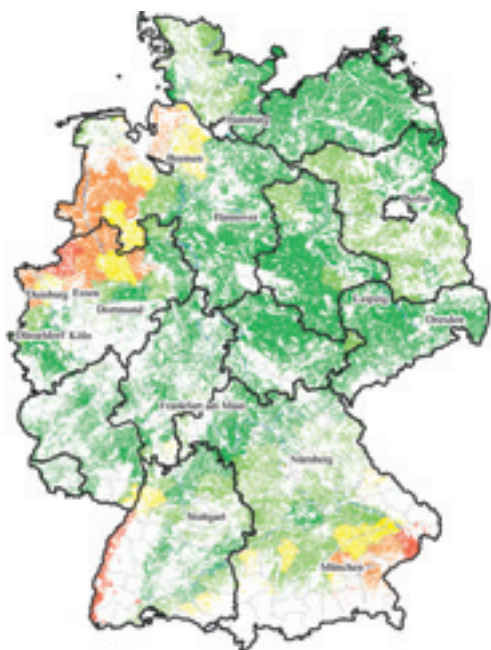


Quelle: DESTATIS; eigenen Berechnungen; Grafik: A. Hansen

Karten 1-3: DESTATIS; RAUMIS-Berechnungen

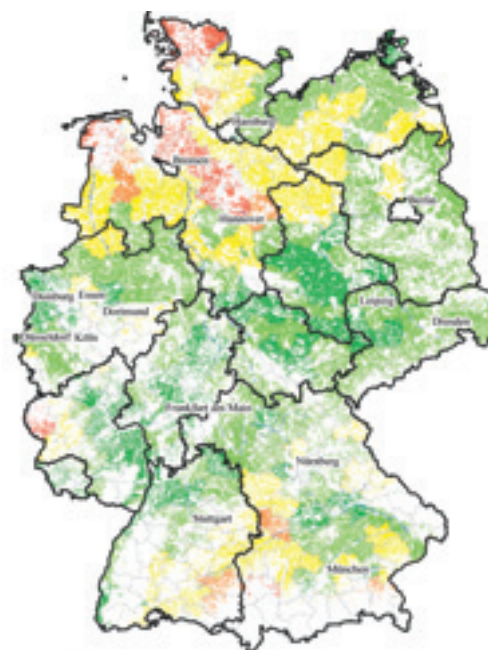
Karte 1: Futtermaisbau

in Prozent der AF; 2007



Karte 2: Energiemaisbau

in Prozent der AF; 2007

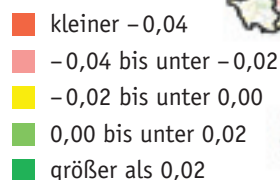
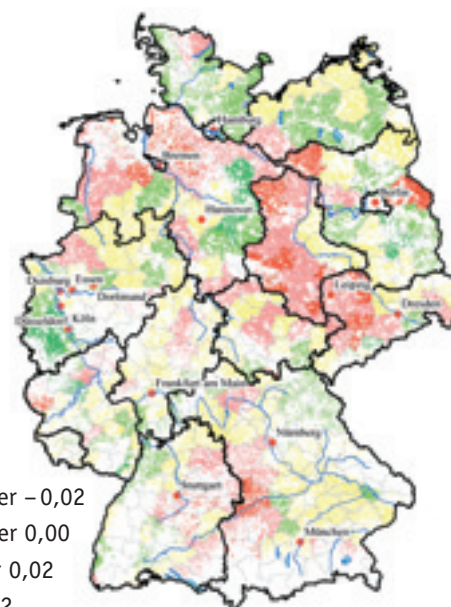


mit über 30 Prozent der Ackerfläche finden sich an den Veredlungsstandorten im Westen von Niedersachsen und Nordwesten von Nordrhein-Westfalen. Weitere Anbauswerpunkte von Futtermais liegen im Westen von Baden-Württemberg und im Südosten von Bayern. Die Anbauswerpunkte von Energiemais finden sich nur teilweise in den Regionen, die gleichzeitig durch einen hohen Futtermaisanteil gekennzeichnet sind. Relativ hohe Energiemaisanteile finden sich in fast ganz Niedersachsen und Schleswig-Holstein, in Teilen von Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Baden-Württemberg sowie im Kreis Bitburg.

Zieht man den Gini-Koeffizienten als einen Bewertungsmaßstab für die regionalen Fruchtfolgen heran, so zeigt sich, dass die meisten Regionen, die eine überdurchschnittlich ungünstige Fruchtfolgeentwicklung ausweisen, nicht zugleich zu der Regionengruppe zählen, die den Energiemaisanbau in den letzten Jahren besonders stark ausgebaut haben (Karte 3). Vielmehr handelt es sich hierbei um Regionen, deren Fruchtfolgen durch den Weizen- und Ölsaatenanbau dominiert werden und deren Anbau seit 2003 weiter ausgedehnt wurde.

Vor diesem Hintergrund ist der Energiemaisanbau im Hinblick auf die Fruchtfolgewirkungen regional sehr differenziert zu betrachten. In einigen Regionen Nordwestdeutschlands, in denen Silomais traditionell einen vergleichsweise hohen Fruchtfolgeanteil aufweist, verstärkt die Ausdehnung des Energiemaisanbaus die einseitige Maisfruchtfolge. Hier werden Maisanbauanteile an der Ackerfläche auf der Kreisebene von mehr als 50 Prozent erreicht. Demgegenüber kann der Energiemaisanbau in Regionen mit einer Getreidedominanz, wie zum Beispiel in der Hildesheimer Börde, die Fruchtfolgen auflockern. Energiemais hat durch seine hohe Verwertung in den Biogasanlagen eine hohe Wettbewerbskraft gegenüber den konkurrierenden Verfah-

Karte 3: Veränderung der Fruchtfolge Gini-Koeffizient (2003-2007)



ren. Durch die über 20 Jahre festgelegte Einspeisungsvergütung für den aus Biogasanlagen erzeugten Strom ist erwartbar, dass sich der beobachtbare Anbauumfang mittelfristig nicht reduzieren, sondern in Abhängigkeit der neu installierten elektrischen Leistung von Biogasanlagen weiter ansteigen wird. ◀

Stallneubauten nur unter Protest? Akzeptanzprobleme bei Investitionen überwinden

Autor: Prof. Dr. Gerhard Breitschuh



▶▶▶ In Deutschland zeigt sich zunehmend die Tendenz, die Tierhaltung im Allgemeinen und den Neu- und Umbau von Ställen im Besonderen abzulehnen. Die Bereitschaft, konträre Auffassungen anzuhören, zu prüfen und sachlich abgewogen verantwortungsbewusst zu entscheiden, nimmt bedauerlicherweise weiter ab – und dies selbst in professionell geführten Mediationsverfahren. Deshalb bleibt oftmals nur die Wahl, die Baugenehmigung über eine gerichtliche Entscheidung zu erwirken. Zur Akzeptanz der neuen Anlage im Zeitablauf können dann letztlich nur gute Erfahrungen in der Praxis beitragen.

Stallneubauten: Für und Wider

▶▶▶ Als Argumente für die negative Sicht auf die Tierhaltung werden insbesondere Geruchs- und Lärmbelästigungen, Umweltschäden durch Überdüngung der Flächen, mangelnde Tiergerechtigkeit in großen Anlagen und landschaftliche Beeinträchtigungen durch die Stallbauten ins Feld geführt. Zweifellos wird es in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland im Einzelfall immer Gründe gegen die Einrichtung gewerblicher, industrieller oder eben landwirtschaftlicher Bauten geben. Andererseits gibt es aber gewichtige Argumente, die für den Umbau oder die Neuerrichtung von Ställen sprechen. Stallanlagen sind die Unterkunft für Nutztiere und zugleich Arbeitsstätten für die Mehrheit der Landwirte in Deutschland. In diesen Anlagen werden wertmäßig mehr als 60 Prozent unserer Nahrungsmittel produziert. Inzwischen leisten insbesondere die neuen Ställe über die Verwertung der organischen Dünger in Biogasanlagen zusätzlich einen Beitrag zu der Energiebereitstellung aus erneuerbaren Rohstoffen.

- ▶ Ohne Tierhaltung gibt es mithin keine Milch, kein Fleisch und keine Eiereinschließlich der vielfältigen daraus weiterverarbeiteten Produkte, hinter denen ein bedeutender Industriezweig steht.
- ▶ Tierhaltung erzeugt daneben Kot und Harn, die über die Biogaserzeugung Energie und mit den Gärresten einen hinsichtlich Geruchsbelastung und Homogenität verbesserten organischen Dünger liefern. Letzterer dient der Reproduktion der Bodenfruchtbarkeit, indem sowohl der abgebaute Humus als auch die entzogenen Pflanzennährstoffe dem Boden wieder zugeführt werden.
- ▶ Und natürlich erzeugt eine Stallanlage auch Lärm und die Lage-

runge und Ausbringung der Wirtschaftsdünger Geruchsemissionen, wenn auch deren Intensität durch neue technische Lösungen wirksam abnimmt. Eine von heute mehreren Möglichkeiten, die Geruchsintensität von Stallanlagen zu reduzieren, besteht z. B. in der energetischen Verwertung der Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen, zumal dies auch die Homogenität der Gärreste verbessert und damit die Verwertungsrate der Pflanzennährstoffe erhöht. Dennoch sind es vor allem Geruch und Lärm, egal ob real wahrnehmbar oder nicht, die zusammen mit dem negativen Image einer Stallanlage die Standortsuche für derartige Anlagen erschwert.

- ▶ Für die oft kritisierte Ausbringung organischer Dünger gibt es gesetzliche Regelungen, die auch Ausgrenzungen von Flächen bzw. Beschränkungen, z. B. in Wasserschutzonen, vorsehen. Besonders in Siedlungsnähe hat die Ausbringung grundsätzlich geruchsminimiert, d. h. direkt in den Boden zu erfolgen. Maßnahmen zum umwelt- und sozialverträglichen Gülleeinsatz sind in den meisten Regionen Deutschlands gewährleistet. Das gilt insbesondere für Bundesländer mit relativ geringem Tierbesatz, wie in Ostdeutschland, Hessen oder Rheinland-Pfalz. Landwirte sind außerdem gehalten, mit »Gülleverwertungskonzeptionen« nachzuweisen, dass alle für den Betrieb verfügbaren Wirtschaftsdünger unter Einhaltung der gesetzlichen Restriktionen, wie Schutzgebiete, Stickstoffobergrenzen, Sperrtermine, Abstandsregelungen, Einarbeitung, ausgebracht werden können.
- ▶ Auch der Widerstand gegen den Neubau von Stallanlagen sollte bedenken, dass neu errichtete Ställe generell nicht nur über verbesserte Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, sondern auch über optimierte Haltungsbedingungen für die Tiere verfügen.



Die Genehmigung von Stallbauten unterliegt einer Fülle von Normen des Bau-, Umwelt- und Tierschutzrechtes. Neuanlagen werden ab einer gewissen Größe grundsätzlich nach den Richtlinien der »Besten verfügbaren Technik« (BVT) errichtet.

Neuanlagen werden ab einer gewissen Größe grundsätzlich nach den Richtlinien der »Besten verfügbaren Technik« (BVT) errichtet.¹

- ▶ Die BVT beinhalten einen integrierten Ansatz und betreffen die gesamte Verfahrenskette der Tierproduktion, nämlich die Haltung, Fütterung und das Wirtschaftsdüngermanagement. Nachprüfbar Kriterien der BVT sind Emissionswerte für Luft, Boden und Wasser, Effizienzparameter für Energie und Rohstoffe sowie das Abfallmanagement. Sie müssen kontrollfähig den Ansprüchen der europäischen IVU-Richtlinie (Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) genügen, so dass ein Stallneubau ab einer tierartabhängigen Mindestgröße wesentlich bessere Emissionsparameter als ein Altbau aufweist.
- ▶ Und als Argument für Stallbauten muss schließlich auch gelten, dass die Erhaltung bzw. Reorganisation regionaler Stoffflüsse vor allem für das sensible Gebiet der Ernährung, auch im Zeitalter der Globalisierung, ein berechtigtes und anzustrebendes gesellschaftliches Ziel ist. Bezogen auf die Tierproduktion verlangt das vor allem die Einsicht, dass der Umfang der Tierhaltung und deren Verwertung dem regionalen Bedarf entsprechen müssen. Das ist die Voraussetzung, um Tiertransporte beschränken und die erforderliche Nachvollziehbarkeit der Lebensmittel-Herkunft gewährleisten zu können.

Mit einem transparenten Planungs- und Mediationsverfahren zu überzeugen gelingt leider nicht immer

Der gesellschaftliche Protest ist ein legitimes Instrument der Demokratie, so auch der öffentliche Widerstand gegen Stallbauten. Es gehört aber auch von alters her zu den Gepflogenheiten des zivilisierten Miteinanders (»man höre auch die andere Seite«), konträre Auffassungen anzuhören und zu prüfen, um durch Abwägen sachlich verantwortungsvoll entscheiden zu können. Dazu ist es erforderlich, das Stallkonzept in einer »genehmigungsfähigen Minimalvariante« rechtzeitig und vollständig offenzulegen, mit den tatsächlich Be-

troffenen zu sprechen, ihre Sorgen anzuhören und sinnvolle Verbesserungen unter Beachtung der gegenseitigen Interessen auszuloten. Eine solche Verhandlungsbereitschaft wird dann zu einer einvernehmlichen Lösung führen, wenn der Landwirt als Investor in der Region gut integriert und auch akzeptiert ist. Die verbindliche Auslegung der Stallanlage erfolgt dann in aller Regel im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens der Raumordnung und der Investitionsgenehmigung, in deren Verlauf ohnehin alle individuellen Befürchtungen und gesellschaftlichen Interessen transparent geprüft und entschieden werden müssen.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass bei einmal verhärteten Positionen auch ein professionell geführtes Mediationsverfahren² zwischen dem Investor einer Stallanlage und den betroffenen Bürgern nur selten zu einer einvernehmlichen Lösung führt, auch wenn der Dialog konstruktiv und intensiv verlief.

Die Gründe dafür sind vielfältig:

- ▶ Stallbauten jeglicher Art stoßen auf öffentlichen Widerstand. Das liegt zum einen an den potenziellen Emissionen (Lärm, Geruch) sowie an vermuteten Verstößen gegen die Tiergerechtigkeit und gegen Umweltschutzaufgaben bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, die der Tierhaltung in summa ein negatives Image bescheren. ▶



Prof. Dr. Gerhard Breitschuh
Ministerialdirigent a. D.;
ehemaliger Präsident der
Thüringer Landesanstalt für
Landwirtschaft, Jena

- ▶ Die Interessen bzw. Vorstellungen von Bürgern, des Investors, der Kommunalverwaltung, der Genehmigungsbehörde, der Agrar- und Umweltbehörden und der Politiker der Kommunen, des Landes und des Bundes sind extrem unterschiedlich.
- ▶ Bei Stallbauten gibt es in der Regel wenige Interessierte und sehr viele Betroffene, so dass die Vermittlungsgespräche meist nur mit beauftragten Vertretern der Bürgerinitiative geführt werden können. Es mag gelingen, diese zu überzeugen, kaum aber die gesamte Bürgerinitiative.

Aus diesem Grund wird, insbesondere wenn die Fronten zwischen den Konfliktpositionen verhärtet sind, ein Gerichtsverfahren, wenngleich ergebnisoffen, wohl sehr oft die Maßnahme der Wahl bleiben. Viele der im Genehmigungsprozess strittigen Ställe wurden in der Regel mit Auflagen genehmigt und inzwischen errichtet und betrieben.

Fazit

Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass sich die guten Erfahrungen mit neu errichteten Ställen, die sich hinsichtlich Lärm- und Geruchsemissionen deutlich vom Altbestand unterscheiden, herumsprechen. So gesehen, ist jeder nach BVT-Richtlinien genehmigte und erbaute Stall geeignet, die Akzeptanz für Stallneubauten in der Bevölkerung zu erhöhen. ◀

1 Thesen zur Tierproduktion in Thüringen, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, April 2008, 16 Seiten.

2 Abschlussbericht Mediationsverfahren Schweinemastanlage Mockzig; März 2009 Troja & Schwarz-Konfliktmanagement, Elisabethstraße 2, 26135 Oldenburg, Telefon 0441/36113500 im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU), Erfurt, 98 Seiten.

Integrierte Bestandsentwicklung – Landgesellschaften als Partner der Kommunen

Autoren: Stefan Engelhardt, Markus Löwer, Dirk Weidelhofer



▶▶▶ Aufgrund der Herausforderungen, die aus dem demografischen Wandel sowie dem Klimawandel resultieren, der aktuellen Novellierungen im Bereich der Energie- und Baugesetzgebung und der damit verbundenen Ziele zum Klimaschutz ist eine Neuausrichtung der Thematik Energie und Stadtentwicklung dringlich geboten. Dabei stellt insbesondere die Modernisierung und Erneuerung des Bestandes an gebauter Ressource in den Städten und Gemeinden die eigentliche Herausforderung der nächsten Jahre und Dekaden dar. Passgenaue Lösungen müssen daher zukünftig noch stärker als bisher integrierte Ansätze verfolgen. Dieser Beitrag soll eine Perspektive für eine integrierte Bestandsentwicklung aufzeigen und bezieht sich dabei maßgeblich auf die Quartiersebene.

Herausforderungen der ländlichen und kommunalen Entwicklung

▶▶▶ Die Zunahme der Geschwindigkeit von wirtschaftlichen Veränderungsprozessen in einer wissensbasierten Dienstleistungsökonomie bevorteilen derzeit städtische Agglomerationen. Zahlreiche (periphere) ländliche Räume fallen in der wirtschaftlichen Stärke und Dynamik gegenüber Metropolregionen (weiter) zurück, so dass

die Disparitäten innerhalb Deutschlands, aber auch innerhalb der verschiedenen Flächenländer zunehmen.

Demografischer Wandel

Der fortschreitende demografische Wandel verstärkt diese negativen Folgen: Durch eine zu beobachtende Landflucht vor allem junger Menschen, welche meist vor dem Hintergrund der Ausbildung (Studium, Lehre etc.) oder dem Einstieg in das Berufsleben erfolgen,

fehlen in ländlichen Regionen zunehmend junge, gut qualifizierte Menschen. Diese gründen im weiteren Verlauf auch keine Familie vor Ort und konsumieren keine Güter und Dienstleistungen. Die Alterung der Bevölkerung bewirkt strukturelle Nachfrageveränderungen bei Infrastruktureinrichtungen, haushaltsnahen Dienstleistungen und dem Einzelhandel. Ältere Menschen haben altersspezifisch abweichende Bedürfnisse und sind gekennzeichnet durch ein grundlegend anderes Konsumverhalten.

Infrastrukturauslastung

Die quantitativen und qualitativen Nachfrageveränderungen haben direkte Auswirkungen auf die Auslastung und Inanspruchnahme von Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Schwimmbädern oder Altentreffs, aber auch auf den örtlichen Einzelhandel und das Gewerbe. Mittelbar sind durch diese Entwicklungen auch dörfliche und städtische Strukturen sowie Einrichtungen betroffen. Der Rückgang der Kinder- und Schülerzahlen verringert die Nachfrage nach Kindergartenplätzen und schulischen Angeboten.

In insgesamt von rückläufigen Einwohnerzahlen betroffenen Orten, Ortsteilen oder Quartieren ist die dauerhafte Auslastung der technischen und netzgebundenen Infrastrukturen nicht gewährleistet. Hier drohen vielfach steigende Gebühren für Abwasser, Frischwasser und Abfallentsorgung, weil die Fixkosten (Remanenzkosten) von weniger Haushalten aufgebracht werden müssen. Verringerte Abwassermengen im Bereich der Kanalisation führen zu Problemen beim Transport schwimmfähiger Stoffe durch fehlenden Wasseranteil, die Fließgeschwindigkeit wird verringert und es können sich schneller Ablagerungen bilden. Besonders bei warmer Witterung kann es dann zu Faulprozessen kommen, bei denen sich Schwefelwasserstoff bildet. Das führt einerseits zu einer erheblichen Geruchsbelästigung. Andererseits greift der im Wasser gelöste Schwefelwasserstoff beispielsweise in Form von Schwefelsäure die Rohre an. Die genannten Probleme können derzeit kaum anders bekämpft werden als durch die zusätzliche Einspeisung von Trinkwasser in das Leitungs- und Kanalnetz, um die Fließgeschwindigkeit künstlich zu erhöhen.

Klimawandel

Aufgrund der dramatischen Zunahme der Wetterkatastrophen, hier sind besonders Starkregenereignisse, Hochwasser und Überschwemmungen, aber auch Trockenheit, Hitze und Dürre sowie Stürme und Windhosen zu nennen, wurde beim Klimagipfel in Cancún beschlossen, die Treibhausemissionen, als maßgebliche Verursacher für den Klimawandel, bis 2020 weltweit um 25 bis 40 Prozent (Bezugsjahr

1990) zu verringern. Dieses Ziel hatte die Bundesregierung bereits im Zuge der Klimaschutzinitiative (2008) definiert und darüber hinaus bis 2050 auf 85 bis 90 Prozent festgelegt. Zur Erreichung dieses ehrgeizigen Zieles sind bereits jetzt zahlreiche Gesetze und Verordnungen erlassen worden. Ein aktuelles Beispiel ist die Novellierung des EEWärmeG, welches öffentliche Gebäude zukünftig als Vorbild für den Ausbau erneuerbarer Energien sieht und am 1. Mai in Kraft getreten ist.

Bestandsentwicklung

Aufgrund der kleinräumigen Veränderungen der Bevölkerung sowie des Klimas sind Anpassungen hieran nur in einer örtlichen Perspektive wie bspw. einem Dorf oder Quartier/Stadtteil möglich. Eine strategische umsetzungsorientierte Annahme dieser Herausforderungen bedarf somit einer mehrschichtigen räumlichen Betrachtungsweise: Von der regionalen über die kommunale bis hin zur Quartiersebene. Für alle Maßstabsebenen sind angepasste und integrierte Hand- ▶

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis 2030

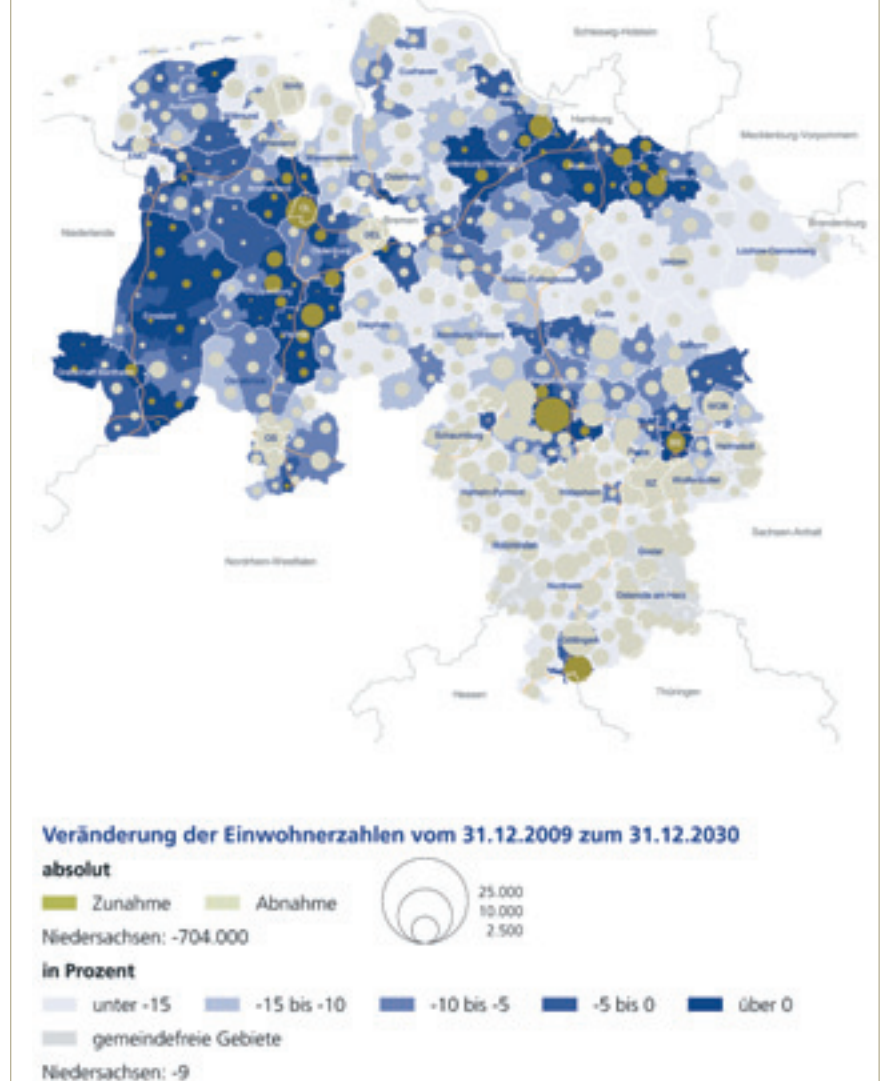
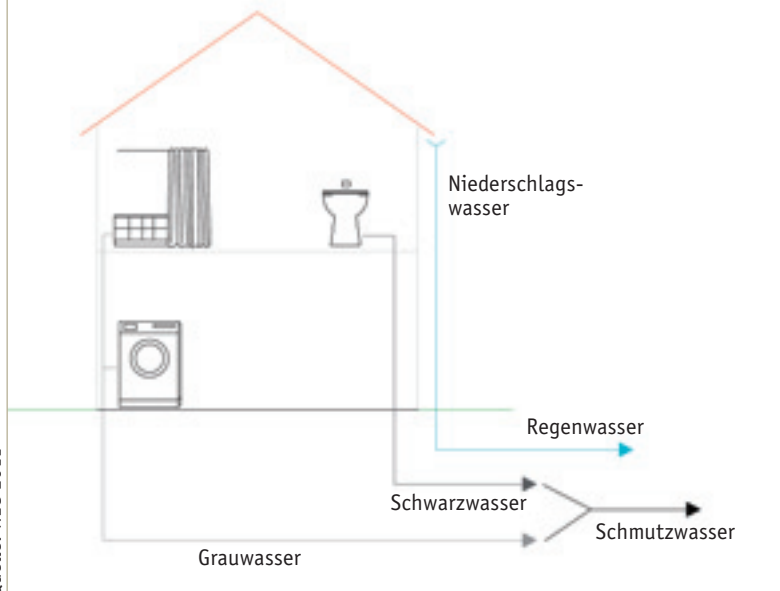


Abb. 2: Abwasserströme

Quelle: NLG 2011

lungskonzepte und Umsetzungsprozesse unter Einbeziehung der Eigentümer, Träger von Einrichtungen, relevanten Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Bevölkerung notwendig.

Neben den externen Einflüssen auf die Dörfer und Städte ist der Bestand an Häusern, öffentlichen Einrichtungen, Infrastrukturen und der gebauten Ressourcen einem Veränderungsdruck durch sich wandelnde quantitative sowie qualitative Ansprüche an Wohnraum, öffentlichem Raum und der städtebaulich-kulturellen Qualitätsanforderungen geprägt. Hieraus ergibt sich ein stetiger Erneuerungsbedarf im Bestand, der aufgrund neuer und sich teils gegenseitig verstärkender Herausforderungen an Komplexität zunimmt.

Integrierte Handlungsstrategien und Umsetzungsinstrumente im Bestand

Die Ergebnisse von Wohnungsmarktbeobachtungen verdeutlichen in anschaulicher Weise, wie sich Wohnungsmärkte im Zeitverlauf verändern und zunehmend ausdifferenzieren. Städte und Gemeinden sind aufgefordert, diesen Veränderungen Rechnung zu tragen. Es geht um die Weiterentwicklung und – wo notwendig – Erneuerung des Bestandes im Wohnungsbau, im öffentlichen Raum und bei Infrastrukturen. Eine solche Stadterneuerung muss den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen und somit soziale, ökologische wie ökonomische Anforderungen an Städte und Dörfer in Balance bringen. Eine bedarfsgerechte und am Markt orientierte quantitative und qualitative Anpassung von Wohnraum, öffentlichen Einrichtungen, dem öffentlichen Raum sowie von gewerblichen und Handelseinrichtungen ist notwendig. Benötigt wird hierfür eine integrierte, zukunftsorientierte und räumlich differenzierte Kommu-

nantentwicklung, die den vielseitigen steigenden Anforderungen hinsichtlich der Ansprüche von Nutzergruppen, des Klimaschutzes und eines Sozialausgleichs gerecht wird und zugleich ökonomisch tragfähig und rentabel ist.

Im Folgenden werden für ausgewählte (technische) Bereiche innovative Strategien zur Anpassung an die sich vollziehenden Veränderungen dargestellt. In einer integrierten Betrachtung stehen die einzelnen Sektoren selbstverständlich unmittelbar miteinander in Beziehung. Alle Abhängigkeiten sind in einer überblickartigen Zusammenfassung nicht darstellbar. Daher handelt es sich bei den folgenden Ausführungen um Ausschnitte eines komplexen Systems.

Abwassersysteme

Im Rahmen von Kanalsanierungskonzepten kann ein Rückbau vorhandener überdimensionierter Rohre oder eine Verkleinerung des Rohrquerschnittes erwogen werden. Darüber hinaus werden neue Konzepte der semizentralen Aufbereitung des Schmutzwassers untersucht. Im Rahmen dieser Konzepte werden die Kapazitäten und die Reinigungsleistung auf die Art des Abwassers zugeschnitten. Bei der Betrachtung des Abwassers aus Wohnsiedlungen ist festzustellen, dass es aus mehreren unterschiedlichen Abwasserströmen besteht:

Die Unterscheidung zwischen Regen- und Schmutzwasser ist offensichtlich und führte in vielen Teilen Deutschlands zur Einführung der Trennkanalesation (getrennte Kanäle für Schmutz- und Regenwasser).

Eine Trennung des Schmutzwassers in Schwarz- und Grauwasser kann über eine Wasser sparende Vakuumtoilette erfolgen. Dabei macht das Schwarzwasser in seiner Menge weniger als 10 Prozent des gesamten häuslichen Abwassers aus und es enthält Konzentrationen, die in Abhängigkeit vom Nutzungsverhalten der Anwohner je nach Parameter etwa um das Zwanzig- bis Zweihundertfache größer sind als beim vergleichsweise schwach belasteten Grauwasser. Die Verschiedenheit des Schwarz- und Grauwassers legen eine getrennte Ableitung und Aufbereitung nahe. Dementsprechend ist neben einem Vakuumnetz für das Schwarzwasser ein gesondertes Kanalnetz für das Grauwasser herzustellen. Das Grauwasser kann in der Regel mittels Freigefällekanal einer dezentralen Klärung zugeführt werden. Eine Ableitung zu einer zentralen Kläranlage ist nicht erforderlich. Das Schwarzwasser (Toilettenwasser) kann über Vakuumtoiletten entsorgt werden. Diese reduzieren den benötigten Trinkwassereinsatz auf weniger als 1 Liter pro Spülung, konventionelle Schwerkrafttoiletten benötigen hierfür etwa 6–10 Liter. Der Wasserverbrauch lässt sich dabei um ca. 20–30 Prozent des mittleren Tagesbedarfs senken. Die reduzierte Verdünnung der Fäkalien hat aber auch für die weitere Behandlung wichtige Vorteile. So handelt es sich bei dem anfallenden Schwarzwasserstrom um einen vergleichsweise kleinen Abwasserstrom mit hohen Konzentrationen. Das Abwasser kann z. B. mit weiterer Biomasse angereichert werden und in einer Biogasanlage vergoren werden. Das gewonnene Biogas dient als regenerative Energiequelle, um in Kraft-Wärme-Kopplung

Strom und Wärme zu erzeugen. Ein Teil dieser Energie kann dazu genutzt werden, die Entwässerung und Aufbereitung zu realisieren. In einem weiteren Schritt ist die semizentrale Aufbereitung der im Schwarzwasser vergleichsweise konzentriert vorliegenden Nährstoffe Phosphor und Stickstoff denkbar.

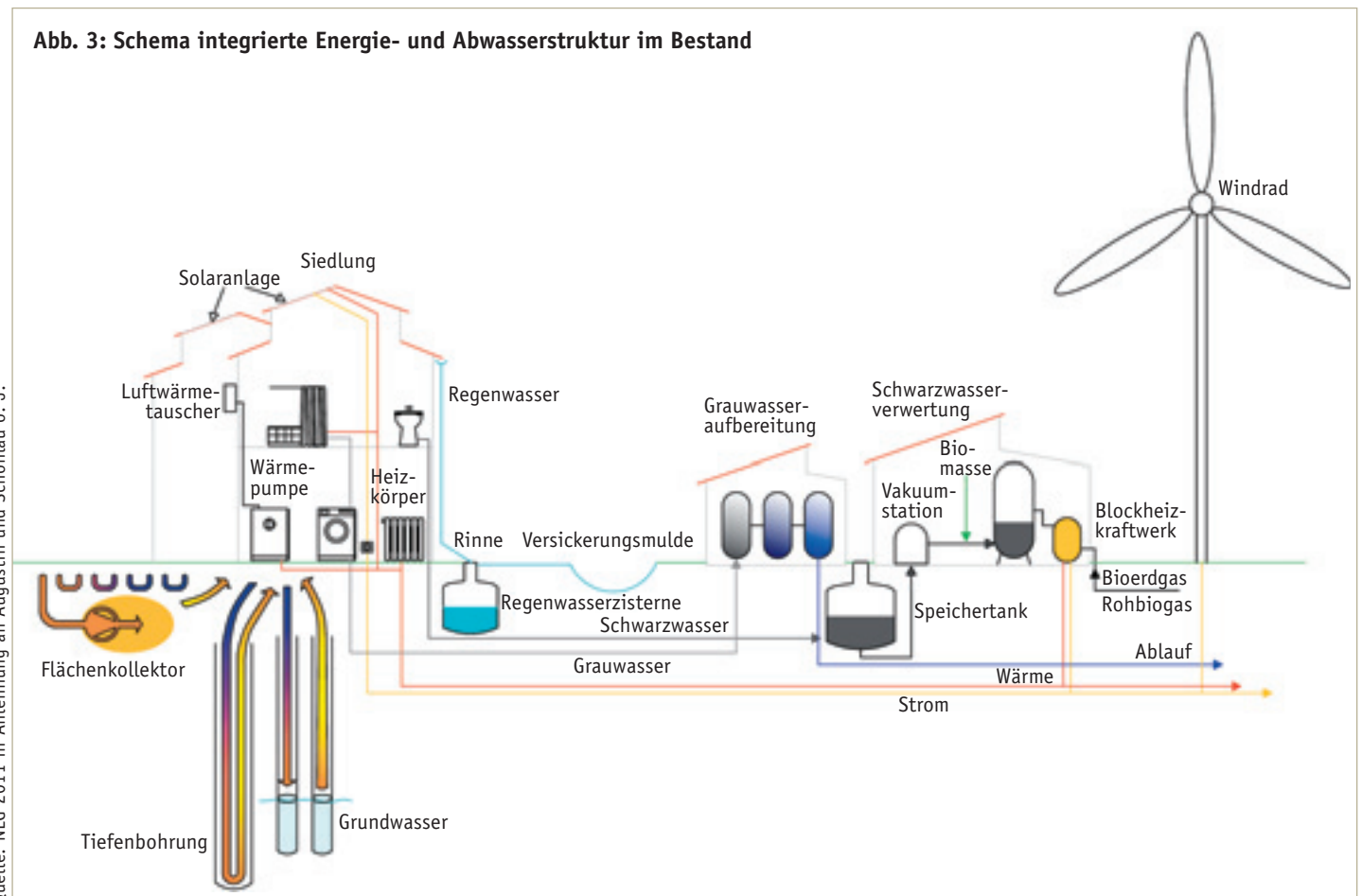
Energetische Sanierung

Die energetische Sanierung ist in erster Linie eine Maßnahme für die Einzelligenschaft. Dies gilt insbesondere für die Wärmedämmung der Gebäudehülle. Allerdings sind im Zuge der Quartiersentwicklung positive Synergieeffekte im Bereich der energetischen Gebäudesanierung möglich und nutzbar. So kann beispielsweise durch die Bildung von Eigentümergemeinschaften (z. B. eines Straßenzuges) eine kostengünstige gemeinsame Beratung, Betreuung und Umsetzung der Fassadensanierung durchgeführt werden. Aber auch in der grundsätzlichen konzeptionellen Entwicklung in den Stadtteilen ist die energetische Sanierung von Bedeutung. Dieses setzt allerdings voraus, dass für das Quartier die entsprechenden Ziele definiert wurden. Denkt man beispielsweise an denkmalgeschützte Fassaden und an die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten für den wärmetechnischen Gebäudeschutz, so kann an anderer Stelle durch die Errichtung eines Energieplus-Hauses bilanzierend ausgeglichen werden (Ausgleichsprinzip). Dafür müssen die notwendigen

Voraussetzungen geschaffen werden, wie bspw. die städtebauplanerischen Rahmenbedingungen mit Vorschriften und Verordnungen zum möglichen Materialeinsatz, zur Umsetzung und Durchführung. Die Schaffung einer kommunalen Beratungsstelle und eine unabhängige Information sind dabei ein wichtiges Instrument zur Erreichung der gesteckten Ziele.

Neben der Fassadendämmung ist vor allen Dingen die energetische Sanierung im Bereich der Technik von Bedeutung. Hier lassen sich Gemeinschaftsansätze und -aufgaben umsetzen. Insbesondere bei der Warmwasserbereitung für die Heizung und das Brauchwasser bieten sich vielfältige Möglichkeiten zur Kooperation. Die bereits häufig vorhandenen Gemeinschaftsanlagen der Beheizung sind ein Hinweis darauf und stellen oftmals die Grundlage für die Errichtung oder Erweiterung von Wärmedistributionsnetzen dar. Die Etablierung eines Nahwärmenetzes lässt sich beispielsweise in einer genossenschaftlichen Betreibergesellschaft ideal umsetzen bzw. können dies auch kommunale Versorgungsunternehmen übernehmen. Durch eine neue, effiziente Technik und einem hohen Ausnutzungsgrad der gemeinsamen Wärmeerzeugung lassen sich neben der CO₂-Reduktion auch Kosten sparen. Erreicht man es dann noch, erneuerbare Energien einzusetzen und zusätzlich Strom zu erzeugen, verbessern sich die Vorteile nochmals. So lassen sich die Wärmegestehungskosten um bis zu 30 Prozent reduzieren, was für einen Vierpersonenhaushalt ▶

Abb. 3: Schema integrierte Energie- und Abwasserstruktur im Bestand





Fotos: NLG 2011

Foto links: Nahwärmenetz im Bau, Fotos Mitte und rechts: energetische Sanierung einer Grundschule

durchaus 600–700 Euro Kostenersparnis bedeuten kann. Und es bedeutet weiterhin eine Reduktion der CO₂-Emission um bis zu einer Tonne/Jahr und Wohneinheit, bezogen auf die klassischen Brennstoffe.

Erneuerbare Energien

Bei der energetischen Nutzung der selbst produzierten Abfälle, Abwasser und biogenen Reststoffe ergibt sich eine doppelte Wertschöpfung: Mit den Reststoffen werden thermische und elektrische Energien erzeugt und gleichsam hohe Entsorgungskosten gespart. Das ist eine einfache Art, regenerative Energie einzusetzen und fossile Energieträger abzulösen. Im Zuge einer Quartiersentwicklung ergeben sich aber weitere vielversprechende Ansätze, Energien zu erzeugen, Treibhausemissionen zu reduzieren und Kosten zu sparen. Und es lassen sich auch Gemeinschaftsprojekte realisieren. Als Beispiele seien hier Bürgerwindräder oder Bürgerfotovoltaikanlagen genannt. Die alternative Stromerzeugung gemäß EEG setzt den Einsatz von erneuerbaren Energien (EE) voraus. Aber auch bei der Wärmeerzeugung für Nahwärmenetze werden häufig erneuerbare Energieträger eingesetzt. Neben den klassischen Biomassen wie Holz auch Biogas aus NawaRo-Anlagen, Holzvergasung und der Vergärung von biogenen Abfällen. Das Biogas wird dann als Biorohgas oder als Bioerdgas (aufbereitetes und ins Versorgungsnetz eingespeistes Biorohgas) genutzt. In Ergänzung zur Biomasse, aber auch als Primärenergieträger kommen weitere solare Energien zum Einsatz. Neben der Nutzung des Windes und der Sonne, auch die Nutzung der Erdwärme durch Flächenkollektoren, Tiefbohrungen oder Grundwasser und durch einen Luftwärmetauscher auch die Umgebungsluft. Durch die Nutzung der EE lassen sich die nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen im Wohngebiet, und hier besonders der denkmalgeschützte Bestand, bedeutend verringern.

Wertschöpfung

Durch die Schaffung von dezentralen Infrastruktur- und Energiesystemen sowie dem Schließen der internen Stoffkreisläufe ergeben sich erhebliche Vorteile sowohl für die Kommunen als auch für die Bürger. Aufgrund des demografischen Wandels ist zu erwarten, dass die Entsorgungskosten sowie auch die Kosten für die Energiedistribution steigen werden. Dieser Entwicklung wirken dezentrale

Ver- und Entsorgungssysteme entgegen. Durch die Nutzung der eigenen biogenen Abfälle und organischen Abwasser stehen nicht nur günstige Energieträger zur Verfügung, vielmehr werden hohe Entsorgungskosten eingespart. Durch die gemeinsame ganzheitliche Konzeptentwicklung aller Beteiligten im Quartier ergibt sich eine steigende regionale Wertschöpfung und eine höhere Identifikation bei den Anwohnern und allen Beteiligten. In der Umsetzung werden örtliche Produkte verwendet und örtliches Know-how erforderlich. Dadurch partizipiert der regionale Handel, das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe. Mit der Erstellung und Umsetzung von integrierten kommunalen Entwicklungskonzepten wird der Wirtschaftsstandort aktiv gesichert und die Wohnattraktivität gesteigert.

Als grundsätzliche Aufgabe der Daseinsversorgung hat die Kommune das Recht, die Energieversorgung in eigener Zuständigkeit zu übernehmen. Die Betreuung von Energienetzen und die Verteilung von Energie an die Endverbraucher ist traditionell eine kommunale Aufgabe in Deutschland. Durch die Errichtung oder Beteiligung an der dezentralen Energieverteilung kann diese Gemeinschaftsaufgabe verstärkt durch die Kommunen geleistet werden. Die Stadt- und Gemeindewerke haben aufgrund ihrer eigenständigen Preispolitik und der Nähe zu den Verbrauchern (öffentliche, gewerbliche und private Verbraucher) eine hohe Akzeptanz und ein gutes Image. Über den kommunalen Netzbetrieb können leichter ökologisch ausgerichtete Energievorhaben vor Ort realisiert werden.

Nicht nur die Schaffung von dezentralen Netzen bietet in der ganzheitlichen Quartiersentwicklung Vorteile. Auch die energetische Sanierung und die Energieeffizienzsteigerung sind wichtige und effektive Bestandteile im Konzept. Die Verringerung des Energiebedarfs bedeutet immer eine CO₂-Reduktion und Kostenersparnis. Dies gilt nicht nur für private Wohnungen, sondern genauso für die kommunalen wie auch die gewerblichen Liegenschaften und wird zukünftig von besonderer Bedeutung sein.

Prozessgestaltung

An der Erstellung von quartiersbezogenen integrierten Handlungs- und Umsetzungskonzepten sind eine Fülle von Akteuren zu beteiligen: Immobilieneigentümer, Mieter, Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, (kommunale) Energieversorger, Handwerksbetriebe, Ingenieure, Finanzierer, Fördermittelgeber und die Politik. Diese sehr

unterschiedlichen Gruppen haben ihre spezifischen Interessen, die es gilt, auf ein Ziel zu fokussieren: eine nachhaltige Entwicklung des Quartiers bzw. des Ortsteils. Damit dies gelingt, ist ein professionelles Prozessmanagement mit interessensausgleichender Moderation notwendig. Aufgabe eines solchen Prozessmanagements ist die Zusammenführung der verschiedenen Interessen, die Strukturierung des Prozessverlaufs, die mediale Begleitung des Projekts, die ingenieurtechnische und wirtschaftliche Beratung und Betreuung der Einzelmaßnahmen und die Zusammenführung aller investiven Einzelmaßnahmen in einem integrierten Handlungskonzept, welches zudem klare Zeitverläufe und Kostenpläne offeriert. Die Umsetzung der Projekte obliegt dem Prozessmanagement ebenso wie die ggf. treuhänderische Abwicklung der kaufmännischen Belange.

Resümee

Für ganzheitliche Konzepte und Umsetzungsstrategien entsprechend den oben aufgeführten Ansätzen liegen bisher aufgrund fehlender realisierter Projekte im Bestand kaum Erfahrungswerte vor. Eine integrierte Energie- und Abwasserstruktur, mit der der Verbrauch von fossilen Energieträgern auf der einen Seite drastisch gesenkt und eine dezentrale lokale Wertschöpfung auf der anderen Seite generiert werden kann, ist bisher in der Praxis nicht zu finden. Die hier dargestellte integrierte Kommunalentwicklung skizziert somit eine vorausschauende Perspektive, die aufgrund der Zielvorgaben der Politik hinsichtlich Klimaschutz kaum zu umgehen sein wird.

Eine integrierte Entwicklung auf Quartiers- bzw. Ortsteilebene im Bestand stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Nicht zuletzt stetig steigende Energiepreise im Strom- und Wärmemarkt werden aber die Bereitschaft von Eigentümern und Nutzern von Immobilien bezüglich innovativer Konzepte steigern, insofern sich diese wirtschaftlich darstellen lassen. Eine Zusammenführung bestehender Fördermöglichkeiten für eine Projektierung im Quartier ist dabei genauso wichtig wie die Implementation neuer Fördermöglichkeiten zum Beispiel im Rahmen der Städtebauförderung. Hier sind der Bund und die Länder gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Erreichung der ehrgeizigen Klimaschutzziele zu gestalten. Aber auch die kommunalen Akteure aus Politik und Verwaltung müssen sich den Herausforderungen einer stärker integrierten und weniger sektoralen Bestandsentwicklung widmen. Nicht zuletzt sind für das Gelingen einer notwendigen Stadterneuerung aber die Eigentümer und Bewohner der Städte für neue Ansätze zu gewinnen. Hierin dürfte die eigentliche Herausforderung einer partizipativ angelegten, stark investiv ausgerichteten integrierten Kommunalentwicklung im Bestand liegen.

Die bundesdeutschen Landgesellschaften/Landsiedlungsgesellschaften verfügen über langjährige Erfahrungen sowohl in der Begleitung von regionalen sowie lokalen Entwicklungsprozessen wie bspw. der Dorferneuerung oder der integrierten ländlichen Entwicklung als auch in projektbezogenen investiven Vorhaben der Kommunalentwicklung wie Standortentwicklungen, Erschließungstätigkeiten, Konversionsmaßnahmen, der energetischen Sanierung im Hochbau im Bestand sowie bei Neuprojektierungen. Dabei werden



Stefan Engelhardt

Dipl.-Ing. (FH), Koordinator Energie bei der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Hannover



Markus Löwer

Dipl.-Geograph, Koordinator Dorf- und Regionalentwicklung bei der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Hannover



Dirk Weidelhofer

Dipl.-Ing., Koordinator Tiefbau bei der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Hannover

diese Projekte immer im Zusammenhang mit den regionalen oder lokalen Prozessen gesehen. So verbinden die Landgesellschaften das vorhandene Know-how im Bereich des Hochbaus sowie der erneuerbaren Energien (Biogasanlagen, Nahwärmenetze, Klimaschutzkonzepte etc.) zum Beispiel mit laufenden Dorferneuerungsprozessen, so dass zum einen zahlreiche Synergien entstehen und zum anderen zusätzliche lokale und regionale Wertschöpfung erzielt werden kann. Ebenso werden die demografischen Rahmendaten berücksichtigt, so dass insbesondere bei der Bestandsentwicklung neue Nachfragemuster zum Beispiel nach hochwertigem Wohnraum für junge Alte in zentralen Ortslagen Eingang finden in die integrierten Planungskonzeptionen. Die Landgesellschaften/Landsiedlungsgesellschaften können all diese Themen und Dienstleistungen aus einer Hand anbieten und gewährleisten somit eine integrierte sowie zukunftsbeständige Kommunalentwicklung vor Ort. ◀

PERSPEKTIVEN FÜR DIE ORTS- UND REGIONALENTWICKLUNG

Beispiele aus der Tätigkeit der Landgesellschaften

Karl-Heinz Kolb

bbv-LandSiedlung GmbH

Naturschutz und Landwirtschaft arbeiten Hand in Hand



bbv-LandSiedlung
Beratung & Entwicklung

▶▶▶ Mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands wird heute landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund des großen Flächenumfanges spielt die Landwirtschaft beim Erhalt der biologischen Vielfalt eine besondere Rolle. Die bbv-LandSiedlung richtet ihr Augenmerk deshalb besonders auf das Agrarland, um schützenswerte Tiere und Pflanzen zu erhalten.

Die Vision für die Zukunft ist, die Bereiche Umweltschutz und Landwirtschaft stärker als bislang zu vernetzen. Im Grünland passiert viel, in ackerbaulich genutzten Lagen zu wenig.

Zwar sind in den vergangenen Jahren etliche Programme aufgelegt worden, die dies mit mehr oder weniger Erfolg versuchten, aber unsere Ideen reichen weiter: Wir wollen Agrarumweltprogramme zusammen mit der Landwirtschaft entwickeln – produktionsintegrierte Maßnahmen sind das gesteckte Ziel. Wie das gelingen kann? Beispielsweise mit Blühstreifen an den Rändern von Getreideäckern, allerdings nur mit einjähriger Saatmischung. Grund hierfür: Wenn im nächsten Jahr Kartoffeln auf den Acker kommen, muss der Streifen wieder weg, daher nutzt es nichts, wenn solche Blühflächen wie bisher in der Förderung des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes auf fünf Jahre



Im bunten Blumenmeer fühlen sich Bienen besonders wohl.

ausgelegt sind. Wir wollen die Blühstreifen deshalb in der Fläche rotierend anlegen: jedes Jahr genau an den passenden Stellen. Beispielhaft erprobt haben wir diese sogenannten Randstreifen im Projekt »Agrobiodiversität Rhön«, das in den Landkreisen Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen umgesetzt wurde. Auch Imker und Winzer haben sich beteiligt. Naturschutz funktioniert nur zusammen mit der Landwirtschaft.

Landwirte steuern gegen Artenarmut an ▶▶▶ Das Projekt (15 Monate Laufzeit) zielte darauf ab, die Arten- und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft der Rhön und der beiden daran beteiligten Landkreise durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen; der Schwerpunkt lag auf der Ackerflur. Die Finanzierung war übrigens zu 100 Prozent über die Regierung von Unterfranken gesichert. Als Partner fungierten der Naturpark und das Biosphärenreservat Rhön.

Was haben wir erreicht? ▶▶▶ In beiden Landkreisen haben Landwirte, Imker und Winzer verschiedene Maßnahmen durchgeführt: Lerchenfenster wurden geschaffen, Lebensraumflächen, Bienenweiden und Streuobstwiesen sowie spezielle, strukturreiche Leguminosenmischungen angesät, Versuchsfelder mit alternativen Energiepflanzen angelegt sowie Ackerflächen wieder vernässt.



Dabei kam verschiedenes Saatgut zum Einsatz, um ein breites Spektrum an Mischungen und deren Eignung für die Region zu testen. Eigens für das Projekt wurden eine für Wendbeetflächen besonders geeignete Blütmischung sowie eine Leguminosenmischung aufgelegt, die besonders struktur- und artenreich ist und sich gleichzeitig für eine Verwertung in Biogasanlagen eignet. Auch bei den Winzern stieß das Projekt auf positive Resonanz. So hatten sich 7 Weinbaubetriebe spontan bereit erklärt, eine speziell für die Rebzeilenbegrünung in Weinbergen entwickelte Blütmischung in ihren Weinbergen anzusäen. Auch die Instandsetzung und Neuanlage von Weinbergmauern ist angedacht worden.

Wirtschaft ins Boot geholt ▶▶▶ Nach 15 Monaten Laufzeit können wir heute nicht sagen, inwiefern sich die Artenvielfalt durch das Projekt konkret verbessert hat, sehr wohl aber, wie viel dafür getan wurde. Mehr als 30 Landwirte und 10 Imker haben am Projekt teilgenommen, dazu zahlreiche Winzer. Auf mehr als 32 Hektar wurden Maßnahmen durchgeführt, beispielsweise für die Feldlerche. Um den Vogel noch stärker zu schützen, haben wir auch die Wirtschaft ins Boot geholt und gemeinsam mit der »herzberger bäckerei« und der Handelskette »tegut ...« das Projekt »Rhönlerche« auf die Beine gestellt. Der Ansatz: Produkte aus der Region vermarkten und die Erlöse teilweise wieder der Region zuführen. Dazu hat die »herzberger bäckerei« ein neues Brot in ihr eigenes Backsortiment aufgenommen: die »Rhönlerche«, gebacken aus alten Getreidesorten. Aus dem Verkauf dieses Bio-Dinkelvollkornbrottes fließen pro Laib 50 Cent in das Projekt »Agrobiodiversität Rhön«. Damit hilft das Vorhaben nicht nur der Feldlerche,



Lerchenfenster sind eine einfache, aber wirkungsvolle Sache: Kleine Lücken lassen in dichten Feldern, um Lerchen und anderen Tieren mehr Lebensraum zu schaffen.

sondern auch seltenen Ackerwildkräutern, anderen Feldvogelarten und Insekten. Neben Lerchenfenstern werden Blühstreifen angelegt, z. B. mit Klatschmohn, Hundskamille, Kornblume und Ackerrittersporn.

»Schützen durch Nützen« – Bayerische Kulturlandstiftung ▶▶▶

Projekte wie die »Rhönlerche« sind beispielhaft und sollen künftig unter dem Dach der Bayerischen Kulturlandstiftung weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die Stiftung versteht sich als Förderer von Naturschutz, Umwelt, Landschafts- und Gewässerpflege in Bayern und wird allein von der Landwirtschaft getragen. Stifterin ist die bbv-LandSiedlung.

Aus dieser Konstellation ergibt sich auch der besondere Ansatz, nämlich die Übernahme einer aktiven Rolle der Landwirtschaft bei der Planung, Umsetzung und langfristigen Sicherung von Flächen für Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen. Einen wesentlichen Ansatzpunkt liefern sogenannte produktionsintegrierte Maßnahmen. Danach würden sich Landwirte für einen bestimmten Zeitraum dazu verpflichten, bislang intensiv genutzte Felder oder Grünland teilweise extensiv zu bewirtschaften: Weniger Einsatz,

weniger Düngung, weniger Pflanzenschutzmitteleinsatz und weniger Mahd sind das für die Natur positive Ergebnis. Modelle und Projekte unter dem Stichwort »Schützen durch Nützen« werden wir im kommenden Jahr auf der Landesgartenschau in Bamberg vorstellen. Auf der 180 Tage dauernden Ausstellung können sich Besucher auch über unser jüngstes Projekt informieren: »Schwalbe sucht Dorf«. Darin machen die Bayerische Kulturlandstiftung gemeinsam mit den Kulturlandstiftungen in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Westfalen, Rheinland sowie der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft verstärkt auf die Lebensbedingungen der Rauch- und Mehlschwalben aufmerksam und wollen die Bewohner im ländlichen Raum zur aktiven Hilfe bewegen, um diese zu verbessern. ◀



Karl-Heinz Kolb
*Dipl.-Biologe, Projektleiter
Abteilung AgrarUmwelt bei
der bbv-LandSiedlung GmbH,
München*



Bodenbevorratung als besonderes Instrument der Innenentwicklung



▶▶▶ Der demografische und wirtschaftsstrukturelle Wandel erfordert langfristige raumpolitische Änderungen der regionalen und kommunalen Entwicklungsziele. Der vielzitierte Paradigmenwechsel vom Flächenwachstum hin zum gestalteten Umbau gibt die Neuausrichtung im Schrumpfungsprozess mit folgenden Zielen

vor: Zentrenbildung; Stärkung der Siedlungskerne (Stadt- und Dorfkerne); Förderung der kommunalen Innenentwicklung. Eine in diesem Sinne nachhaltige Siedlungsentwicklung kann ein Beispiel dafür sein, dass der demografische Wandel nicht nur ein Bedrohungsszenario für die Kommunen des ländlichen Raums ist, sondern dass er auch eine Chance darstellt, diese Neuausrichtung insbesondere für die Ortskerne zu forcieren und durch eine Bündelung von Funktionen mehr als nur eine Alternative zur Wachstumspolitik auf der »grünen Wiese« zu sein.



Joachim Kothe

Leiter der Arbeitsgruppe Innenentwicklung und Demografiewandel im Fachbereich Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung bei der Hessischen Landgesellschaft mbH, Kassel

baulichen Förderprogrammen nicht zu entwickeln.

Hier setzt die Forderung nach einer Instrumentalisierung des kommunalen Flächenmanagements ein, das durch einen flächendeckenden kommunalen Erwerb aller Grundstücke die Basis schafft, Maßnahmen des Stadt- und Dorfumbaus konsensual im Sinne des § 171 Baugesetzbuch zu planen und umzusetzen.

Bodenbevorratung in Hessen ▶▶▶ Ein beispielhaftes Instrument für die Anwendung eines kommunalen (oder auch interkommunalen) Flächenmanagements ist die Flächenbevorratung für kommunale Entwicklung nach dem hessischen Bodenbevorratungsmodell. Träger der Bodenbevorratung in Hessen ist die Landgesellschaft als staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung. Die HLG handelt nach der Bodenbevorratungsrichtlinie des Landes. Arbeitsgrundlage ist der Bodenbevorratungsvertrag für eine Kommune oder einen Zweckverband. Die Bodenbevorratung stellt insbesondere für Kommunen (aber auch für andere öffentliche Bedarfsträger) ein wichtiges Steuerungsinstrument bei der Entwicklung der Siedlungskerne des ländlichen Raumes dar und ermöglicht so die zeit- und bedarfsgerechte Bereitstellung von Flächen für die unterschiedlichsten Zwecke. Die Finanzierung der anzukaufenden Fläche und deren Erschließung erfolgt auf eigenen Namen und

eigene Rechnung durch die HLG. Die einzelnen Arbeitsschritte erfolgen in Abstimmung zwischen HLG und der Gemeinde, denn Risikoträger bleibt nach der hessischen Richtlinie die Kommune.

Die Einsatzmöglichkeiten umfassen neben den klassischen Feldern Wohnbau- und Gewerbegebiete auch die Revitalisierung von innerörtlichen Brachflächen und Baulücken. Um ein Projekt der Innenentwicklung in die Bodenbevorratung aufzunehmen, wird vorab eine intensive Bewertung nach unterschiedlichen Kriterien durchgeführt. In diese Prüfung einbezogen werden Aspekte der folgenden Themenfelder:

- ▶ Planungsgrundlagen und städtebauliche Einbindung
- ▶ Siedlungsökologie
- ▶ Sozialraumstrukturen
- ▶ Grundstücksgenese
- ▶ Vorhandene Funktionen
- ▶ Vorhandene Infrastruktur (Zustand, Leistungsfähigkeit)
- ▶ Städtebauliche Kalkulation (Erschließung, Abbruch, Räumung)
- ▶ Wirtschaftliche Eckdaten (Ankaufspreise, mögliche Verkaufserlöse, Folgekosten, Fördermitteleinsatz)
- ▶ Vermarktungsszenario (Zielgruppen, Nutzerstrukturen)

Grundlage für diese Prüfung ist eine Masterplanung für die Gebietsentwicklung, die neben räumlichen und strukturellen Aussa-

Innenentwicklung und kommunales Flächenmanagement

▶▶▶ Das Thema Innenentwicklung mit dem Schwerpunkt der Missstandseseitigung stellt sich in der Praxis auf dem Immobilienmarkt sehr ambivalent dar: Liegenschaften in guten Lagen lassen sich auf dem Markt umsetzen, auch die mit Vorbelastungen. Den Gegensatz hierzu bilden Liegenschaften abseits der 1A- und 1B-Lagen der Stadt- und Stadtteilzentren. Sie sind ohne finanzielles Engagement der Kommune und die Einbindung von städte-



Entwicklung der »Neuen Ortsmitte Nieste«, Landkreis Kassel, durch die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung ohne Fördermitteleinsatz

gen auch die Vorprüfung der vorhandenen Infrastruktur beinhaltet, an die (im Idealfall) die Projektfläche anzuschließen ist. Varianten der Erschließung werden unter besonderer Berücksichtigung von kosten- und flächensparenden Ausbaustandards entwickelt.

Fazit ▶▶▶ Erste Erfahrungen zeigen, dass auch Siedlungsflächen mit einer positiven

Vorabprüfung bei der Umsetzung und Vermarktung keine Selbstläufer sein müssen. Flächen für die Innenentwicklung sind meist Standorte, die bisher nicht positiv im öffentlichen Meinungsbild vertreten waren. Häufig sind es sogar Quartiere, die wegen unterschiedlichster Vorbelastungen (Leerstand, Sanierungstau, Abbrüche, Altlasten etc.) ein Negativimage aufweisen. Hier kann die Projektlaufzeit der Bodenbevorratung

über 10 Jahre helfen, auch mit langfristigen Szenarien städtebauliche Missstände zu beheben.

Dieses neue Dienstleistungsangebot der HLG wird seit Beginn des Jahres beworben und findet bei den hessischen Kommunen eine große Resonanz, auch in Kombination mit dem DemografieCheck, einer Initiative des BLG. ◀

Hauke Kroll

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Natur- und Klimaschutz, ein Zukunftsthema der Landgesellschaft



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

▶▶▶ Der Naturreichtum Mecklenburg-Vorpommerns ist geprägt von Gewässern und Mooren. Die Bedeutung der Moore für den weltweiten Klimaschutz ist hoch, und zwar sowohl als Emittenten von Klimagasen, wie auch als CO₂-Speicher. Bereits seit dem Jahr 2000 ist die Landgesellschaft aktiv bei der Umsetzung des

Moorschutzprogramms des Landes. Sie begleitet dieses Verfahren von der Planungsphase über das Flächenmanagement und die Umsetzung der Maßnahme bis zur Abrechnung der Mittel gegenüber der Bewilligungsbehörde.

Moorschutz ▶▶▶ Durch wasserbauliche Maßnahmen wie den Einbau von Sohl-schwellen, Grabenverbauen, den Rückbau von Schöpfwerken und die definierte Schlitzung von Deichen wird eine Stabilisierung der Moorwasserstände in bzw. über Flur erreicht. Dadurch konnte der Prozess der Moor-degradation aufgehalten und zukünftiges Moorwachstum gefördert werden. So wurden durch die Landgesellschaft in der voran-gegangenen EU-Förderperiode 4.000 Hek-tar Moore in 16 Verfahren renaturiert.

Die Landgesellschaft ist auch in der aktu-ellen Förderperiode Zuwendungsempfänger

und Vorhabenträger in derzeit 18 Verfahren. Die Tätigkeit ist untersetzt durch die För-derrichtlinie für die nachhaltige Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF), finanziert aus Mitteln des Euro-päischen Landwirtschaftsfonds ELER.

MoorFutures ▶▶▶ Auf der Grundlage der Erfahrungen in den geförderten Moorschutz-projekten ist die Landgesellschaft Partner im Klimaschutzprojekt »MoorFuture«. Auf Ini-tiative des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz werden nicht handelbare Zertifikate nach dem Vorbild der

Waldaktie Mecklenburg-Vorpommern an Un-ternehmen veräußert. Die Unternehmen unterstützen durch den Erwerb solcher Zer-tifikate Klimaschutz durch Moorschutz und können diese freiwilligen Leistungen öffent-lichkeitswirksam bewerben. Weitere Partner sind neben dem Ministerium die Universi-tät Greifswald und die Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern. In einem Pilotvorhaben im Landkreis Meck-lenburg-Strelitz, dem »Polder Kiewe«, ist die Landgesellschaft mit dem Projektma-nagement beauftragt. ▶



Hauke Kroll
*Projektleiter
 bei der Land-
 gesellschaft
 Mecklenburg-
 Vorpommern
 mbH, Außen-
 stelle Greifswald*

naturschutzrechtliche Kompensationsverpflichtung. Die Landgesellschaft bietet Investoren Ökopunkte aus eigenen Projekten, wie auch aus Projekten in Kooperation mit Kommunen, an. Die Vorteile für die Natur, die Investoren wie auch für die Naturschutzbehörden liegen auf der Hand: Naturschutzfachlich sinnvolle, nachhaltige Projekte statt, wie oft in der Vergangenheit, zersplitterte Einzelmaßnahmen von geringer Lebensdauer. Die Investoren können sich um ihre Investition kümmern und nicht um für sie fachfremde Sachverhalte, wie die Eingriffsregelung. Naturschutzbehörden haben mit der Landgesellschaft einen sachverständigen Ansprechpartner, der langfristig die Umsetzung und Sicherung der Maßnahme garantiert.

Neben dem klassischen Ökokonto als vorgezogene Maßnahme werden auch an-

dere Modelle praktiziert. Zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Ostvorpommern setzt die Landgesellschaft Kompensationsmaßnahmen um. Mit dreiseitigen Vereinbarungen zwischen den Kompensationsverpflichteten, der Naturschutzbehörde und der Landgesellschaft werden gezielt Zahlungen mehrerer Eingreifer gebündelt und damit größere Komplexmaßnahmen umgesetzt. So ist die Landgesellschaft als Projektmanager für die Planung und Umsetzung der Entwicklung von etwa 30 Kleingewässern bei Lassan im Landkreis Ostvorpommern verantwortlich.

Für die Landgesellschaft haben dabei landwirtschaftsverträgliche Lösungen eine hohe Priorität. Die Beachtung der landwirtschaftlichen Wertigkeit der Flächen und der Agrarstrukturverträglichkeit der Maßnahmen ist ein wichtiger Grundsatz. ◀

Kompensationsflächenmanagement/Ökoflächenagentur mit agrarstrukturellem Mehrwert ▶▶▶

Mit Änderung des Bundes- und des Landesnaturschutzgesetzes sind vorgezogene Aufwertungsmaßnahmen bilanzier- und kontierbar. Diese Ökopunkte (in MV: Flächenäquivalente) sind handelbar. Durch den Erwerb erfüllt ein Investor seine

Zwei Beispiele

Praxisbeispiel: Polder »Große Rosin« ▶▶▶ Mit etwa 840 Hektar zählt der Niedermoorpolder »Große Rosin« zu den größten Wiedervernässungsprojekten in Mecklenburg-Vorpommern. Jahrzehntelange intensive Grünlandbewirtschaftung in dem entwässerten Niedermoor haben zu erheblichen Moorsackungen geführt. Nur mit erheblichen und steigenden Aufwendungen für Schöpfwerke konnten diese Flächen genutzt werden. Inmitten des Landkreises Demmin in unmittelbarer Nähe zum Kummerower See hat sich das Gebiet bereits wenige Jahre nach der Wiedervernässung zu einem bedeutenden Lebensraum für seltene bzw. ausgestorbene geglaubte Vogelarten wie die Weißflügel-Seeschwalben und Zwergrallen entwickelt. Neben See- und Fischadlern, die täglich dort auf Nahrungssuche sind, nutzen teilweise mehr als 1.000 Kraniche das revitalisierte Moor als Schlafplatz.

Auch die Vegetation hat sich stark gewandelt. So haben sich viele für Feuchtgebiete typische Arten angesiedelt und ermöglichen künftiges Moornachstum.

Auch die Belange der Landwirtschaft konnten weitgehend berücksichtigt werden. Durch ein weiträumig angelegtes Flächenmanagement konnte den am stärksten betroffenen Landwirten mit Ersatzflächen geholfen werden.

Praxisbeispiel: Fischlandwiesen ▶▶▶ Gemeinsam mit dem Flächeneigentümer der Gemeinde Wustrow entwickelt die Landgesellschaft ein Ökokonto. Inhalt der Maßnahme ist die Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik auf derzeit gepoldertem Grünland und die Entwicklung von etwa 150 Hektar Salzgrünland durch die langfristige Sicherung der Beweidung.



Teilentschlammung



Sicherung und Gestaltung der Gewässerrandzone

Heike Winkelmann

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Leader – Verstetigung regionaler Entwicklungsprozesse zur Entwicklung ländlicher Räume

**LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH**



▶▶▶ Mit LEADER+, der EU-Gemeinschaftsinitiative 2000 bis 2006, gelang der Landgesellschaft der Einstieg in ein neues Aufgabenfeld der Regionalentwicklung. Die Landgesellschaft wurde mit der Begleitung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) »Mittlere Altmark« Teil des Leader-Netzwerkes. In der EU-Förderphase 2007

bis 2013 wurde der bewährte Leader-Ansatz Bestandteil der Förderstrategie der EU für die ländlichen Räume. Die Leader-Methode wurde in die nationale Programmplanung der einzelnen EU-Staaten – und damit in die Entwicklungspläne der Länder – übernommen. Mindestens 5 Prozent der Mittel waren für diese Querschnittsförderachse einzusetzen. Dies hat zu einer Verstetigung regionaler Entwicklungsprozesse beigetragen.



Heike Winkelmann

Dipl.-Ing. (FH), Fachgebietsleiterin Landentwicklung bei der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg

Findungsprozess und Konzepterstellung

▶▶▶ Bereits frühzeitig vor Beginn der neuen Förderphase galt es vorhandene Leader-Strukturen zu überdenken oder diese im Rahmen eines Wettbewerbes neu zu formen.

Auf der Basis der ELER-Verordnung und des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt mussten die Leader-Konzepte unter Berücksichtigung vorhandener Orts-/Regionalplanungen und den ILE-Konzepten im Land Sachsen-Anhalt erstellt werden. Themenvorgaben seitens der EU und des Landes gab es nicht, vielmehr sollten die Regionen ihre Potenziale

und Entwicklungsmöglichkeiten nutzen und Themen zur mittelfristigen Entwicklung aufgreifen. Die Landgesellschaft konnte drei neue Regionen bis zur Gründung der LAGen beratend begleiten. Hier entstanden Netzwerke und Kooperationen mit einer breiten Beteiligungsstruktur von Wirtschafts- und Sozialpartnern, Unternehmen und weiteren Akteuren in einer neuen Qualität.

In einer weiteren Region ging es um Verstetigung und Neuausrichtung des Leader-Prozesses. Im Jahr 2008 wurden 23 Leader Gruppen im Land Sachsen-Anhalt bestätigt.

Fördermittel aus verschiedenen Programmen

▶▶▶ Zur Umsetzung des Leader-Ansatzes und des Leader-Managements steht in Sachsen-Anhalt vorrangig die Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung (RELE) zur Verfügung. Für Kooperationsprojekte wurde ein Merkblatt für die *Förderung von Anbahnung und Betreuung für gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit im Rahmen Leader* herausgegeben. Darüber hinaus stehen den Regionen

weitere Förderrichtlinien offen, u. a. in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Bildung. Das Leader-Management steht hier den Akteuren bei der Suche nach geeigneten Förder- und Finanzierungsinstrumenten zur Seite.

Kommunal- und Regionalentwicklung auf Grundlage des Leader-Ansatzes

▶▶▶ Im Zug der kommunalen Verwaltungsreform in Sachsen-Anhalt, die 2010 abgeschlossen wurde, erwiesen sich die Leader-Methode, die Leader-Regionen und das Leader-Netzwerk im Land (www.leadernetzwerk-sachsen-anhalt.de) als geeignete Instrumente zur Unterstützung der gezielten Kommunalentwicklung vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage in den ländlichen Gemeinden. Mittels regionaler Partizipation und Fokussierung auf definierte Prioritäten gelingt es zunehmend, Akzeptanz für Entwicklungsvorhaben »über den Kirchturm hinaus« zu erzielen.

Regionale Entwicklungsprozesse benötigen aber auch Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Dies gewährleistet das Land, indem jeder LAG bis 2013 ein Budget (Finanzieller Orientierungsrahmen) zugewiesen wurde. Die Regionen müssen und können somit Prioritäten in ihrer Entwicklung selbst setzen.

In Sachsen-Anhalt wurden bis heute 38 Mio. Euro EU-Mittel (ELER) mit der Umsetzung von 720 Projekten gebunden. ▶

Grundlegende Ansätze von Leader:

- ▶ Territorialer Ansatz
- ▶ Bottom-up-Ansatz
- ▶ Regionales Entwicklungskonzept
- ▶ Integrierter Ansatz
- ▶ Vernetzung der Akteure

Die hohe Akzeptanz und die gute Realisierungsquote führten insgesamt zu einer Erhöhung des Leader-Anteils am Gesamtbudget des EPLR auf 9,5 Prozent.

LAGs und Leader im Koalitionsvertrag festgeschrieben ▶▶▶ Unter Mitwirkung der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH wird gegenwärtig über die Ausgestaltung der künftigen Entwicklungsprozesse im Land

diskutiert. Derzeit werden für die durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH betreuten lokalen Aktionsgruppen die lokalen Entwicklungsstrategien überarbeitet und den aktuellen Entwicklungserfordernissen im Einklang mit dem Koalitionsvertrag angepasst.

Dort heißt es: »Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist Bestandteil der Ge-

meinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU. Die Koalitionspartner wollen die Möglichkeiten der Bundes- und EU-Mittel für die weitere Verbesserung der Wettbewerbskraft und die Schaffung von Wertschöpfungsketten in Sachsen-Anhalt nutzen. ... Die lokalen Aktionsgruppen und das Leader-Management sollen feste Bestandteile einer zukunftsfähigen Entwicklung ländlicher Räume sein.« ◀

Thematische Schwerpunkte der von der LGSA begleiteten Lokalen Aktionsgruppen

LAG »Mittlere Altmark« im Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal ▶▶▶ Das Regionskonzept zielt darauf ab, die Daseinsvorsorge zu stärken und generationsübergreifende Angebote in den Kommunen durch privates, öffentliches und bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln.



Eröffnung eines Teilabschnittes des landesbedeutsamen Altmarkrundkurses

LAG Bördeland im Landkreis Börde und Salzlandkreis

▶▶▶ Im Mittelpunkt stehen die Aufgaben Zukunftsenergie, demografischer Wandel und regionale Identität.



Teilnehmer der ersten Tour auf der Friedensfahrtschleife am Friedensfahrtmuseum in Kleinmühlingen

LAG »Zwischen Elbe und Fiener Bruch« im Landkreis Jerichower Land ▶▶▶ Im Kern wird angestrebt, die Lebensqualität zu steigern sowie Synergien aus dem natürlichen und kulturellen Potenzial der Region zu schaffen.



Beratungen vor Ort mit Vorstand und Beirat der LAG

LAG Unteres Saaletal und Petersberg im Salzlandkreis und Saalekreis ▶▶▶ Ländliche Entwicklung erfolgt in Verbindung mit dem Naturpark »Unteres Saaletal«.



Geschichtsprojekt der Burg-Bücherei Wettin mit Schülern des Burg-Gymnasiums in der Templerkapelle Wettin OT Mücheln mit Tempelritter Arnulf alias Schauspieler Michael Rauchfuß

Rainer Schuldt

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

Stadt Tornesch: Baulandentwicklung durch erfolgreiche Betriebsumsiedlungen



▶▶▶ Die Stadt Tornesch und die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH) als Dienstleister im Bereich Flächenmanagement arbeiten seit über 20 Jahren erfolgreich auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages zusammen. Insbesondere der über Jahre aufgebaute Bodenfonds mit landwirtschaftlichen Flächen im Raum Tornesch

ist eine gute Voraussetzung für erfolgreiche Flächen- und Grundstücksentwicklungen. Unterstützend wirkt dabei die Rolle der LGSH als Helfer im Freiwilligen Landtauschverfahren, weil zunehmend der Flächentausch gegenüber der Entschädigung in Geld von den Verhandlungspartnern nachgefragt wird.

Vorgaben der Stadt ▶▶▶ Tornesch (Stadtrecht seit 2005) ist eine junge aufstrebende Stadt mit heute 13.000 Einwohnern. Die günstigen Verkehrsanbindungen führen zu einer entsprechend hohen Nachfrage nach Bauland. Besonders junge Familien weichen zunehmend in das Hamburger Umland aus und suchen bezahlbares Wohneigentum. Tornesch will natürlich an dieser Entwicklung teilhaben. Seit 2007 besteht der ehrgeizige Plan, zentrumsnahes Bauland auszuweisen. Ein bundesweit ausgeschriebener Architektenwettbewerb hat den Startschuss für das 37 Hektar große Baugebiet »Tornesch am See« gegeben.



dem wurden Einzelflächen im vorgesehenen B-Plan, mit zum Teil aufstehenden Gebäuden, erworben. Bis heute konnten 21 Verträge mit einem Flächenumsatz von rund 63 Hektar (davon 25 Hektar Bauland) geschlossen werden. Die für die Kompensation erforderlichen Ausgleichsflächen wurden durch das vorausschauende Flächenmanagement bereits ebenfalls gesichert.

deutlich verbessert (in der Saison werden die Baumschulwaren fast täglich von Lkw angefahren). Dieses kommt auch der angestrebten Verkehrsberuhigung in der Stadt zugute.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Tornesch und der LGSH einerseits und zwischen den Landwirten und der LGSH andererseits hat somit eine Win-win-Situation ermöglicht. Aufgrund des angestrebten Wachstums der Stadt, aber auch der umgebenden Landwirtschaftsbetriebe werden auch zukünftig interessante Projekte erwartet, an denen alle Partner positiv teilhaben können. ▶

Flächenbeschaffung/Umsetzung ▶▶▶

Die LGSH führte bereits 2006 die ersten Gespräche mit den betroffenen Eigentümern, darunter zwei aktiven Baumschulbetrieben. Der Kreis Pinneberg zählt weltweit zu den größten zusammenhängenden Baumschulgebieten (ca. 400 Betriebe im Kreis). Durch die jahrelange Tätigkeit in der Region Pinneberg/Tornesch ist die LGSH als kompetenter und zuverlässiger Verhandlungspartner anerkannt. Zudem ist auch die erforderliche Neutralität zwischen den Interessen der Grundstückseigentümer und den Zielen der Stadtentwicklung durch die LGSH gegeben.

Mit dieser Grundvoraussetzung und dem bestehenden Bodenfonds ist es gelungen, die Betriebsumsiedlungen von zwei alteingesessenen Baumschulen zu realisieren. Zu-

Stand der Entwicklung/Ergebnis ▶▶▶

Das Baugebiet »Tornesch am See« ist in verschiedene Quartiere aufgeteilt. Die ersten drei B-Pläne werden von der Stadt Tornesch voraussichtlich im Herbst 2011 ausgewiesen. Die Entwicklung der Stadt Tornesch in der Metropolregion Hamburg/Schleswig-Holstein wird durch die vorgesehene Schaffung von 800 bis 1.000 neuen Wohneinheiten einen weiteren Wachstumsschritt vollziehen.

Die Baumschulbetriebe können durch die Umsiedlungen mit neuen Wirtschaftsgebäuden, besserer Flächenausstattung, modern und umweltfreundlich ihre Erzeugnisse kostengünstiger produzieren. Zudem wurden die Verkehrsanbindungen durch die Verlagerung



Rainer Schuldt

Abteilung Flächenmanagement
der Landgesellschaft
Schleswig-Holstein mbH, Kiel



Umgesiedelte Baumschule

Stadt Tornesch

- ▶ 13.000 EW (1985 = 8.000 EW),
- ▶ gute Verkehrsanbindung, 15 km bis Hamburg, Autobahn, ÖPNV, Bahn,
- ▶ Gewerbepark an der Autobahn,
- ▶ 25 aktive Baumschul-, Pferde- und landwirtschaftliche Betriebe

Kreis Pinneberg / Schleswig-Holstein

- ▶ 300.000 Einwohner (EW), bevölkerungsstärkster Kreis (455 EW/km²)
- ▶ in Schleswig-Holstein: 2,8 Mio. EW
- ▶ 66.000 Hektar, davon 36.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche
- ▶ 9.000 Hektar Wald/Wasser,
- ▶ 21.000 Hektar Siedlungs- und Verkehrsflächen mit steigender Tendenz



Vorentwurf B-Plan Tornesch am See

Thomas Biehler

LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH

Regionales Entwicklungskonzept »Kleines Wiesental« – Eine freiwillige Gemeindereform in der Umsetzung

LBBW Immobilien
LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH

▶▶▶ Am 1. Januar 2009 haben sich im Kleinen Wiesental im Landkreis Lörrach in Baden-Württemberg acht Kleinstgemeinden zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen. Grund für diese Fusion waren die hohen Kosten für jeweils

eigenständige Verwaltungen samt Infrastruktur. Angesichts der schwierigen Finanzlage stimmten zuvor 87 Prozent der abstimmenden Bürger als auch die Verbandsversammlung für die Gründung der Einheitsgemeinde. Um den Start der neuen Kommune mit rund 3.000 Einwohnern zu erleichtern und um Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen, wurde die Landsiedlung damit beauftragt, ein regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten und die Umsetzung zu begleiten.



Thomas Biehler

Regionalmanager bei der LBBW
Immobilien Landsiedlung GmbH,
Büro Donaueschingen

Einsparpotenziale reichen nicht immer aus

▶▶▶ Der Verteilungsausschuss für den kommunalen Ausgleichstock im Regierungsbezirk Freiburg kam 2007 aufgrund der erneuten Kürzung der Ausgleichstockmittel zu dem Ergebnis, dass die teilweise beachtlichen Zuschüsse zur Finanzierung der Verwaltungshaushalte von Kleinstgemeinden auf Dauer nicht tragbar sind. Auch der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Kleines Wiesental erhielt für den Ausgleich der Verwaltungshaushalte der acht eigenständigen Gemeinden zunehmend mehr Ausgleichstockmittel. Dieser Entwicklung musste Einhalt geboten werden. Nachdem auf der Einnahmeseite kein Spielraum erkennbar

war, wurde von den Gemeinden und der Aufsichtsbehörde versucht, Einsparpotenziale zu realisieren. Die Vorschläge betreffen im Wesentlichen die vorhandene Infrastruktur wie Bauhöfe, Kindergärten, Feuerwehren und andere öffentliche Einrichtungen. Trotz aller Bemühungen war es in der vorhandenen Konstellation nicht möglich, das Defizit der Gemeinden stark zu verringern. Aus diesem Grund wurde über die Bildung einer »Einheitsgemeinde« mit angepassten Strukturen unter Vorgaben der möglichen Einsparungen nachgedacht.

Freiwillige Gemeindereform (mit Pilotcharakter)

▶▶▶ Den Befürwortern war es wichtig, dass der Zusammenschluss der Gemeinden auf freiwilliger Basis erfolgt, die Bürgerschaft bei der Entscheidung mitgenommen wird und nach Möglichkeit finanzieller Handlungsspielraum zurückgewonnen wird. Verschiedene Szenarien wurden den Gemeindevertretern vorgestellt und die Bevölkerung informiert. Es folgte eine Bürgeranhörung und eine Abstimmung mit deutlicher Zustimmung für die Bildung einer Einheitsgemeinde.

Historische Chance – Erstellung und Umsetzung eines Entwicklungskonzeptes

▶▶▶ Um den schrittweisen Prozess des Zusammenwachsens der ehemals acht selbstständigen Gemeinden zu fördern, wurde beschlossen, ein Entwicklungskonzept für die neue »Einheitsgemeinde« zu erstellen. An

diesem Prozess sollte die Bevölkerung in hohem Maße beteiligt werden. Allen Beteiligten war klar, dass das Entwicklungskonzept mit den darin beschriebenen Projekten eine Chance für den Start der neuen Gemeinde ist, aber auch Zeit zur Umsetzung benötigt.

Das Ministerium Ländlicher Raum, vertreten durch die Akademie Ländlicher Raum und das Landratsamt Lörrach, unterstützen dieses Projekt finanziell und stehen beratend zur Seite.

In einer sehr gut besuchten Veranstaltung wurde von dem verantwortlichen Gremium (Lenkungsausschuss) die Vorgehensweise erläutert und für das Mitmachen und Mitgestalten in der »neuen« Gemeinde geworben, mit sehr großer Resonanz in der Bevölkerung. Es wurden thematische Arbeitskreise gebildet.

Dringliche und wichtige Projekte wurden zeitnah angegangen

▶▶▶ Vor dem finanziellen Hintergrund der neuen Gemeinde und dem sich abzeichnenden demografischen Wandel gehörten dazu die Zusammenführung der vorhandenen sechs Kindergärten. Nach langen Abstimmungsgesprächen mit dem Träger, den Eltern und der Gemeinde wurden drei Kindergärten aufgelöst. Bei den verbleibenden werden u. a. längere und flexiblere Öffnungszeiten angeboten.

Im Konzept wurden die zurückgehenden Schülerzahlen der Hauptschule und die Veränderung in der Bildungslandschaft (Gründung Werkrealschule) aufgezeigt. Es wurde ▶

Basisdaten der Gemeinde Kleines Wiesental

- ▶ Bundesland: Baden-Württemberg
- ▶ Regierungsbezirk: Freiburg
- ▶ Landkreis: Lörrach
- ▶ Fläche: 77,84 km² (zweitgrößte Flächengemeinde in BW)
- ▶ Einwohner: 2.946 (31. 12. 2009)
- ▶ Bevölkerungsdichte: 38 EW/km²

Quelle: Statistisches Landesamt BW



Ortsteil Bürchau – Gemeinde Kleines Wiesental



Typische für das Kleine Wiesental – der Wechsel zwischen Wiesen und Laubwäldern

vorgeschlagen, die Schüler in Schulen von Nachbarorten zu bringen. Konzeptionell war daran gedacht die Grundschule als »Bildungshaus für 4 bis 10-Jährige« zu führen. Durch den Umzug der Grundschüler in das sanierte Gebäude der Hauptschule sollten Sanierungskosten eingespart werden. Dies wurde zunächst als zu großer Einschnitt in die Bildungslandschaft der Gemeinde angesehen, wird aber zum Schuljahr 2011/2012 doch Realität.

Als ein überaus wichtiges Projekt wurde von den beteiligten Akteuren die Erstellung einer neuen Homepage für die Gemeinde angesehen, in der auch die Belange des Tourismus Berücksichtigung finden. Dafür wurde eigens ein Expertenkreis eingerichtet. Die neue Homepage ist im Internet unter www.kleines-wiesental.eu zu finden.

Weitere Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzungsphase, so die Gründung eines Tourismusvereines, die Erstellung eines Energiegutachtens (Bioenergiedorf), die Erstellung eines Dorfentwicklungskon-

zeptes, die Durchführung einer Flurneuerung u. a. m.

Eine neue Dynamik des Mitmachens und Mitgestaltens ▶▶▶

Neben den im Entwicklungskonzept beschriebenen Vorhaben werden längst neue Projekte initiiert. So soll auf privater Initiative ein Feuerwehrmuseum entstehen. Aus einer Privatsammlung erhält der Initiativkreis über 30 historische Fahrzeuge kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Grundstück im Gewerbegebiet wird dem Verein ebenfalls kostenlos überlassen.

Fazit ▶▶▶ Bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes und Begleitung des Umsetzungsprozesses war für den Projektleiter besonders beeindruckend, wie durch die Mitwirkung der Bevölkerung und die neuen Kontakte vormals sich fremder Menschen schnell bestehende Gemeindegrenzen überwunden worden sind. ◀



Homepage der neuen Gemeinde Kleines Wiesental

Andreas Kutscher

Niedersächsische Landgesellschaft mbH

zero:e park in Hannover-Wettbergen: Europas größte Null-Emissionssiedlung



Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

*aktiv für
Land und
Stadt*

▶▶▶ Im Südwesten der Landeshauptstadt Hannover, im Stadtteil Wettbergen, entstehen in den nächsten Jahren 330 CO₂-neutrale, attraktive und familiengerechte Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäuser. Dieses ehrgeizige Projekt verwirklicht die NLG gemeinsam mit zwei Partnern, der Landeshauptstadt Hannover und der meravis Wohnungsbau- und Immobilien GmbH.



Andreas Kutscher

Geschäftsstellenleiter bei der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Hannover

Was ist eine Null-Emissionssiedlung?

▶▶▶ Zur Weltausstellung Expo 2000 in Hannover wurde mit dem Bau des ersten nachhaltig ökologischen Stadtteils Hannover-Kronsberg begonnen, in dem u. a. auch Passivhausbauweisen umgesetzt wurden. Basierend auf den dort gewonnenen Erfahrungen ging die Landeshauptstadt Hannover mit der Klimaschutzsiedlung *zero:e park* einen Schritt weiter: Neben konsequent umzusetzendem Passivhausstandard soll eine Kompensation der letztendlich benötigten Verbrauchsenergie erreicht werden. Angesichts des Umfangs des Projekts (siehe Kasten) war damit Europas größte Null-Emissionssiedlung aus der Taufe gehoben!

Ein städtebaulicher Wettbewerb im Jahr 2006 lieferte die Vorgaben für eine energie-

effiziente und damit klimaschonende Siedlungsentwicklung.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, werden im Baugebiet ausschließlich Passivhäuser errichtet, deren Heizwärmebedarf maximal 15 kWh/m² pro Jahr beträgt. Alle Gebäude sind zweigeschossig zu planen, wobei eine konsequente Südausrichtung eingehalten werden muss. Die Festsetzung von Gebäudehöhen (maximale Fassadenhöhe im Norden 8 m, im Süden 11 m) und Abständen sichert eine ganzjährige aktive und passive Sonnennutzung.

Ressourcen effizient nützen ▶▶▶ Die darüber hinaus benötigte Energie wird bilanziell gezielt durch erneuerbare Energien – in diesem Fall voraussichtlich durch die Reaktivierung der Wasserkraftanlage »Döhrener Wolle« – kompensiert.

Zusätzlich sollen negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch Regenrückhaltung auf den Grundstücken sowie durch öffentliche und private Mulden-Rigolen-Systeme minimiert werden. Letztere wurden unter Federführung der NLG geplant und

gebaut. Durch diese ortsnahe Regenrückhaltung bleiben Grundwasserneubildungs- und Verdunstungsrate weitgehend erhalten. Ebenso dient dies dem vorbeugenden Hochwasserschutz.

Weiterhin tragen die geplanten öffentlichen Freiflächen den zu erwartenden Folgen des Klimawandels Rechnung: durch breite Freiraumschneisen und Vernetzung der Grünräume wird die Frischluftzufuhr in das Stadttinnere verbessert. Über den Bebauungsplan, aber auch durch kaufvertragliche Regelungen und eine Vielzahl von Beratungsangeboten (z. B. Energielotsen, Klimaschutzleitstelle der Stadt) und Informationsveranstaltungen (z. B. die *Initiative »LeNa« – Lebendige Nachbarschaft*) wird sichergestellt, dass sich die Bauherren mit den Klimaschutzzielen dieses Baugebietes identifizieren und diese dann umsetzen.

Abgerundet wird das Siedlungskonzept für Europas größte Null-Emissionssiedlung durch einen Nahversorger, der konsequenterweise ebenfalls im Passivhausstandard errichtet wird. Das Gebäude ist Ergebnis eines Architektenwettbewerbs und wird neben den energetischen auch architektonisch qualitativen Ansprüchen gerecht.

Zero:e park in Zahlen

- ▶ 25,27 Hektar Gesamtfläche
- ▶ 13,53 Hektar Nettobauland (54 Prozent)
- ▶ 330 Grundstücke für Einfamilien-, Reihen- und Doppelhäuser
- ▶ Erschließung und Vermarktung in drei Bauabschnitten
- ▶ Umsetzung 2010–2021

Erschließung und erfolgreiche Vermarktung

▶▶▶ Im Rahmen des Grunderwerbs wurden im Jahr 2009 Kaufverträge mit acht Eigentümern geschlossen und durch ein Umlegungsverfahren unter den drei Partnern (Landeshauptstadt Hannover, meravis Wohnungsbau- und Immobilien GmbH und NLG) neu geordnet. Der Umlegungsbeschluss für den ersten Bauabschnitt erlangte im ▶



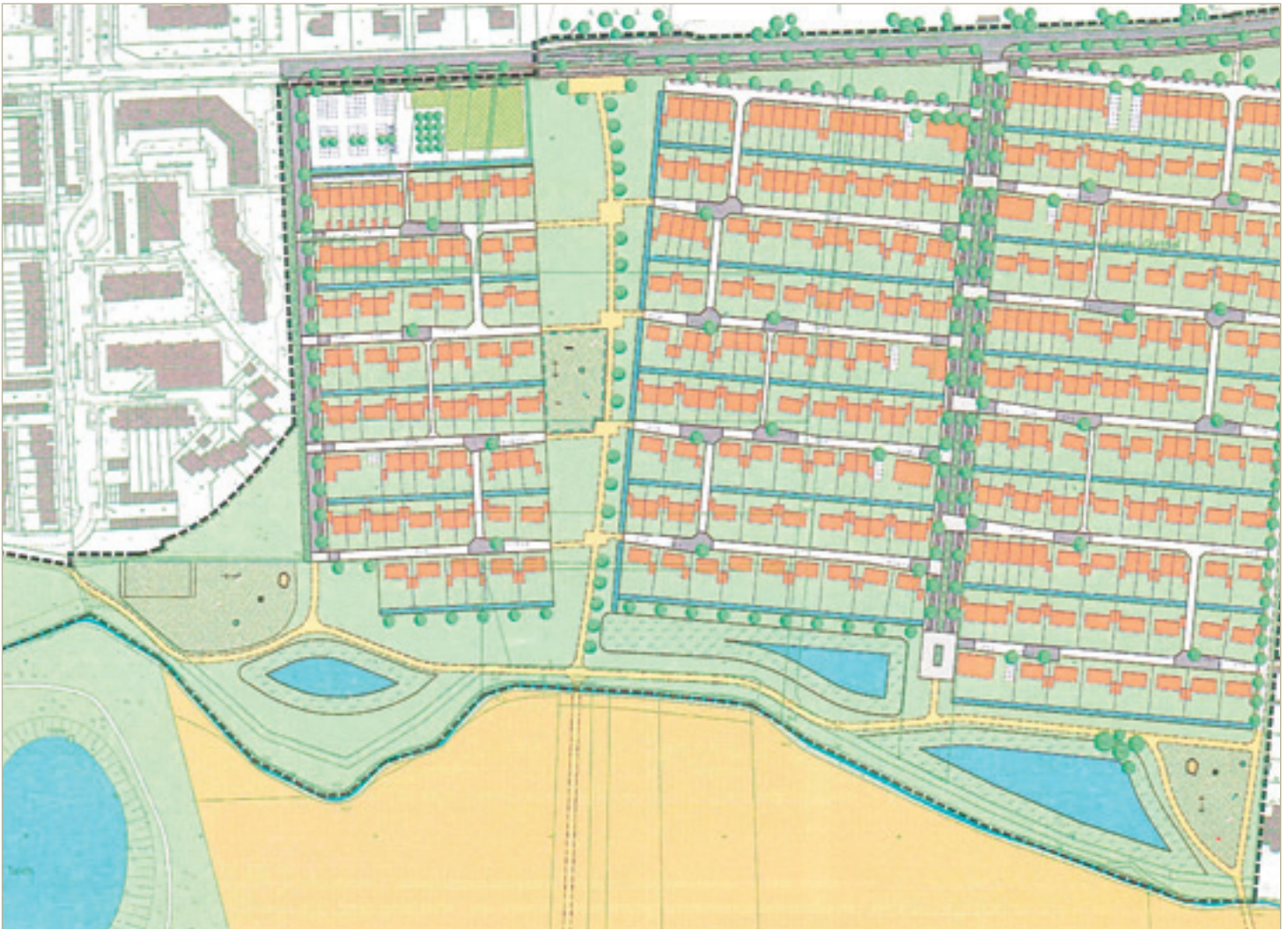
Im Hintergrund das erste Passivhaus – aus Fertigteilen über Nacht aufgestellt

September 2010 Rechtskraft. Gleichzeitig konnte mit der Erschließung und der lange vorbereiteten Vermarktung der Flächen begonnen werden. Der Quadratmeterpreis für das voll erschlossene Baugrundstück liegt je nach Lage zwischen 175,00 und 250,00 Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche. Bereits Ende Mai 2011 waren über 70 Prozent der Grundstücke im ersten Bauabschnitt verkauft.

Vorbildcharakter ▶▶▶ Verschiedene Fachgruppen aus dem In- und Ausland – darunter Interessierte aus Politik, Verwaltung und der Stadtplanung – haben den *zero:e park* bereits besichtigt. Einige Kommunen beabsichtigen, ökologische Komponenten des

zero:e parks in neuen Baugebieten mit vorzusehen. Kurz nach Vermarktungsstart wurde das Konzept und die Ausweisung der Null-Emissionssiedlung mit dem niedersächsischen Klimaschutzpreis »Klima kommunal 2010« ausgezeichnet.

Wie geht es weiter? ▶▶▶ Angesichts des guten Verkaufserfolges im ersten Bauabschnitt ist der Erschließungsbeginn des zweiten Bauabschnittes für Frühjahr 2012 geplant, so dass die Hochbaureife ab Herbst 2012 gegeben ist. Zweifelsohne ist der *zero:e park* ein Erfolgsprojekt. ◀



Städtebaulicher Entwurf: im Westen gut erkennbar der erste Bauabschnitt mit über 60 Wohneinheiten und dem Nahversorgungsmarkt

ILE-Region Westerzgebirge – vital, familienfreundlich, mit Tradition und Zukunft



▶▶▶ Seit Anfang 2009 berät die SLS die Region Westerzgebirge in der Regionalentwicklung. Die ILE-Region Westerzgebirge liegt in Südwestsachsen und umfasst 21 Kommunen auf einer Fläche von 674 km². Die Region ist mit rund 152.000 Einwohnern bzw. 225 Einwohnern/km² relativ dicht besiedelt, hat aber in den letzten 20 Jahren mit die größten Bevölkerungsrückgänge im Freistaat Sachsen zu verzeichnen. Folglich wurde der ILE-Prozess stark auf den Umgang mit dem demografischen Wandel ausgerichtet.

Potenziale der Region ▶▶▶ Die Region Westerzgebirge verfügt über:

- ▶ eine große wirtschaftliche Branchenvielfalt und wieder erstarkende Industriezweige
- ▶ ausgeprägtes traditionelles Handwerk und rege Brauchtumspflege
- ▶ große landschaftliche Vielfalt mit den höchsten Bergen Ostdeutschlands, zahlreiche Schutzgebiete und ist Teil des Naturparks Erzgebirge/Vogtland
- ▶ beliebte Mittelgebirgsferien- und Kurregionpotenziale an der Grenze zu Tschechien
- ▶ eine ausgeprägte kommunale Kooperationskultur

Entwicklungskonzept und Realisierungsstand ▶▶▶ Für die Region wurde 2007 ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erarbeitet; ein abgestimmtes Handlungsprogramm, welches rund 300 Einzelprojekte enthält, die bis 2013 umgesetzt werden sollen. Zur Steuerung dieses Umsetzungsprozesses wurde der Verein »Zukunft Westerzgebirge« gegründet, dessen Geschäftsstelle (Regionalmanagement) die Arbeit zum 1. Februar 2008 aufgenommen hat. Hier laufen seitdem alle Fäden der Orts- und Regionalentwicklung zusammen. Bis Ende Juni 2011 hat die Region 200 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 30 Mio. Euro auf den Weg gebracht bzw. bereits abgeschlossen. Die Finanzierungen wurden maßgeblich über die Förderung nach Richtlinie ILE/2007 bzw. nach verschiedenen Fachrichtlinien des Freistaates Sachsen unterstützt.

Projektschwerpunkte ▶▶▶ Die investiven Projekte konzentrieren sich auf vielfältige klassische Um- und Wiedernutzungen ländlicher Gebäude, Straßen- und Dorfplatz- und Spielplatzsanierungen, Sanierung der Außenhüllen von Kirchen, Projekte zur touristischen Entwicklung und Maßnahmen zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Schwerpunkte sind die Förderung der Bleibebereitschaft junger Familien durch Unterstützung im Rahmen der Umnutzung für Wohnzwecke bzw. der Existenzgründung sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen.

In der touristischen Entwicklung werden neben zahlreichen Projekten zur kleinen touristischen Infrastruktur mehrere größere Netzwerkprojekte verfolgt, so die Entwicklung und Vermarktung eines Netzwerkes touristisch profilierter Dörfer mit historisch gewachsenen Traditionen rund um den Auersberg, Wertschöpfungskette »Kräuter«, Böhmisches-Sächsischer Mountainbike-Park, Ausbau der Angebotsbereiche entlang des Muldentalradweges, Reaktivierung der Schmalspurbahn zur wirtschaftlichen Belegung, das Bildungs- und Informationszentrum Wasserhaus.

In 2010 wurde die Umsetzung der Breitbandinternetversorgung in unterversorgten Orten massiv unterstützt. Für 9 Ortsteile sind Projekte auf den Weg gebracht worden, die bis 2012 abgeschlossen sein werden.

2011 steht die Optimierung der kommunalen Infrastruktur und hierbei besonders die energetische Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen im Fokus.

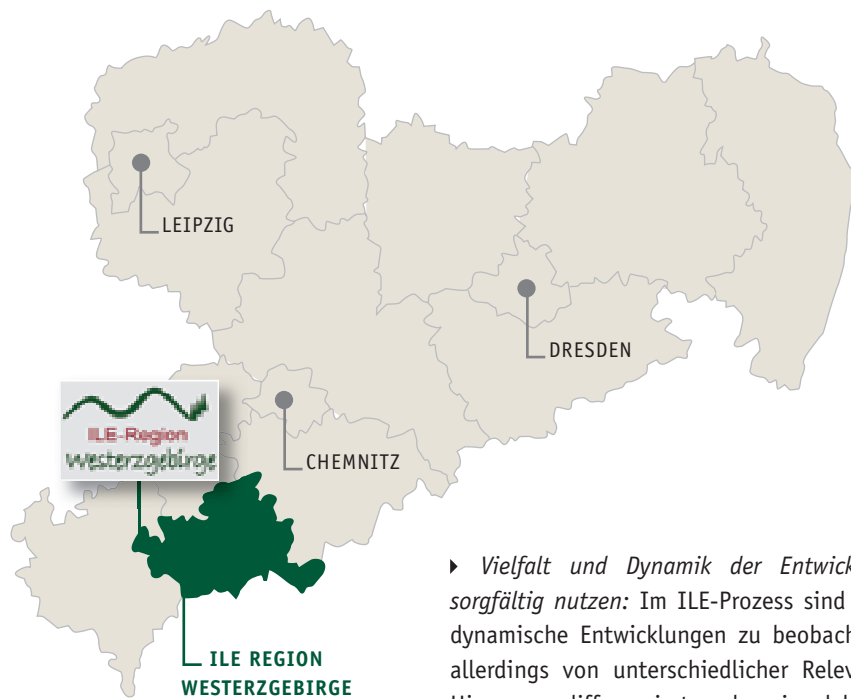
Erfolgsfaktoren der Region ▶▶▶

- ▶ *Schlanke, stabile und anerkannte Entscheidungsstrukturen:* Gearbeitet wird mit einer zweistufigen Struktur: Vorstand des Vereins und Koordinierungskreis. Die Aufgaben sind klar geregelt, im Koordinierungskreis (19 Personen) werden alle regionalen Belange vertreten und es wird über die finanzielle Unterstützung von Projekten entschieden.
- ▶ *Langfristige regionale Budgetorientierung nach Jahresscheiben und Schwerpunktsetzung für Projektauswahl vorhanden:* Der finanzielle und inhaltliche Rahmen ist gesetzt, bevor Einzelentscheidungen über Projekte getroffen werden. Regionale Eigenverantwortung über die Verwendung der Mittel stärkt die Intensität der Entscheidungsprozesse.
- ▶ *Kurze Informations-, Arbeits- und Entscheidungswege (klare Informations- und*



Dr. Wolfgang Huhn

Abteilungsleiter Entwicklungsplanung bei der Sächsischen Landsiedlung GmbH, Meißen



Workflowstruktur): Enges Netzwerk des Regionalmanagements zu allen Akteuren, Bewilligungsbehörden, Landkreis ... Optimierung der Informationsflüsse und Terminketten, Nutzung Internet, Mail, SMS ... ist selbstverständlich.

- ▶ *Vielfalt und Dynamik der Entwicklung sorgfältig nutzen*: Im ILE-Prozess sind sehr dynamische Entwicklungen zu beobachten, allerdings von unterschiedlicher Relevanz. Hier muss differenziert und regional bezogen reagiert werden.
- ▶ *Professionelles und leistungsfähiges Regionalmanagement*: Sollte selbstverständlich sein, ist Basis des Erfolgs.
- ▶ *Kommunen sind Motor im ILE-Prozess*: Dies betrifft einerseits die Umsetzung kommunaler Projekte vor allem für die zukunfts-

fähige Gestaltung der Infrastruktur in regionaler Abstimmung. Andererseits wirkt die kommunale Verwaltung ganz wesentlich auch hinsichtlich der Motivation und konkreten Unterstützung privater und gewerblicher Akteure.

- ▶ *Ergebnisse und Erfolge kommunizieren als Motivationsfaktor*: Wird gelegentlich unterschätzt bzw. bietet noch Potenzial.

www.zukunft-westerzgebirge.de ▶▶▶

Alles Weitere zur ILE-Region finden Sie auf der Homepage. ◀



Thomas Saupe

Thüringer Landesgesellschaft mbH

Begegnungsstätte Schleusegrund – erfolgreiche Anpassung an demografische Entwicklung



- ▶▶▶ Laut Berechnungen des Thüringer Landesamtes für Statistik¹ wird die Bevölkerungszahl in Thüringen bis 2020 voraussichtlich um 10 Prozent auf 2.027.700 Einwohner sinken. Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung wird gegenüber 2009 um 19 Prozent zurückgehen, während die Zahl der über

65-Jährigen um 15 Prozent steigt und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung 2020 voraussichtlich 33 Prozent betragen wird. Eine Entwicklung, die auch nicht am Landkreis Hildburghausen vorbeigeht, in dem die Gemeinde Schleusegrund liegt. Von 1994 bis 2009 nahm die Bevölkerung in den Orten Schönbrunn, Gießübel, Steinbach, Langenbach, Lichtenau, Engenstein, Biberschlag und Tellerhammer kontinuierlich von 3.823 auf 3.100 Einwohner, also um 19 Prozent, ab. Im gleichen Zeitraum verminderte sich die Einwohnerzahl in Thüringen um 11 Prozent.

ILEK-Prozess – Entwicklungsziele und Strategien für die Region ▶▶▶ Die malerisch gelegenen Ortsteile der Gemeinde Schleusegrund liegen am Fuß des Thüringer Waldes und waren bis 1990 beliebte Urlaubs- und

Erholungsorte. Der Rennsteig, die Schmücke, Masserberg, Neuhaus, Oberhof und Suhl sind von hier schnell erreichbar. Mit Ausbleiben des Urlauberstroms und dem Abbau wichtiger Industriebetriebe in Suhl (Simson Fahrzeug-

und Jagdwaffenwerk, Elektrogerätewerk Suhl u. a.) schwand die Attraktivität des Wohnstandortes. Besonders junge Familien zogen weg. Die Landesgesellschaft (ThLG) untersuchte in den Jahren 2004–2006 im



Im Bastelraum

Rahmen eines ILEK die Entwicklungstendenzen und erarbeitete gemeinsam mit Akteuren der Region Entwicklungsziele und Strategien für die Region. Fragen des sozialen Zusammenlebens, der Gebäudenutzung, der infrastrukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung wurden beleuchtet. Heute ist die Gemeinde Teil der Leader-Region Hildburghausen-Sonneberg, deren Management die ThLG übertragen bekommen hat. Viele Projekte wurden seitdem umgesetzt bzw. sind in der Umsetzung. Zu ihnen gehört auch der Umbau einer ehemaligen Kinderkrippe zu einer Begegnungsstätte.

Projektidee ▶▶▶ Schon 1994 wurden die Kindergarten- und Kinderkrippenplätze aller Ortsteile an einem Standort zusammengeführt und dem Bedarf angepasst. Die Kinderkrippe Schönbrunn wurde nicht mehr gebraucht. Die Idee einer Begegnungsstätte hatte die Gemeinde schon lange, es fehlte der Investor. 2006 erwarb die AWO das Gebäude. Das Konzept der AWO-Begegnungsstätte sah vor, mit einer Sanierung des Gesamtobjektes die Nutzungsmöglichkeiten für die Seniorenbetreuung und eine offene Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen sowie mit dem Einbau moderner Haustechnik und effizienter Wärmedämmmaßnahmen die Betriebskosten deutlich zu senken. Die Begegnungsstätte soll zu einem sozialen und kulturellen Zentrum der ganzen Gemeinde werden.

Projektrealisierung ▶▶▶ Die Betreuung der Maßnahmen übertrug die AWO der ThLG, sie wurden vom Arbeitsstützpunkt Meiningen

gen übernommen. Der Ausbau begann im Jahr 2009 und konnte im Frühjahr 2011 abgeschlossen werden. In dieser Zeit wurden ein Proberaum für eine Jugendband, ein Chorraum, ein Mehrzweckraum für Veranstaltungen (50 Plätze), ein Computerkabinett, ein Nähzimmer, die Sanitäranlagen, behindertengerechte Eingänge und die betriebskostensenkenden Maßnahmen geschaffen.

Die Außenanlagen sind behindertengerecht umgestaltet und bestehen aus der sanierten Sportanlage und Sitzgruppen. Auch sie können für die Kinder- und Jugendarbeit und Seniorenbetreuung sowie übergreifende Angebote (z. B. Vereine) genutzt werden.

Das Finanzvolumen umfasste 251.000 Euro, es wurde mit Mitteln aus der Dorferneuerung und Leader gefördert. Neben der termingerechten Fertigstellung der Arbeiten war auch die Einhaltung des vorgegebenen Finanzierungsrahmens ein wichtiges Ergebnis der Betreuung durch die ThLG.

Fazit ▶▶▶ Für die Gemeinde entstand eine Begegnungsstätte mitten im Ort Schönbrunn, die von Jung und Alt gleichermaßen genutzt werden kann. Dieses Projekt reiht



Thomas Saupe

Leiter des Arbeitsstützpunktes Meiningen der Thüringer Landgesellschaft mbH, Meiningen

sich in eine Vielzahl von Projekten ein, die der Gemeinde zur Lösung der oben dargestellten soziostrukturellen Probleme dienen. ◀

1 Eigene Auswertungen von Daten des Thüringer Landesamts für Statistik, Stand 22.06.2011.



Gemeinsame Eröffnungsveranstaltung

In eigener Sache: Veranstaltungshinweis

Die nächste BLG-Jahrestagung findet am 12./13. September 2012 in Herrsching im Haus der bayerischen Landwirtschaft statt. Die Einladung und das Programm der Vortragsveranstaltungen, der Fachforen und der Exkursion stehen ab Mai 2012 auf der Homepage des BLG als Download bereit.

www.landgesellschaften.de/»Unser Service«/»Veranstaltungen«



Chance! Demografischer Wandel vor Ort – Ideen, Konzepte, Beispiele

NEU

Die Broschüre enthält eine Übersicht über die derzeitigen Fördermöglichkeiten sowie der Strategien der Bundesressorts und ausgewählter Bundesländer. Vorgestellt werden auch Instrumente, die aktuell erprobt oder angewendet werden. Vor allem aber werden interessante Einzelprojekte vorgestellt, die konkret zeigen, wie Kommunen und Regionen sich dem Wandel stellen.

Die Broschüre wird in Kooperation herausgegeben vom Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG), dem Deutschen Landkreistag (DLT), dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs).

Die Veröffentlichung erscheint bei der dvs und ist ab Dezember 2011 kostenlos zu beziehen: www.netzwerk-laendlicherraum.de/bestellung

IMPRESSUM

LANDENTWICKLUNG AKTUELL

17. Jahrgang | Ausgabe 2011
Erscheinungsweise: 1- bis 2-mal im Jahr

HERAUSGEBER

BLG – Bundesverband der
gemeinnützigen Landgesellschaften
Märkisches Ufer 34 | D-10179 Berlin
Tel.: 030/23 45 87 89
Fax: 030/23 45 88 20
E-Mail: blg-berlin@t-online.de
www.landgesellschaften.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT UND SCHRIFTLEITUNG

Dipl.-Ing. agr., Dipl.-Ing. (FH)
Karl-Heinz Goetz, Geschäftsführer des BLG

*Namentlich gezeichnete Beiträge geben die
Meinung der Verfasser bzw. der Landgesell-
schaften wieder. Nachdruck – auch auszugs-
weise – nur mit Genehmigung des BLG.
Alle Rechte vorbehalten.*

DESIGN UND REALISATION

www.design-hansen.de

FOTONACHWEIS

BLG-Archiv, shutterstock

DRUCK

LASERLINE, Berlin

DANK

Der BLG bedankt sich bei der Landwirtschaft-
lichen Rentenbank, Frankfurt am Main, für
die gewährte Unterstützung bei der Heraus-
gabe des Heftes.

Die gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG

Zentralen, Zweig- und Außenstellen, Büros bzw. Teamstandorte



Mitgliedsgesellschaften des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften



Karolinenplatz 2 | 80333 München | Tel.: 089/5 90 68 29-10
Fax: 089/5 90 68 29-33 | E-Mail: LS.muenchen@bbv-LS.de | www.bbv-LS.de



Wilhelmshöher Allee 157 – 159 | 34121 Kassel | Tel.: 0561/30 85-0
Fax: 0561/30 85-153 | E-Mail: info@hlg.org | www.hlg.org



Lindenallee 2 a | 19067 Leezen | Tel.: 03866/4 04-0
Fax: 03866/4 04-490 | E-Mail: landgesellschaft@lgmv.de | www.lgmv.de



Große Diesdorfer Straße 56 – 57 | 39110 Magdeburg | Tel.: 0391/73 61-6
Fax: 0391/73 61-777 | E-Mail: Info@LGSA.de | www.LGSA.de
zugelassen auch in Brandenburg



Fabrikstraße 7 | 24103 Kiel | Tel.: 0431/97 96-601
Fax: 0431/97 96-699 | E-Mail: info@lgsh.de | www.lgsh.de



Fritz-Elsas-Straße 31 | 70174 Stuttgart | Tel.: 0711/66 77-0
Fax: 0711/66 77-3350 | E-Mail: info-landsiedlung@lbbw-im.de | www.landsiedlung.de



Arndtstraße 19 | 30167 Hannover | Tel.: 0511/12 11-0
Fax: 0511/12 11-214 | E-Mail: info@nlg.de | www.nlg.de
zugelassen auch in Bremen und Hamburg



Schützestraße 1 | 01662 Meißen | Tel.: 03521/46 90-0
Fax: 03521/46 90-13 | E-Mail: sls@sls-net.de | www.sls-sachsen.de



Weimarische Straße 29 b | 99099 Erfurt | Tel.: 0361/44 13-0
Fax: 0361/44 13-299 | E-Mail: erfurt@thlg.de | www.thlg.de



Märkisches Ufer 34 | 10179 Berlin | Tel.: 030/23 45 87 89
Fax: 030/23 45 88 20 | E-Mail: blg-berlin@t-online.de | www.blg-berlin.de